

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 6. Dezember 2017

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0500

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

(Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19)

mit Anlage – Haushaltsplan von Berlin für die
Haushaltsjahre 2018 / 2019

und

**Austauschseiten im Band 3 – Kapitel 0340 – sowie im
Band 5 – Kapitel 2532**

Drucksache 18/0500-1

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. a)

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0500 – wird mit folgenden Änderungen
angenommen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haus-
haltsjahre 2018 und 2019 wird für 2018 in Einnahmen und Ausgaben auf
28.603.201.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 10.817.672.900 Euro

und für 2019 in Einnahmen und Ausgaben auf 29.355.507.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 16.174.001.300 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2018
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 19.476.338.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 10.615.397.300 Euro,
 - b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.126.862.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 202.275.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2019
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 20.115.365.300 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 16.041.566.700 Euro,
 - b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.240.141.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 132.434.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. Dem § 7 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Übertragung von Schulgrundstücken an Dritte ist ausgeschlossen, soweit diese Dritten sich nicht direkt oder indirekt in vollständigem Landeseigentum befinden. Gleiches gilt für Erbbaurechte an solchen Grundstücken. Schulgrundstücke im Sinne dieser Norm sind Grundstücke, die für öffentliche Schulen (§ 6 Absatz 2 SchulG) genutzt werden.“

3. Dem § 12 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die für Besoldung zuständige Senatsverwaltung kann hinsichtlich der Beschränkung zur einstellungsübergreifenden Gewährung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.“

4. In § 14 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 10“ ersetzt.

I. b)

Der der Vorlage 18/0500 und 18/0500-1 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einschließlich seiner Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und
sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung
des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
– Auflagen zum Haushalt 2018/2019 –

A. Allgemein

- 1.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
- 2.* Die **Anmietung neuer oder zusätzlicher Flächen** darf nur ausnahmsweise erfolgen und bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue oder zusätzliche Flächen dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn Flächenbilanzen für die betreffende Senatsverwaltung bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen, die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben, nachweislich keine Alternative zum darzustellenden Bedarf besteht und der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt. Alle Folgekosten sind einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, wenn die Nettokaltmiete 7.000 Euro monatlich nicht übersteigt oder die Größe der anzumietenden Fläche 1.000 qm nicht übersteigt. Sofern Flächen unter 1.000 m² angemietet werden, ist die Zustimmung des Hauptausschusses ebenfalls erforderlich, wenn zuvor am selben Standort bereits Anmietungen unter der Größenschwelle erfolgten und durch die nunmehr beabsichtigte Anmietung die Summe der insgesamt angemieteten Fläche größer als 1.000 m² ist.
- 3.* Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
- 4.* Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.

- 5.*
- a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
- Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
 - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
 - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema **mit „roter Nummer“** genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
- 6.*
- a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.
- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über

den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen.

- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres dem Hauptausschuss übermittelt werden können.
- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
 - die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen und
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur **Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer** bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

7. Zuwendungsempfänger haben **im Zuwendungsantrag** darzulegen, inwiefern sie **tarifgebunden sind** oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst **vergütet**.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

- Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tariflücke bei freien Trägern im Land und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin
- Maßnahme- und Zeitplan des Senats zur Schließung der Lücke und den dafür nötigen finanziellen Aufwand

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, bis zum 31. August 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die **Zuwendungsempfänger und Leistungserbringer** insbesondere im Rahmen von Zuwendungs- und Leistungsverträgen verpflichtet werden können, die für die **Tarifangleichung** bereitgestellten öffentlichen Mittel an ihre Beschäftigten weiterzureichen. Die Erfahrungen der Bezirke sind dabei zu berücksichtigen.

- 8.* Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
- 9.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
- 10.* Bei der **energetischen Sanierung von Gebäuden** der öffentlichen Infrastruktur des Landes Berlin ist nachzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen hinsichtlich technischer Machbarkeit und Amortisationszeiträumen geprüft worden sind.
11. Ausgaben aus den Titeln 51139 Geschäftsbedarf für die **verfahrensabhängige IKT** und 54003 **Geschäftsprozessoptimierung** dürfen nur dann zu mehr als 50 % des Veranschlagungssolls geleistet werden, wenn der Hauptausschuss einer vom Senat vorgelegten Strategie zur Geschäftsprozessoptimierung und den konkreten Vorhabenlisten der Ressorts im Bereich der verfahrensabhängigen IKT zugestimmt hat.
- 12.* Die **Auflösung** der in den Einzelplänen zur Gegenfinanzierung der Haushaltsbeschlüsse des Hauptausschusses eingestellten **Pauschalen Minderausgaben (PMA)** kann im Verlaufe des Haushaltsjahres auch in wechselnden Titel nachgewiesen werden.
- 13.* Haushaltstitel, die im Zuge der Haushaltsberatungen vom Parlament erhöht worden sind, sind nicht zur Auflösung der jeweiligen vom Parlament beschlossenen **Pauschalen Minderausgaben** heranzuziehen.
- 14.* Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung darzustellen, wie die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen bei der Haushaltsplanaufstellung gemäß Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gesichert wird. Dies soll weiterhin in der bewährten Form geschehen. Darauf aufbauend sind die konzeptionellen Weiterentwicklungen aus der AG Gender Budgeting zugrunde zu legen. Hierzu gehören insbesondere
- die quantitative Ausweitung der Gender-Analyse auf weitere Ausgabefelder und Produkte (Analyse des Ist-Zustandes nach Maßgabe der Verabredungen in der AG Gender Budgeting),
 - die Darstellung der genderpolitischen Ziele,
 - die Darstellung der Instrumente, mit denen die genderpolitischen Ziele erreicht werden sollen.
- Dem Hauptausschuss ist zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung) hierzu zu berichten und insbesondere darzustellen, inwiefern in diesem Zusammenhang finanzwirksame Entscheidungen getroffen wurden.

15. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018 einen Bericht zur **Umsetzung der Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung** durch Hauptverwaltung und Bezirke vorzulegen. Darin soll je Maßnahme folgendes berichtet werden:
- Zuständigkeit (Bezirk/ Senatsverwaltung/ Organisationseinheit),
 - Finanzierung,
 - Umsetzungsplan (inhaltlich und zeitlich),
 - Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich),
 - Bewertung.
- Auf der Internetplattform mein.berlin.de werden künftig alle Bürger/-innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt.

Der Senat wird aufgefordert, die Bezirke bei der Einführung und Umsetzung von **Bürgerhaushalten** zu unterstützen. Über die Unterstützungsmöglichkeiten ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zu berichten.

- 16.* Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.

17. a) Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich mit Stichtag 30. Juni und 31. Dezember einen Zwischenbericht zur **Umsetzung des Personalpolitischen Aktionsprogrammes 2017/18** für die Hauptverwaltung und die Bezirke vorzulegen.
- Dies betrifft die Arbeitsschwerpunkte:
- Stellenbesetzungsverfahren beschleunigen,
 - Verstetigung des Wissensmanagements,
 - Stärkung des Gesundheitsmanagements,
 - Verbesserung des Personalmarketings zur Fachkräfteentwicklung,
 - Vereinheitlichung des landesweiten Personalmanagements,
 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
 - Reform des Dienstrechtes und
 - Verbesserung der Bezahlungsstruktur.

Darüber hinaus ist der Senat aufgefordert, in dem Bericht

- Ergebnisse bei der Umsetzung vorhandener Rekrutierungskonzepte,
- die Entwicklung der Verwaltungsakademie (VAk),
- die Einführung von einheitlichen, behördenübergreifenden Stellenbewertungen,
- die Unterstützung von Ausbilder/innen,
- die Ergebnisse der AG Ressourcensteuerung der Bezirke,
- die Nutzung des Instrumentes der Stufenvorwegnahme,
- die Entwicklung von Standards für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- die Verkürzung der Stellenbesetzungsverfahren auf drei Monate ab Ausschreibung und
- die flächendeckende Einführung des E-Recruiting darzustellen und zu bewerten.

Gemeinsam mit den Personalvertretungen und den Berufsverbänden sind weitere Rekrutierungskonzepte insbesondere für Mangelberufe zu erarbeiten und dem Hauptausschuss zu berichten.

Die **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** in den Hauptverwaltungen und Bezirken ist systematisch voranzutreiben. Dafür sind bis zum 31. Dezember 2018 einheitliche Standards zu entwickeln und dem Hauptausschuss zu berichten. Insbesondere soll der Bericht einen Sachstand darüber enthalten, welche Bestrebungen in diesem Sinne diejenigen Verwaltungen, die noch nicht als „familienfreundlicher Betrieb“ im Rahmen des Audits „beruf- und familie“ oder im Rahmen eines vergleichbaren Verfahrens zertifiziert sind, bis dahin bzw. alternativ zu einem Zertifizierungsverfahren unternommen haben.

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, verwaltungsübergreifende, einheitliche technische Verfahren zum E-Recruiting in allen Berliner Verwaltungen flächendeckend bis zum 31. Dezember 2018 einzuführen. Das Karriereportal soll um eine Möglichkeit ergänzt werden, dass Bewerber/-innen anhand ihres Profils alle passenden Stellenausschreibungen im Land Berlin über eine Inverssuche finden können.

Das Personalpolitische Aktionsprogramm ist für die Jahre 2019/20 mit Maßnahmen für einen modernen, leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienst fortzuschreiben.

b) Bei der **Fortschreibung des Personalaufbaukonzepts** (vormals Personalbedarfskonzept) sollen – ausgehend von einer beständig fortzuschreibenden Analyse des Ist-Zustandes – alle Instrumente der Deckung des Personalbedarfes qualitativ und quantitativ dargestellt werden. Das Personalaufbaukonzept ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen vorzulegen.

18. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. September 2018 ein Konzept für die Schaffung von Möglichkeiten des **Überganges bzw. Eintrittes von Beamten in die Gesetzlichen Krankenkassen** unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Hamburg zu erarbeiten.

19.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni, beginnend mit dem Jahr 2018, über den **Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings** und der **Fortschreibung der Zielvereinbarung für 2017 – 2019 zum SGB VIII** zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, zusätzlich jeweils zum 30. Juni (Stand 31. Dezember des Vorjahres) über den Stand der Realisierung der zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken am 16. Oktober 2009 geschlossenen Zielvereinbarung über die Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung (HzE) nach SGB VIII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zu berichten.

Die Bezirke sind verpflichtet, ein Fach- und Finanzcontrolling umzusetzen (Drucksache 16/2474). Die Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den Berliner Bezirken bildet hierfür die Grundlage. Dazu ist es erforderlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und einer vereinheitlichten Datenbasis eine Fallbetrachtung mit ihren Ziel-Wirkungsbeziehungen flächendeckend durchzuführen und entsprechende Verfahren in allen Bezirken gleichermaßen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine unabhängige, fallbezogene Revision (Prüfung von Umfang und Qualität der Hilfen) im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings des Jugendamtes generell ein- und durchzuführen. Schwerpunkt ist die einheitliche Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern **präventive Arbeit** zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, die **Änderungen im Budgetierungs- und Zuweisungsverfahren** im Hinblick auf deren Auswirkungen auf eine beabsichtigte Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten prozessbegleitend von Beginn an zu evaluieren und dem Hauptausschuss über die Ergebnisse jährlich zum 30. Juni im Rahmen der Berichterstattung über das Fachcontrolling, zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich HzE/Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

20.* Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der **Leistungen „Bildung und Teilhabe“ (BuT)** über die Inanspruchnahme und Ausgabenentwicklung (einschließlich der Verwaltungsaufwendungen) auf Landes- und Bezirksebene jährlich zum 30. Juni zu berichten.

21.* Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

- 22.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. März über den Bestand und den Stand der **Clusterung im Liegenschaftskataster der Landes- und bezirklichen Immobilien und Liegenschaften** auf Grundlage der Ergebnisse der Portfolioanalyse zu berichten.
23. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:
- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes wurden geprüft bzw. ausgeübt?
 - Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
 - Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
 - Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen es gibt?
- *24. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu berichten.
- 25.* Der Senat wird aufgefordert, zur Verwendung der Mittel in den **Titeln 0510/68630, 0810/68628 und 1320/68629** jeweils zum 30. Juni dem Hauptausschuss einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auch einen Überblick über die in den jeweiligen Bereichen geplanten Maßnahmen, den erreichten Stand der Umsetzung und den Mittelabfluss einschließlich der aus den Vorjahren übertragenen Mittel enthalten.
26. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Maßnahmen zur **Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit** zum 31. Januar 2019, sodann jährlich, zu berichten.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –

- 27.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die **Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin** sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.
- 28.* Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Dezember 2018 über die Entwicklung der **dotBERLIN GmbH & Co. KG** zu berichten.
- 29.*
- a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
 - b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.
 - c) Die über den Haushaltstitel der Musicboard GmbH finanzierte Berlin Music Commission unterliegt hinsichtlich der Finanzierung ihrer Projekte keinen inhaltlichen Vorgaben durch die Musicboard GmbH.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

- 30.* Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

- 31.* Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/5541) dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das **Sportstätten-sanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:
- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
 - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
 - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
 - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.
32. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „**Leistungsfähiges Bürgeramt**“ zu berichten.
33. Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmals zum 28. Februar 2018 über die **Personalentwicklung bei den Berliner Bäder-Betrieben** nach folgenden Schwerpunkten zu berichten:
- Soll-Ist-Bestand des Personals entsprechend Stellenplan, aufgegliedert nach Bereichen und den entsprechenden Mittelbedarf,
 - den Anteil von Teilzeitarbeit, befristeten Verträgen, Saisonarbeitskräften, Leiharbeit und in Ausbildung befindlichen Personal nach den jeweiligen Bereichen,
 - die Entwicklung des Krankenstandes und
 - die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter/innen nach den entsprechenden Gründen.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2018 zu berichten, wie die Berliner Bäder-Betriebe unternehmerisch neu aufgestellt werden können. Darüber hinaus ist pünktlich zu den nächsten Doppelhaushaltsberatungen ein Wirtschaftsplan vorzulegen.

34. Die Senatsverwaltung für Sport wird aufgefordert, zum 30. September 2018 zu berichten, welche Maßnahmen und Projekte zur **Förderung der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund im Bereich Sport** zum Stichtag bereits gefördert werden und weiter gefördert werden sollen sowie welche neuen Angebote in 2019 gefördert werden sollen. Der dafür erforderliche Finanzierungsbedarf ist projektkonkret darzulegen.

35. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Sachstand in Bezug auf den Ausgleich besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich **Schießtraining der Polizei** zu berichten.
36. Die Senatsinnenverwaltung wird beauftragt jährlich zum 1. Juni, beginnend in 2018, einen Bericht über die ökologischen Belange bei der **Erneuerung des Fuhrparks** vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien behandeln:
- Gesamt- und durchschnittlicher CO₂-Ausstoß,
 - Entwicklung und Planung des Fuhrparks,
 - Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahrzeuge.

Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

- 37.* Zu den Kapiteln
06 11 bis 06 13 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
06 15 bis 06 31 – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
06 32 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
06 41 und 06 42 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
06 51 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

- 38.* Durch die Senatsjustizverwaltung ist zum 30. November 2018 ein Bericht über die Entwicklung des Schulungskonzepts vorzulegen, indem über die **Schulung von nichtrichterlichem Personal, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern** in IT-Grundlagen, IT-Aufbau bzw. IT-Schwerpunktseminaren sowie über den Prozess des Wissenstransfers berichtet wird.
39. Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufgefordert, ein gemeinsames Konzept zur **Zusammenarbeit der Berufsberater/innen und der Betreuungsvereine** bis zum 1. September 2018 vorzulegen. Hier soll es vorrangig darum gehen, Möglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung zu erarbeiten und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen vorzubereiten. Die Betreuungsbehörden der bezirklichen Sozialämter sind einzubeziehen.
40. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 15. Juni 2018 über den **Umzug des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB)** zum Standort Adlershof einschließlich der damit verbundenen Kosten.

Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

- 41.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs – des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschlüsse wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, Ausgaben aus dem Titel 54081 „Leistungen des S-Bahnverkehrs“ in Höhe von 1.590.830.000 Euro in 2019 nur zuzulassen, sofern der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.

- 42.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten.

- 43.* Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen **behindertengerechten bzw. familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen** intensiviert und bis 2020 zum Abschluss gebracht werden und auch barrierefreie Übergänge von und zum Bus bzw. der Straßenbahn enthalten sind. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.

44. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 **„Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“** halbjährlich, beginnend zum 31. Oktober 2018, über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten.

45. Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 **„Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“** halbjährlich, erstmals zum 30. November 2018, über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.

- 46.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentialen Verbindung Ost (TVO)** vorzulegen, erstmals zum 30. Juni 2018.
- 47.* Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabewahrnehmung der **Verkehrslenkung (VLB)** in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.
48. Der Senat wird aufgefordert, jährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Stand der **Umsetzung des Leitprojektes „Radewegeinfrastruktur“** zu berichten.
49. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2018 und dann jährlich einen Zeit- und Kostenplan bzgl. der Umsetzung der im **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm** enthaltenen Maßnahmen vorzulegen. Dieser Zeitplan soll für jede einzelne Maßnahme neben dem Beginn auch die Meilensteine der Umsetzung sowie die jeweilige finanzielle und personelle Untersetzung der Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 enthalten.
50. Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, über den Mittelabfluss der beiden Titel zum Thema **Straßenentwässerung und Straßenregenentwässerung** und geeigneter Maßnahmen zur Förderung des Mittelabflusses halbjährlich jeweils zum Stand 30. Juni und zum Stand 31. Dezember dem Hauptausschuss zu berichten.
51. Der Senat wird aufgefordert, dem Hautausschuss halbjährlich über die **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**, die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke, die Absicherung der unterbrechungslosen Versorgung im Übergang sowie die Zeitplanung, erstmalig zum 30. Juni 2018, zu berichten.
52. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nach Ende des Ausschreibungsverfahrens für die **Werberechte im öffentlichen Straßenland** über die Ergebnisse der Ausschreibung zu berichten.

Einzelplan 08 – Kultur und Europa

53. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember über die **Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräumen** (Zu- und Abgänge).
- 54.* Die zuständige Senatsverwaltung wird gebeten, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 28. Februar über die Kriterien und Aufteilung der Mittel für den **Karneval der Kulturen** zu berichten sowie den Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise darzulegen.

Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- 55.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2018 ein Konzept zur Umsetzung der **Clearingstelle** für nicht krankenversicherte Berliner/-innen vorzulegen. Zusätzlich wird der Senat aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit dieser Clearingstelle zu berichten.

- 56.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2018 ein Konzept zur Umsetzung des **Modellprojektes PrEP und zur Errichtung des Checkpoints MSM** vorzulegen.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

- 57.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, zum 31. Januar, über die Umsetzung der **Maßnahmen im Bonus Programm** und der Mittelverteilung auf die Schulen zu berichten.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zum 30. Juni 2018 über die Ergebnisse der Evaluation zum **Bonus Programm** zu berichten.

- 58.* a) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagogen/-innen, Verwaltungskräfte und anderen an der Schule Beschäftigten) dem Hauptausschuss vorzulegen.
b) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die geplante Umsetzung zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) dem Hauptausschuss vorzulegen.

- 59.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Dezember über die **Entwicklung eines integrierten IT-Managements für Berliner Schulen**, orientiert am „Projekthandbuch für die Einführung und den Betrieb der IT-Plattform des Berliner Schulwesens“, einschließlich des zugehörigen Personals, zu berichten. Der Bericht ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

- 60.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, jährlich bis zum 31. Juli zu berichten, wie sich die Angleichung der Ausstattung an den **7. Klassen der Gymnasien** an die Ausstattung der Integrierten Sekundarschulen (ISS) ab dem Schuljahr 2016/17 auf das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Probejahres am Gymnasium ausgewirkt hat (fortlaufende Statistik zur Anzahl und dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Probejahr nicht bestanden haben).

- 61.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** halbjährlich, erstmalig zum 31. März 2018, schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten und hierbei insbesondere die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel), zu schaffende Kapazitäten (Schulplätze) sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Aufgabenträger, Planungsstand [Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU], Schulart, Sporthalle, Standort, Standortprobleme, Zuständigkeiten für die Planung und die Baumaßnahme, Bauart [MEB, MOBS, Typenbau, Erweiterung, Sanierung], Baubeginn, Fertigstel-

lung, Veränderungen/ Abweichungen und deren Gründe, Nutzungsbeginn, Gebäudewert laut Anlagenbuchhaltung) darzustellen.

Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018, schulscharf zu berichten über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept Howoge sowie ggfs. Wirtschaftsplan der Howoge, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schule, themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen, Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.

Der Senat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Berichterstattung und Mittelentsperrung im Rahmen der Schulbauoffensive für die Fälle des § 24 Abs. 3 LHO erfolgen kann. Das Abgeordnetenhaus ermächtigt den Hauptausschuss, die Auflagenbeschlüsse Nr. 8, 21, 61 entsprechend anzupassen.

62. Die Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die **Umsetzung** und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum **Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen** gehören, zum 31. Juli 2018 einen ersten Gesamtbericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpaketes vorzulegen, der bis einschließlich 2019 halbjährlich und ab 2020 jährlich fortgeschrieben wird.
63. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Umsetzung des Vorhabens, die **berufliche Orientierung an Schulen** mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Basis eines von Teach First erarbeiteten Konzeptes zu stärken, erstmalig zum 31. Januar 2019 und dann jährlich über die erreichten Fortschritte zu berichten.
64. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2019 über die Umsetzung des Vorhabens des Einstiegs in die **Abschaffung der Bedarfsprüfung und der Einführung der Beitragsbefreiung im so genannten 'Hortbereich'** (Offener Ganztagsbereich) zu berichten.
- 65.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der **Kita-Eigenbetriebe** zu berichten. Ergänzend soll in dem Bericht pro Kita-Eigenbetrieb dargestellt werden, welche Qualitätsverbesserungen

rung bei der Betreuung (Erzieher-Kind-Relation) in den Kita-Einrichtungen tatsächlich erreicht werden konnte. Zudem sollen unbesetzte Stellen nach Umfang und der Dauer der Vakanz aufgeschlüsselt werden. Die Verwendung von nicht eingesetzten Personalmitteln ist in diesem Zusammenhang genauer zu erläutern.

66. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Umsetzung der Qualitätsoffensive gemäß Kindertagesstättenförderungsgesetz** jährlich einen Fortschrittsbericht mit Stand 1. August, beginnend im Jahr 2018, vorzulegen.
67. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung des Vorhabens, die **Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher** in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf auszuweiten, trägerscharf erstmalig bis zum 31. Juli 2018, in Folge dann jährlich, zu berichten. Dabei soll vergleichend aufgeführt werden, wie viel mehr Anleitungsstunden für wie viele Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung pro Einrichtung tatsächlich beansprucht wurden.
- 68.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die **Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms** zu berichten.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird außerdem aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni über die **Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten** zu berichten.
- 69.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Januar über die **Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP)** zu berichten.
- 70.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich per 31. März über Aufbau und Umsetzung der **Jugendberufsagentur** zu berichten.
71. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur Umsetzung sowie zu dem vorgesehenen **Ausbau des Landesprogramms Jugendsozialarbeit** an Schulen projektscharf erstmalig zum 31. Januar 2019 und fortan jährlich zu berichten.
72. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. April über die Umsetzung der gesetzlichen **Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses** zu berichten. Insbesondere sind bezirksspezifisch darzustellen:
- die Entwicklung der Antragslage,
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge,
 - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschl. des damit verbundenen Beratungsaufwandes,
 - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung,
 - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

- 73.* Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
74. Der Senat wird aufgefordert, zum 31. März 2018 über die Aktivitäten der in 2017 gegründeten **Transfergesellschaft für den Betriebsteil „Boden“** für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Air Berlin-Arbeitnehmer/-innen (Aktivitäten, Unterstützungsmaßnahmen, Anzahl der erreichten Personen, Ausgabenstand etc.) zu berichten.
- 75.* Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, bis zum 31. März 2018 ein Konzept von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Beschleunigung von Antragsverfahren im **Bereich Schwerbehinderung** des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu erarbeiten. Dieses sollte die E-Governmentstrategie des Landes Berlin, Personalentwicklungsmaßnahmen und die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit berücksichtigen.
76. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 31. Mai 2018 über Konzeptentwicklung und Verfahrensstand beim **Inklusionstaxi**.
77. Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Mai 2018 über den Ausbau und Finanzierungsstand der im **„Integrierten Sozialprogramm“ (ISP) verankerten Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe** sowie über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ zu berichten. Der Senat erstellt darüber hinaus einen zusammenfassenden Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe für den Zeitraum Oktober 2017 bis April 2018.
78. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, erstmals im Jahr 2018, zur Umsetzung des Leitprojektes **„Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“** zu berichten.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen

- 79.* Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

- 80.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
- 81.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maßnahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.
- 82.* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen 2020/2021 eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- 83.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
- 84.* Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Mai zu den Programmen **Stadtumbau Ost und Stadtumbau West** sowie zu den sog. Begegnungszonen (Evaluation Modellprojekte 5 und 6).
- 85.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 12 95** (Programmmittel Wohnungsbauförderung) vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, bei welchem Titel voraussichtlich mehr als 500.000 Euro nicht benötigt werden. Verlagerungen von mehr als 500.000 Euro aus einzelnen Titeln sind dem Hauptausschuss grundsätzlich vorab vorzulegen. Der Hauptausschuss kann nachträglich unterrichtet werden, wenn dieser Sachverhalt lediglich durch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund oder gegenüber der IBB aufgrund bestehender Deckungsmittelungen bedingt ist.
- 86.* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur ersten Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgelasten aller aus den Kapiteln 1240 und 1295 zu finanzierenden Förderprogramme in einer „**Programmfibel**“ darzustellen.

Hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Wohnungsbauprogramme sind – soweit hieraus noch Ausgaben zu leisten sind – die Leistungen nach Förderungswegen und Förderungsarten (z. B. Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Baudarlehen) kumuliert und differenziert darzustellen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, jeweils vor Beginn der Haushaltsberatungen über die Entwicklung der **Sozialwohnungsbestände** (Bestand im Vorjahr, Zugänge, Abgänge, Bestand am Ende des Vorjahres) in den Bezirken zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem jeweils zu erwarteten Baubeginn und dem Bauende bei allen künftigen Planungen die Position „Unvorhergesehenes“ generell realistischer als bisher üblich anzusetzen. Darüber hinaus ist zukünftig bei der Vorlage der Bauplanungsunterlagen und sonstigen Vorlagen zur Finanzierung von Baumaßnahmen eine Erklärung vorzusehen, die die Kosten im Zusammenhang mit allen rechtlichen Anforderungen abschließend benennt.

- 87.* Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

88. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zur **Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel**, erstmalig zum 31. März 2018, zu berichten.
- 89.* Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Der Bericht ist jährlich zum 30. September, beginnend in 2018, vorzulegen.
- 90.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhaltes, erstmalig zum 30. September 2018, zu berichten.
91. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2018 zur strategischen Planung bezüglich **Berlin Partner** zu berichten.
92. Die Beratung von **Unternehmungen der solidarischen und genossenschaftlichen Ökonomie** ist konzeptionell vorzubereiten. Dem Hauptausschuss ist bis 31. Dezember 2018 über den Konzeptstand zu berichten.
93. Der Senat wird aufgefordert, mit der **Berliner Stadtreinigung (BSR)** und den Bezirken eine **Gesamtstrategie** zu erarbeiten, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die **Vermüllung** ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden: Fortführung und Ausbau des Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung der Reinigungsturnusse,

Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter, Erhöhung der Regelwarn- und Regelbußgelder sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzgl. der Entsorgung und Vermeidung von Müll, auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Über die Umsetzung soll halbjährlich, beginnend mit dem 1. April 2018, berichtet werden.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

- 94.* a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
- b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuer-schätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.
- 95.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
- 96.* Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 97.* Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
- a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
 - b) deren Begründung der Notwendigkeit,
 - c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
 - d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
 - e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.

Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.

- 98.* Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
99. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss Eckpunkte für die landesrechtliche Ausgestaltung der **Schuldenbremse** bis zum 31. August 2018 vorzulegen.
- 100.* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
- 101.* Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10 000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro, können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
- 102.* Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
- 103.*
- a) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Berichtswesen zum **Forderungsmanagement des Landes Berlin** (sonstige Forderungen/Ansprüche) zu entwickeln. Insbesondere soll zusätzlich zum vollständigen Ausweis aller Ansprüche des Landes Berlin über die Erhebung geeigneter Kennzahlen (z.B. Herkunft, Anzahl, Alter, Rückholquote, Niederschlagungsquote) der Forderungsbestand qualitativ bewertet werden. Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat und die Bezirke über geeignete organisatorische Maßnahmen die Bedienung eines standardisierten Berichtswesens zum Forderungsmanagement sicherstellen. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. November zu berichten.
 - b) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken beginnend mit dem Stand per 31. Dezember 2017, jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag zu berichten. Darüber hinaus ist über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.
- 104.* Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes:
- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers,
 - Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen,
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung,
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen,

- Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
- Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.

105.* Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:

- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
- bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.

106. Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der Mittel für die **bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Jugendgartenarbeitsschulen**, die im Rahmen der Globalzuweisung den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten.

107. Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung des Anteils von Unterricht festangestellter Musikschullehrkräfte sowie bei der Erhöhung der Honorare eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen.

Der nach § 124 Abs. 4 Schulgesetz in 2018/19 zu erstellende 3. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht über die **Musikschulen**, der von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung zu erstellen ist, soll auch das Jahr 2017 umfassen und ist dem Hauptausschuss spätestens bis zum 30. September 2019 zuzuleiten.

108.* Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen.

Anmerkung:

Mit * versehen sind die - z.T. leicht veränderten - Beschlüsse zu früheren Haushaltsgesetzen, die entweder von fortdauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
01	Abgeordnetenhaus						
0100	Abgeordnetenhaus						
41101	Aufwendungen für Abgeordnete RNr 0500 BE lfd. Nr. 1 In 2018: - 120.000 Euro In 2019: - 121.000 Euro	24.489.000	-120.000	24.369.000	25.336.000	-121.000	25.215.000
41103	Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten RNr 0500 BE lfd. Nr. 2 In 2018: - 99.000 Euro In 2019: - 107.000 Euro	6.944.000	-99.000	6.845.000	7.806.000	-107.000	7.699.000
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 3 In 2018: + 120.000 Euro In 2019: + 123.000 Euro Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14 für den wissenschaftlichen parlamentarischen Dienst (WPD) In 2018/2019 jeweils + 2,000 Planstellen Die zusätzlichen Mittel sind für die Schaffung von zwei Planstellen im wissenschaftlichen Parlamentsdienst vorgesehen (verbindliche Erläuterung).	3.442.000	120.000	3.562.000	3.528.000	123.000	3.651.000
54010	Dienstleistungen RNr 0500 DA lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro Mehr für Ausgaben an einen Dienstleister für den Einsatz von Gebärdendolmetschern zu den Plenarsitzungen.	220.000	100.000	320.000	220.000	100.000	320.000
03	Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister						
0300	Senatskanzlei						
52610	Gutachten RNr. 0500 BK lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro Mehr i. H. v. jeweils 30.000 Euro ab 2018 für den „Gutachten Jahresbericht Pressefreiheit und Redaktionsgeheimnis“ sowie zur Konzeptentwicklung für einen Rechtshilfefonds für freie Journalistinnen und Journalisten	62.000	60.000	122.000	62.000	60.000	122.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen	2.265.000	30.000	2.295.000	2.215.000	30.000	2.245.000
	RNr. 0500 BK lfd. Nr. 2						
	In 2018/2019 jeweils + 30.000 Euro						
	Zu "Anteil Berlins am Aufwendungsersatz für den Betrieb der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH" In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 1.634.000 Euro in 2018 und in 2019 als Aufwendungsersatz für personellen Mehrbedarf der Medienboard GmbH						
	Sperrvermerk: Die Ausgaben zum Aufwendungsersatz der Medienboard GmbH i. H. v. 100.000 Euro sind gesperrt und werden freigegeben, wenn sich das Land Brandenburg an der Finanzierung beteiligt.						
	Zu "Rathausdialoge und Berlin Strategien": In 2018/2019 jeweils Absenkung um 70.000 Euro auf 430.000 Euro in 2018 und 2019.						
54053	Veranstaltungen	3.975.000	-220.000	3.755.000	375.000	-50.000	325.000
	RNr. 0500 BK lfd. Nr. 3						
	In 2018: - 220.000 Euro In 2019: - 50.000 Euro						
	Zu Nr. 4: In 2018 Absenkung um 170.000 Euro auf 0 Euro						
	Zu Nr. 5: In 2018/2019 jeweils Absenkung um 50.000 Euro auf 200.000 Euro						
	Zu Nr. 1: Begleitend zu den Vorhaben des Senats im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 30. Jubiläum der friedlichen Revolution soll der Landesbeauftragte für Aufarbeitung inhaltlich-konzeptionell an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt werden. Dafür sind in 2019 100.000 Euro aus den Mitteln für die Ausrichtung des Revolutionsjubiläums zur Verfügung zu stellen (verbindliche Erläuterung).						
	Sperrvermerk: Ausgaben i. H. v. 100.000 Euro sind in 2018 gesperrt.						
54611	Kommunikation Stadt des Wandels	3.000.000	-50.000	2.950.000	3.000.000	-50.000	2.950.000
	RNr. 0500 BK lfd. Nr. 4						
	In 2018/2019 jeweils - 50.000 Euro						
54612	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	70.000	30.000	100.000	70.000	30.000	100.000
	RNr. 0500 BK lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils + 30.000 Euro						
68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	13.518.000	150.000	13.668.000	13.518.000	150.000	13.668.000
	RNr. 0500 BK lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	Änderung der verbindlichen Erläuterung: Je mindestens 80.000 Euro in 2018 und 2019 sind vorgesehen für die Förderung von Filmfestivals, insbesondere des Teddy Awards und des Jüdischen Filmfestivals (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
97203	Pauschale Minderausgaben RNR. 0500 BK lfd. Nr. 7 In 2019: - 170.000 Euro	0	0	0	0	-170.000	-170.000
0330	Wissenschaft						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen RNR. 0500 BK lfd. Nr. 8 In 2018/2019 jeweils + 334.000 Euro	300.000	334.000	634.000	300.000	334.000	634.000
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 8 In 2018/2019 jeweils + 86.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2.000 Planstellen A10	1.626.000	86.000	1.712.000	1.666.000	86.000	1.752.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 9 In 2018/2019 jeweils + 272.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2.000 Stellenanteile E9 + 2.000 Stellenanteile E13	1.732.000	272.000	2.004.000	1.766.000	272.000	2.038.000
68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen Verpflichtungsermächtigungen RNR. 0500 BK lfd. Nr. 9 In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro Vom Ansatz werden bis zu 150.000 Euro zur Unterstützung der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungen Berliner Hochschulen (afg) eingesetzt (verbindliche Erläuterung). RNR. 0500 DE lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils + 130.000 Euro	6.180.000 13.920.000	280.000 0	6.460.000 13.920.000	6.180.000 0	280.000 0	6.460.000 0
82301	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) RNR. 0500 BK lfd. Nr. 10 Zu Nr. 2: In 2018/2019 jeweils Absenkung um 420.000 Euro auf 401.000 Euro.	1.906.000	-420.000	1.486.000	1.933.000	-420.000	1.513.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0340	Forschung						
68516	Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung RNr. 0500 BK lfd. Nr. 11 Redaktionelle Anpassung der Erläuterung: Zu Nr. 5: In 2018/2019 jeweils 720.000 Euro Zu Nr. 6: In 2018/2019 jeweils 500.000 Euro Zu Nr. 7: 2018: 2.330.000 Euro 2019: 330.000 Euro Ergänzung der Erläuterung zu Nr. 7: Die Ausgaben zu Nr. 7 beinhalten für 2018 mit 2.000.000 Euro den Anteil Berlins und den Anteil des Bundes zur Umsetzung des vom Deutschen Bundestag initiierten Aktionsplans Forschungsmuseen. Der Anteil des Bundes i. H. v. 1.000.000 Euro ist bei Titel 23112 nachgewiesen.	4.070.000	0	4.070.000	2.070.000	0	2.070.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen RNr. 0500 BK lfd. Nr. 12 Zu Nr. 1: In 2018 Erhöhung um 200.000 Euro auf 2.450.000 Euro und in 2019 um 200.000 Euro auf 2.700.000 Euro. Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	8.695.000 4.250.000	200.000 0	8.895.000 4.250.000	9.545.000 1.750.000	200.000 0	9.745.000 1.750.000
05	Inneres und Sport						
0500	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
54003	Geschäftsprozessoptimierung RNr. 0500 BR lfd. Nr. 1 In 2018: - 125.000 Euro In 2019: - 184.000 Euro	2.400.000	-125.000	2.275.000	2.400.000	-184.000	2.216.000
54051	Prävention im Bereich der inneren Sicherheit RNr 0500 EG lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro Zusätzliche Mittel i. H. v. jeweils 70.000 Euro in 2018/2019 sind für Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention im Projekt Moderne Justiz in der Justizverwaltung einzusetzen.	2.591.000	70.000	2.661.000	2.591.000	70.000	2.661.000
97203	Pauschale Minderausgaben RNr. 0500 BR lfd. Nr. 1A In 2018/2019 jeweils - 700.000 Euro	0	-700.000	-700.000	0	-700.000	-700.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0510	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -						
53118	Auswärtige Städteverbindungen	0	144.000	144.000	0	144.000	144.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 8						
	In 2018/2019 jeweils + 144.000 Euro						
	Erläuterung: Für die Förderung von Austauschfahrten und Jugendbegegnungen im Sport.						
54077	Steuern, Abgaben	145.000	-45.000	100.000	145.000	-45.000	100.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils - 45.000 Euro						
54107	Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin	300.000	-100.000	200.000	300.000	-100.000	200.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 10						
	In 2018/2019 jeweils -100.000 Euro						
68419	Förderung des Sports	14.939.000	2.350.000	17.289.000	14.939.000	2.350.000	17.289.000
	Verpflichtungsermächtigungen	49.708.000	-16.274.000	33.434.000	10.668.000	185.000	10.853.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 11 und 12						
	In 2018/2019 jeweils + 1.650.000 Euro (lfd. Nr. 11)						
	In 2018/2019 jeweils + 700.000 Euro (lfd. Nr. 12)						
	Nr. 2: In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro Erhöhung der Zuschüsse um 200.000 Euro ab 2018 für die Aufstockung der Übungsleitervergütung (verbindliche Erläuterung).						
	Nr. 5: In 2018/2019 jeweils + 1.700.000 Euro (Gegenfinanzierung aus Nr. 7 sowie Nr. 11 - 13 (alt))						
	Nr. 7: In 2018/2019 jeweils - 250.000 Euro						
	Neue lfd. Nr. 9: Fairtrade im Sport: In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro Förderung durch Zuschüsse für fair gehandelte Sportausrüstung						
	Nr. 9 (alt) wird Nr. 10						
	Nr. 10 (alt) wird Nr. 11: In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	Neufassung der Erläuterung Nr. 11 (neu) „Zuschuss zur Förderung von Projekten im Bereich Integration, Inklusion, Gesundheit, Ältere, Mädchen/Frauen und LGBTI (Teilhabeprogramm).“						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	Die Erhöhung in 2018/19 soll vorrangig für Projekte in den Handlungsfeldern Mädchen- und Frauenförderung und LGBTI eingesetzt werden (verbindliche Erläuterung).						
	Nr. 11 (alt) jetzt Nr. 12: In 2018/2019 jeweils - 300.000 € Nr. 12 (alt) jetzt Nr. 13: In 2018/2019 jeweils - 100.000 € Nr. 13 (alt) jetzt Nr. 14: In 2018/2019 jeweils - 50.000 € Nr. 14 - 15 (alt) werden zu Nr. 15 - 16 (neu)						
	a) Der Einleitungssatz „Teilansatz Nr. 16 (alt) wird Teilansatz Nr. 17 (neu) / Behindertensportverband, und wird wie folgt geändert:“ wird wie folgt gefasst: „Teilansatz Nr. 16 (alt) wird Teilansatz Nr. 17 (neu) / Behindertensportverband und Paralympischer Sportclub Berlin e.V. und wird wie folgt geändert:“						
	b) Der danach folgende Buchstabe b) wird wie folgt geändert: „b) Erhöhung um 250.000 Euro ab 2018, für die Unterstützung des leistungsorientierten paralympischen Sports, Wettkampfvorbereitung und Teilnahmen im (inter-)nationalen Rahmen, mit Schwerpunkt der direkten Förderung der Sportler*innen und Nachwuchssportler*innen“						
	Nr. 17 - 21 (alt) werden Nr. 18 - 22 (neu) Nr. 22 (neu, alt 21): Verstetigung von Maßnahmen und Projekten im Sport aus dem Masterplan In 2018/2019 jeweils + 700.000 Euro VE 2018: - 16.274.000 Euro 2019: - 5.339.000 Euro 2020: - 5.187.000 Euro 2021: - 5.187.000 Euro 2022: - 5.098.000 Euro 2023: + 4.537.000 Euro VE 2019: +185.000 Euro 2020: + 185.000 Euro						
68472	Zuschüsse an Organisationen des Sports für die Bewerbung um Großveranstaltungen	50.000	-49.000	1.000	50.000	-49.000	1.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 13 In 2018/2019 jeweils - 49.000 Euro						
68630	Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0	3.500.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 14 Ausgaben zur Förderung von besonderen Projekten im Bereich des Sports, darunter auch z. B. Ausgaben zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin, für nationale und internationale Sportveranstaltungen und zur Akquise von Sportveranstaltungen. Übertragbarkeitsvermerk: Die Mittel sind übertragbar.						
0511	Olympiapark Berlin						
11116	Benutzungsentgelte	300.000	500.000	800.000	300.000	500.000	800.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 15 In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
11961	Erstattung von Steuerbeträgen RNR. 0500 BR lfd. Nr. 16 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro	204.000	100.000	304.000	204.000	100.000	304.000
12401	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume RNR. 0500 BR lfd. Nr. 17 In 2018/2019 jeweils + 1.000.000 Euro	3.461.000	1.000.000	4.461.000	3.461.000	1.000.000	4.461.000
0520	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR. 0500 EG lfd. Nr. 4 In 2018/2019 jeweils - 595.000 Euro Stellenplanmäßige Änderungen jeweils in 2018/2019: - 1 x A14 - 5 x A13S - 4 x A12	9.384.000	-595.000	8.789.000	9.619.000	-595.000	9.024.000
0531	Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeipräsidium -						
44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte RNR. 0500 BR lfd. Nr. 2 Ergänzung der Titelerläuterung: Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben zur Finanzierung eines Fonds für Zahlungen zum Ausgleich der mit dem häufigen und regelmäßigen Schiesstraining auf veralteten Schiessanlagen der Polizei verbundenen besonderen Belastungen geleistet werden.	6.706.000	0	6.706.000	6.706.000	0	6.706.000
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 EG-1 lfd. Nr. 2 VE 2018: + 29.663.000 Euro 2019: 0 Euro 2020: + 2.043.000 Euro 2021: + 1.759.000 Euro 2022: + 1.795.000 Euro 2023 ff.: + 24.066.000 Euro Haushaltsvorsorge für die etwaigen Umzugs- und Folgekosten für die Unterbringung des Landeskriminalamtes Berlin. Qualifizierter Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur endgültigen Klärung des substantiellen Bedarfes und der abschließenden Prüfung von in Frage kommenden landeseigenen Immobilien qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperrungen bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.	42.872.000	0	42.872.000	45.713.000	0	45.713.000
		0	29.663.000	29.663.000	0	0	0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	128.191.000	0	128.191.000	128.623.000	0	128.623.000
	Verpflichtungsermächtigungen	0	71.795.000	71.795.000	0	0	0
	RNr. 0500 EG-1 lfd. Nr. 1						
	VE 2018: + 71.795.000 Euro						
	2019: 0 Euro						
	2020: + 4.322.000 Euro						
	2021: + 4.387.000 Euro						
	2022: + 4.451.000 Euro						
	2023 ff: + 58.635.000 Euro						
	Haushaltsvorsorge für die Unterbringung des Landeskriminalamtes Berlin.						
	Qualifizierter Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur endgültigen Klärung des substantiellen Bedarfes und der abschließenden Prüfung von in Frage kommenden landeseigenen Immobilien qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	56.000	25.000	81.000	56.000	25.000	81.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 3						
	In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro						
54053	Veranstaltungen	60.000	0	60.000	1.000	59.000	60.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 4						
	In 2019: + 59.000 Euro						
	Ergänzung der Titelerläuterung: "Ausgaben für die jährliche Durchführung des „Tag der offenen Tür“ der Polizei Berlin".						
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.124.000	1.050.000	2.174.000	617.000	1.170.000	1.787.000
	Verpflichtungsermächtigungen	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000
	RNr 0500 EG lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 1.050.000 Euro						
	In 2019: + 1.170.000 Euro						
	Anpassung der Texterläuterung, Neufassung: 2018: Erweiterung des Gerätebestandes um 10 automatische Verkehrsüberwachungs-Kameras (AVÜK-Anlage). Neuer Teilansatz: 1.300.000 Euro 2019: Erweiterung des Gerätebestandes um 10 automatische Verkehrsüberwachungs-Kameras (AVÜK-Anlage). Neuer Teilansatz: 1.300.000 Euro						
0541	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Einsatz -						
51420	Beköstigung	442.000	25.000	467.000	442.000	25.000	467.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterung: "Der angestrebte Qualitätsstandard wird unter Mitwirkung der Beschäftigten ständig evaluiert und optimiert."						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54039	Haltung von Tieren	185.000	50.000	235.000	185.000	50.000	235.000
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterung: "Für die ausgesonderten Diensthunde werden die gleichen Kosten wie für aktive Diensthunde veranschlagt"						
0543	Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	132.957.000	321.000	133.278.000	137.691.000	321.000	138.012.000
	RNr. 0500 EG lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils + 321.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 3 x A11 + 2 x A10 + 2 x A9						
0561	Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -						
54010	Dienstleistungen	500.000	100.000	600.000	500.000	100.000	600.000
	RNr 0500 EG lfd. Nr. 2						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Die ehrenamtliche Arbeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren hat in der Berliner Feuerwehr einen besonderen Stellenwert. Zur gezielten Nachwuchsgewinnung für dieses wichtige Ehrenamt ist eine an modernen Werbestrategien ausgerichtete Imagekampagne vorgesehen.						
0562	Berliner Feuerwehr - Direktionen -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	124.196.000	273.000	124.469.000	130.945.000	273.000	131.218.000
	RNr. 0500 EG lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils + 273.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Anpassungen jeweils in 2018/2019: + 2 x A11 + 1 x A10 + 2 x A9S + 1 x A8						
0566	Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59.100	25.000	84.100	49.600	25.000	74.600
	RNr. 0500 BR lfd. Nr. 7						
	In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterung: An den Standorten der BFRA werden unter Einbeziehung der Auszubildenden Möglichkeiten zur Beköstigung (Küchenzeilen, Lieferverträge o. ä.) geprüft und umgesetzt (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung						
0600	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR. 0500 DS lfd. Nr. 1 In 2018: + 228.000 Euro In 2019: + 234.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Stellenanteil Senatsrätin/-rat A 16 + 1,000 Stellenteil Oberregierungsrätin/-rat A 14 + 1,000 Stellenanteil Regierungsamtfrau/-mann A 11 + 1,000 Stellenanteil Regierungshauptsekretär/in A 8	6.487.000	228.000	6.715.000	6.650.000	234.000	6.884.000
51101	Geschäftsbedarf RNR 0500 BV lfd. Nr. 1 In 2019: - 8.000 Euro RNR. 0500 DS lfd. Nr. 2 In 2018: + 55.000 Euro In 2019: + 100.000 Euro Zu Nr. 5: In 2018 Erhöhung um 55.000 Euro auf 272.000 Euro und in 2019 Erhöhung um 100.000 Euro auf 317.000 Euro Mehr für Ausweitung des Zugangs zu beck-online	327.000	55.000	382.000	327.000	92.000	419.000
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände RNR. 0500 DS lfd. Nr. 3 In 2018/2019 jeweils + 15.000 Euro	31.000	15.000	46.000	31.000	15.000	46.000
51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT RNR. 0500 DS lfd. Nr. 12 In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro hier: IT-Arbeitsplatzausstattung (Monitore, Drucker, Beamer etc.)	28.000	20.000	48.000	28.000	20.000	48.000
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements RNR. 0500 DS lfd. Nr. 4 In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro	181.000	25.000	206.000	181.000	25.000	206.000
52501	Aus- und Fortbildung RNR. 0500 DS lfd. Nr. 5 In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro	35.000	20.000	55.000	35.000	20.000	55.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
52610	Gutachten	195.000	25.000	220.000	170.000	25.000	195.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 3)						
	In 2018/2019 jeweils - 25.000 Euro						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Zu Nr. 7 (neu): Gutachten im Rahmen der zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen						
52703	Dienstreisen	80.000	10.000	90.000	80.000	10.000	90.000
	RNr. 0500 DS lfd. Nr. 7						
	In 2018/2019 jeweils + 10.000 Euro						
	Zu Nr. 1: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 10.000 Euro auf 85.000 Euro in 2018 und 2019.						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	84.000	0	84.000	84.000	0	84.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 4)						
	In 2018/2019 jeweils - 20.000 Euro						
	RNr. 0500 DS lfd. Nr. 8						
	In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (neu): Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	100.000	-20.000	80.000	100.000	-20.000	80.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 5)						
	In 2018/2019 jeweils - 20.000 Euro						
54003	Geschäftsprozessoptimierung	1.131.000	-131.000	1.000.000	1.131.000	-131.000	1.000.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 6)						
	In 2018/2019 jeweils - 131.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen	1.285.000	70.000	1.355.000	1.327.000	70.000	1.397.000
	Verpflichtungsermächtigungen	630.000	0	630.000	0	0	0
	RNr. 0500 DS lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro						
	Nr. 9 (neu): Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Nr. 10 (neu) Zentrale Anlaufstelle: Notfallseelsorge/ Budget für Härten für die Bewältigung von Alltag für Terroropfer In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung: In 2018/2019 sind jeweils 20.000 Euro für eine Notfallseelsorge und für die Nachbetreuung von durch Terroranschlägen betroffene Personen aus Schulen und Bildungseinrichtungen vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
54034	Leistungen der Selbstversicherung	120.000	-50.000	70.000	120.000	-50.000	70.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 7)						
	In 2018/2019 jeweils - 50.000 Euro						
54053	Veranstaltungen	40.000	20.000	60.000	40.000	20.000	60.000
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 10						
	In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
	Neuer Teilansatz wird eingefügt: Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
54615	Entgelte für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	255.000	-10.000	245.000	255.000	-10.000	245.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 8)						
	In 2018/2019 jeweils - 10.000 Euro						
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	260.000	-30.000	230.000	260.000	-30.000	230.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 10)						
	In 2018/2019 jeweils - 30.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.520.000	330.000	5.850.000	5.585.000	330.000	5.915.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 11)						
	In 2018/2019 jeweils + 280.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterungen:						
	I. Projekte im Förderbereich "Gewaltprävention und Opferschutz" - iTOB - Stop Stalking: Mehr in 2018/2019 i. H. v. jeweils 70.000 Euro zur Förderung des Projekts "Stop Stalking".						
	II. Projekte im Förderbereich "Justizvollzug": Einführung des Projekts "Niederschwellige Beratungsangebote für Angehörige" Ausgaben i. H. v. jeweils 120.000 Euro in 2018/2019 sind zur Einführung des Projekts "Niederschwellige Beratungsangebote für Angehörige" vorzusehen.						
	III. Notfallseelsorge/Krisenintervention (neu): Die Notfallseelsorge wird von Trägern aus Notfallseelsorge EKBO, Erzbistum und Kooperationspartner Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund, das Berliner Rote Kreuz, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft sowie die Muslimische Notfallseelsorge Berlin gemeinsam geleistet. Bisher wurde die Notfallseelsorge aus eigenen Mitteln der Institutionen geleistet. Ausgaben i. H. v. jeweils 90.000 Euro in 2018/2019 sind für die Träger sowie deren Kooperationspartner vorzusehen.						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 11						
	In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (Geförderte Familienmediation): In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 50.000 Euro auf 100.000 Euro in 2018 und 50.000 Euro in 2019. Mehr zur Verlängerung des Projekts „Geförderte Familienmediation“						
0601	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -						
51101	Geschäftsbedarf	15.000	-8.000	7.000	15.000	-8.000	7.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 12)						
	In 2018/2019 jeweils - 8.000 Euro						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	-15.000	10.000	25.000	-15.000	10.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 13)						
	In 2018/2019 jeweils - 15.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen	381.000	190.000	571.000	381.000	190.000	571.000
	Verpflichtungsermächtigungen	630.000	0	630.000	0	0	0
	RNR 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 14)						
	In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung:						
	Zu Nr. 4 (neu):						
	"Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus, und Antisemitismus / Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt"						
	In 2018/2019 jeweils + 45.000 Euro						
	Zu Nr. 5 (neu):						
	"Begleitmaßnahmen zur Erstellung und zur Umsetzung des Landesprogramms Diversity und des Landesantidiskriminierungsgesetzes /Weiterentwicklung der Diversity-Kompetenz innerhalb der Verwaltung"						
	In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro						
	RNR. 0500 DS lfd. Nr. 13						
	In 2018/2019 jeweils + 120.000 Euro						
	zu Nr. 1:						
	In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 20.000 Euro auf 160.000 Euro in 2018 und 2019						
	zu Nr. 2:						
	In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 40.000 Euro auf 101.000 Euro in 2018 und auf 100.000 Euro in 2019						
	Mehr im Bereich der Initiative Sexuelle Vielfalt.						
	Zu Nr. 5 (neu):						
	In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro						
	Begleitmaßnahmen zur Erstellung und zur Umsetzung des Landesprogramms Diversity und des Landesantidiskriminierungsgesetzes/ Weiterentwicklung der Diversity-Kompetenz innerhalb der Verwaltung.						
54053	Veranstaltungen	35.000	40.000	75.000	35.000	40.000	75.000
	RNR 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 15)						
	In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung:						
	Die LADS hat zudem Veranstaltungen zu den Themen UN-Dekade, Initiative Sexuelle Vielfalt (ISV), 150. Geburtstag Magnus Hirschfeld und Stärkung der Demokratie durchzuführen.						
	RNR. 0500 DS lfd. Nr. 14						
	In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.835.000	967.000	6.802.000	5.835.000	1.037.000	6.872.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 16)						
	In 2018/2019 jeweils + 397.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung:						
	zu Nr. 2:						
	In 2018/2019 jeweils + 142.000 Euro						
	zu Nr. 3:						
	In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
	zu Nr. 4:						
	In 2018/2019 jeweils + 235.000 Euro, die sich wie folgt auf die einzelnen Projekte verteilen:						
	zu Nr. 4.1:						
	Jüdisches Forum für Demokratie gegen Antisemitismus für eine Vereinigenständigung der bisherigen in Kooperation geleisteten Arbeit						
	In 2018/2019 jeweils + 45.000 Euro						
	zu Nr. 4.2:						
	"u.a. Unterstützung für demokratisch Engagierte, die infolge ihres menschenrechtsbasierten zivilgesellschaftlichen Engagements Opfer von politisch motivierter Gewalt und/oder Hasskriminalität werden durch die Antonio-Amadeu-Stiftung"						
	In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro						
	zu Nr. 4.3:						
	Anders Denken. Politische Bildung gegen Antisemitismus						
	In 2018/2019 jeweils + 90.000 Euro						
	zu Nr. 4.4:						
	Ausbau Monitoring						
	In 2018/2019 jeweils + 40.000 Euro						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 15						
	In 2018: + 570.000 Euro						
	In 2019: + 640.000 Euro						
	Zu Nr. 1:						
	In 2018 Erhöhung um 30.000 Euro auf 1.436.000 Euro in 2018 und 2019 Erhöhung um 20.000 Euro auf 1.039.000 Euro für Projektförderung Sonntagsclub (Ausbau Trans*-Inter*-Schwerpunkt gemäß ISV)						
	Ebenfalls zu 1) Erhöhung in 2018/2019 um jeweils 50.000 Euro auf 1.486.000 Euro und 1.089.000 Euro für die Fachstelle Queerleben für Trans*-Inter*-Beratung						
	Zu Nr.2:						
	In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 150.000 Euro auf 504.000 Euro in 2018 und 446.000 Euro in 2019 für Projektmittel für die Umsetzung Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV)						
	Zu Nr. 3:						
	In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 40.000 Euro auf 195.000 Euro in 2018 und 94.000 Euro zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und -beratung bei den Diskriminierungsmerkmalen Behinderung und Alter.						
	Ebenfalls zu 3)						
	In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 140.000 Euro auf 335.000 Euro in 2018 und 234.000 Euro in 2019 für die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zur Anpassung der Ausstattung an tatsächlichen Bedarf (Beratung, Aufbau eines Interventionssystems, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	Zu Nr. 4: In 2019 Erhöhung um 80.000 Euro auf 3.386.000 Euro für die Ergänzung qualitativer Bestandteile (z. B. Dialog- und Beteiligungsformate) im Monitoring						
	Ebenfalls zu 4) In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 60.000 Euro auf 3.980.000 Euro in 2018 und 3.446.000 Euro zur Stärkung der Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit im Bereich Antischwarzer Rassismus						
	Ebenfalls zu 4) In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 100.000 Euro auf 4.080.000 Euro in 2018 und 3.546.000 Euro in 2019 wegen zusätzlicher Schulen im Programm und Weiterentwicklung von Handlungsfeldern, Veranstaltungsformaten, Qualifizierungsseminaren und Publikationen z. B. Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage						
0605	Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt						
51101	Geschäftsbedarf	38.000	-4.000	34.000	38.000	-4.000	34.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 17)						
	In 2018/2019 jeweils - 4.000 Euro						
0608	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Verbraucherschutz -						
51101	Geschäftsbedarf	23.000	-4.000	19.000	23.000	-4.000	19.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 18)						
	In 2018/2019 jeweils - 4.000 Euro						
52703	Dienstreisen	22.000	-2.000	20.000	22.000	-2.000	20.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 19)						
	In 2018/2019 jeweils - 2.000 Euro						
53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	270.000	0	270.000	270.000	-10.000	260.000
	Verpflichtungsermächtigungen	810.000	0	810.000	0	0	0
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 20)						
	In 2019: - 10.000 Euro						
53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	4.000	-3.000	1.000	4.000	-3.000	1.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 21)						
	In 2018/2019 jeweils - 3.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen	479.000	0	479.000	514.000	700.000	1.214.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 22)						
	In 2018: - 100.000 Euro						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 16						
	In 2018: + 100.000 Euro						
	In 2019: + 700.000 Euro						
	Erhöhung für House of Food						
	Zu Nr. 9 (Modellprojekt Bio-Essen): Erhöhung in 2018 um 100.000 Euro auf 200.000 Euro und in 2019 um 700.000 Euro auf 800.000 Euro für ein House of Food (Erstellung eines Umsetzungskonzepts sowie Bestandanalyse (Anzahl und Ausstattung der Küchen und Kantinen in öffentlichen Einrichtungen, Personal, finanzielle Ressourcen, Anteil an Bio-/saisonalen Produkten, etc.)						
54026	Tierkörperbeseitigung	260.000	-5.000	255.000	260.000	-5.000	255.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 23)						
	In 2018/2019 jeweils - 5.000 Euro						
54038	Dienstleistungen von Kreditinstituten	18.000	-5.000	13.000	18.000	-5.000	13.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 30)						
	In 2018/2019 jeweils - 5.000 Euro						
63107	Ersatz von Ausgaben an den Bund	57.000	-30.000	27.000	57.000	-30.000	27.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 25)						
	In 2018/2019 jeweils - 30.000 Euro						
63111	Abführung von Zins- und Tilgungseinnahmen an den Bund	24.000	0	24.000	24.000	-15.000	9.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 26)						
	In 2019: - 15.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68304	Förderung der Tierzucht Verpflichtungsermächtigungen	173.000 247.500	65.000 0	238.000 247.500	173.000 0	65.000 0	238.000 0
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 31)						
	In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung: Förderung von Tagungen des Imkerverband Berlin e. V. zum Thema Bienenseuchen in Nr. 2 der Erläuterungen. Die finanzielle Unterstützung des Imkerverbandes Berlins soll es dem Verband ermöglichen, sich stärker in der Prävention von ansteckenden Bienenkrankheiten (z. B. amerikanische Faulbrut) zu engagieren, hierbei steht die Ausbildung von Bienenseuchensachverständigen im Vordergrund. Des Weiteren soll ein jederzeit nutzbares „Seuchenmobil“ mit der entsprechenden technischen Ausrüstung angeschafft werden, um bei einem Ausbruch schnell handeln zu können und Schäden einzudämmen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Wissensvermittlung zum Thema bestäuberfreundliche Gartengestaltung. Die entsprechenden Beratungsangebote (sowohl vor Ort, als auch im Internet) sollen ausgebaut werden.						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 18						
	In 2018/2019 jeweils + 15.000 Euro						
	Zu Nr. 4 (neu): In 2018/2019 jeweils + 15.000 Euro zur Förderung von Bienenprojekten / Bienenstöcken auf Kita- und Schuldächern						
68337	Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung Verpflichtungsermächtigungen	55.000 75.000	0 0	55.000 75.000	55.000 0	-20.000 0	35.000 0
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 32)						
	In 2019: - 20.000 Euro						
68451	Zuschüsse für den Tierschutz	175.000	314.000	489.000	175.000	302.000	477.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 28)						
	Verbindliche Erläuterung: Haushaltsneutrale Umschichtung von 10.000 Euro in 2018/2019 zugunsten der Berliner Tiertafel e. V. (- 10.000 Euro in 2018/2019 bei der Beschaffung von Tierschutzlehrrmaterialien; + 10.000 Euro in 2018/2019 für Berliner Tiertafel e. V.)						
	RNr 0500 BV Nr. 2 lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 164.000 Euro In 2019: + 152.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. 164.000 Euro in 2018 sowie 152.000 Euro in 2019 sind zur Förderung des Tierheims vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 17						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	Das Tierheim ist mit jährlich zusätzlich 150.000 Euro zu fördern (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68469	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V. RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 29) In 2018/2019 jeweils + 161.000 Euro Verbindliche Erläuterung: Es ist der Aufbau eines Projekts zur Energieschuldnerberatung zu finanzieren.	1.429.000	161.000	1.590.000	1.429.000	161.000	1.590.000
68475	Förderung der Verbraucheraufklärung RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT Lfd. Nr. 22) Verbindliche Erläuterung: Ausgaben i. H. v. jeweils 30.000 Euro in 2018/2019 sind zur Förderung des NAHhaft e. V. vorzusehen.	520.000	30.000	550.000	520.000	30.000	550.000
0611	Generalstaatsanwaltschaft						
51101	Geschäftsbedarf RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 33) In 2018/2019 jeweils - 25.000 Euro	280.000	-25.000	255.000	280.000	-25.000	255.000
68124	Belohnungen RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 34) In 2018/2019 jeweils - 5.000 Euro	9.400	-5.000	4.400	9.400	-5.000	4.400
0612	Staatsanwaltschaft						
52703	Dienstreisen RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 35) In 2018/2019 jeweils - 2.000 Euro	17.500	-2.000	15.500	17.500	-2.000	15.500
68124	Belohnungen RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 36) In 2018/2019 jeweils - 5.000 Euro	9.400	-5.000	4.400	9.400	-5.000	4.400
0615	Kammergericht						
51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 38) In 2018/2019 jeweils 20.000 Euro Verbindliche Erläuterung: Ausgaben i. H. v. 20.000 Euro in 2018/2019 sind zur Erneuerung der Faxserver an den Standorten Tegel und Littenstraße zu verwenden.	94.000	20.000	114.000	94.000	20.000	114.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 37) In 2018/2019 jeweils - 100.000 Euro	158.000	-100.000	58.000	158.000	-100.000	58.000
51802	Mieten für Fahrzeuge RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 39) In 2018/2019 jeweils - 5.000 Euro	10.000	-5.000	5.000	10.000	-5.000	5.000
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 40) In 2018/2019 jeweils - 20.000 Euro	152.000	-20.000	132.000	164.000	-20.000	144.000
52501	Aus- und Fortbildung RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 41) In 2018/2019 jeweils - 10.000 Euro	80.000	-10.000	70.000	80.000	-10.000	70.000
54010	Dienstleistungen RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 42) In 2018: - 50.000 Euro In 2019: - 10.000 Euro	170.000	-50.000	120.000	120.000	-10.000	110.000
54053	Veranstaltungen RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 43) In 2018/2019 jeweils - 3.000 Euro	9.000	-3.000	6.000	9.000	-3.000	6.000
81276	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG) RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 44) In 2019: - 55.000 Euro	2.350.000	0	2.350.000	2.600.000	-55.000	2.545.000
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen RNr 0500 DS lfd. Nr. 19 In 2018: + 175.000 Euro In 2019: + 200.000 Euro Neuer Teilansatz: Herrichtung von Schulungsräumen mit IT-Ausstattung zur Modernisierung der Ausbildung 2018: + 175.000 Euro 2019: + 200.000 Euro	20.000	175.000	195.000	12.000	200.000	212.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0616	Landgericht						
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	900.000	180.000	1.080.000	750.000	300.000	1.050.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 45)						
	In 2018/2019 jeweils - 50.000 Euro						
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 20						
	In 2018 + 230.000 Euro In 2019 + 350.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung: Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 230.000 Euro in 2018 sind für die Erneuerung der Schließanlage und die Mittel in 2019 i. H. v. 350.000 Euro sind für den Umbau des Eingangsbereiches im Gericht zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	163.000	200.000	363.000	150.000	200.000	350.000
	RNr 0500 DS lfd. Nr. 21						
	In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro						
	Neuer Teilansatz „ergonomische Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Einführung der eAkte“ In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro						
0619	Amtsgericht Charlottenburg						
51101	Geschäftsbedarf	560.000	-35.000	525.000	560.000	-35.000	525.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 46)						
	In 2018/2019 jeweils - 35.000 Euro						
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	160.000	-50.000	110.000	160.000	-50.000	110.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 47)						
	In 2018/2019 jeweils - 50.000 Euro						
0621	Amtsgericht Köpenick						
51101	Geschäftsbedarf	225.000	-55.000	170.000	225.000	-55.000	170.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 48)						
	In 2018/2019 jeweils - 55.000 Euro						
0622	Amtsgericht Lichtenberg						
51101	Geschäftsbedarf	360.000	-30.000	330.000	360.000	-30.000	330.000
	RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 49)						
	In 2018/2019 jeweils - 30.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände RNr 0500 BV Nr. 2 lfd. Nr. 2 In 2018: + 20.000 Euro Ausgaben i. H. v. 20.000 Euro in 2018 sind zur Einrichtung eines Digitalen Gerichtssaals für allgemeine Zivilsachen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).	25.000	20.000	45.000	25.000	0	25.000
0623	Amtsgericht Mitte						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände RNr 0500 BV Nr. 2. lfd. Nr. 3 In 2019: + 20.000 Euro Ausgaben i. H. v. 20.000 Euro in 2019 sind zur Einrichtung eines Digitalen Gerichtssaals für allgemeine Zivilsachen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).	30.000	0	30.000	30.000	20.000	50.000
0624	Amtsgericht Neukölln						
51101	Geschäftsbedarf RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 52) In 2018/2019 jeweils - 5.000 Euro	215.000	-5.000	210.000	215.000	-5.000	210.000
0625	Amtsgericht Pankow-Weißensee						
51101	Geschäftsbedarf RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 53) In 2018/2019 jeweils - 10.000 Euro	300.000	-10.000	290.000	300.000	-10.000	290.000
0626	Amtsgericht Schöneberg						
51101	Geschäftsbedarf RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 54) In 2018/2019 jeweils - 20.000 Euro	440.000	-20.000	420.000	440.000	-20.000	420.000
0628	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg						
51101	Geschäftsbedarf RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 55) In 2018/2019 jeweils - 25.000 Euro	570.000	-25.000	545.000	570.000	-25.000	545.000
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements RNr 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNr 0500 AT lfd. Nr. 56) In 2019: - 30.000 Euro	69.100	0	69.100	99.100	-30.000	69.100

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0630	Amtsgericht Tiergarten						
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements RNR 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 57) In 2018: - 30.000 Euro In 2019: - 20.000 Euro	1.380.000	-30.000	1.350.000	1.050.000	-20.000	1.030.000
53202	Verzinsung hinterlegter Gelder RNR 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 58) In 2018/2019 jeweils - 30.000 Euro	50.000	-30.000	20.000	50.000	-30.000	20.000
0631	Amtsgericht Wedding						
51101	Geschäftsbedarf RNR 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 59) In 2018/2019 jeweils - 15.000 Euro	290.000	-15.000	275.000	290.000	-15.000	275.000
0632	Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg						
51101	Geschäftsbedarf RNR 0500 BV Nr. 1. (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 60) In 2018/2019 jeweils - 60.000 Euro	3.000.000	-60.000	2.940.000	3.000.000	-60.000	2.940.000
0641	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg						
51101	Geschäftsbedarf RNR 0500 BV Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AT lfd. Nr. 61) In 2018/2019 jeweils - 10.000 Euro	140.000	-10.000	130.000	140.000	-10.000	130.000
0661	Justizvollzugsanstalt Plötzensee						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT RNR. 0500 DS lfd. Nr. 22 Erhöhung in 2018/2019 um jeweils 200.000 Euro auf 450.000 Euro in 2018 und 2019 Der Teilansatz „Pilotprojekt Digitalisierung/Intranet in der JVA Heidering“ wird in „Resozialisierung durch Digitalisierung“ umbenannt.	1.525.000	200.000	1.725.000	1.525.000	200.000	1.725.000
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz						
0700	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
97203	Pauschale Minderausgaben RNR 0500 CG Nr. 2 lfd. Nr. 1 In 2018: - 1.600.000 Euro In 2019: - 2.450.000 Euro	0	-1.600.000	-1.600.000	0	-2.450.000	-2.450.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0710	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -						
52609	Thematische Untersuchungen	55.000	30.000	85.000	80.000	5.000	85.000
	RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 1)						
	In 2018: + 30.000 Euro In 2019: + 5.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (Umbenennung): „Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Tegel“ In 2018 Erhöhung um 30.000 Euro und in 2019 um 5.000 Euro auf jeweils 30.000 Euro in 2018 und 2019 (verbindliche Erläuterung).						
54010	Dienstleistungen	980.000	1.240.000	2.220.000	916.000	1.540.000	2.456.000
	Verpflichtungsermächtigungen	500.000	0	500.000	500.000	0	500.000
	RNR 0500 CG Nr. 2 lfd. Nr. 2						
	In 2018: + 1.240.000 Euro In 2019: + 1.540.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterungen: Zu Nr. 2 : In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 27.500 Euro auf 47.500 Euro in 2018 und 82.500 Euro in 2019.						
	Zu Nr. 3: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 12.500 Euro auf 62.500 Euro in 2018 und 2019.						
	Zu Nr. 22 (neu): „Strategie und Umsetzung Zero Waste“ In 2018: + 300.000 Euro In 2019: + 600.000 Euro						
	Zu Nr. 23 (neu): „Mehrwegbechersystem“ In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Zu Nr. 24 (neu): „Verstärkte Abfallberatung und zentrale Kampagne“ In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro						
	Zu Nr. 25 (neu): „Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung durch Schiffsabgase“ In 2018/2019 jeweils + 300.000 Euro						
68456	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.172.000	760.000	1.932.000	1.172.000	760.000	1.932.000
	Verpflichtungsermächtigungen	808.000	0	808.000	808.000	0	808.000
	RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 8)						
	In 2018/2019 jeweils + 760.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. jeweils 760.000 Euro in 2018/2019 sind u. a. für Erhöhung des Taschengelds bzw. Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung bei 360 FÖJ-Freiwilligen auf 480 Euro monatlich zzgl. Korrespondierende Erhöhung Sozialabgaben vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen	725.000 400.000	150.000 0	875.000 400.000	789.000 400.000	150.000 0	939.000 400.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 7)						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. jeweils 150.000 Euro in 2018/2019 sind für die zweckgebundene Aufstockung "Schallschutzfensterprogramm" vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
0720	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrierter Umweltschutz -						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	296.000	50.000	346.000	296.000	50.000	346.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 9)						
	In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. jeweils 50.000 Euro in 2018/2019 sind für die Verbesserung des Blume-Luftgüte-Messnetzes, wenn messtechnisch möglich durch die Anschaffung neuer Blume-Container vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen	1.950.000 1.400.000	0 0	1.950.000 1.400.000	1.950.000 250.000	0 0	1.950.000 250.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 10)						
	Zu Nr. 16 (Umbenennung): „Maßnahmen zur Information über die Luftgüte“ (verbindliche Erläuterung)						
0730	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.082.000	63.000	2.145.000	2.134.000	65.000	2.199.000
	RNr. 0500 EC lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 63.000 Euro In 2019: + 65.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Planstelle A 14						
52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	2.000.000	1.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	3.000.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 11)						
	In 2018/2019 jeweils + 1.000.000 Euro						
52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	1.750.000	750.000	2.500.000	1.750.000	750.000	2.500.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 12)						
	In 2018/2019 jeweils + 750.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen	2.119.000 1.000.000	150.000 0	2.269.000 1.000.000	2.140.000 1.000.000	150.000 0	2.290.000 1.000.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 13)						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	Zu Nr. 21 (neu): „Untersuchungen zur solidarischen Umlagefinanzierung im ÖPNV und Infrastrukturabgabe“ Ausgaben i. H. v. jeweils 150.000 Euro sind in 2018/2019 für "Untersuchungen zur solidarischen Umlagefinanzierung im ÖPNV und Infrastrukturabgabe" vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	1.500.000	-150.000	1.350.000	1.300.000	-150.000	1.150.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 15)						
	In 2018/2019 jeweils - 150.000 Euro						
54083	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen Verpflichtungsermächtigungen	0 124.500.000	0 39.000.000	0 163.500.000	8.300.000 0	0 0	8.300.000 0
	RNr 0500 EC lfd. Nr. 2						
	Gesamtveränderung: VE 2018: + 39.000.000 Euro 2021-2033 jeweils + 3.000.000 Euro						
	Umsetzung der Realisierungsvariante mit einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten (Errichtung zusätzlicher Toilettenanlagen und deren Betrieb bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2033).						
54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	1.300.000	6.000.000	7.300.000	1.400.000	9.500.000	10.900.000
	RNr. 0500 EC lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 6.000.000 Euro In 2019: + 9.500.000 Euro						
66201	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.250.000	250.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 18)						
	In 2018: - 1.500.000 Euro In 2019: - 1.250.000 Euro						
68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs Verpflichtungsermächtigungen	200.000 100.000	0 0	200.000 100.000	300.000 100.000	200.000 0	500.000 100.000
	RNr 0500 CG Nr. 2 lfd. Nr. 4						
	In 2019: + 200.000 Euro						
	Qualifizierter Sperrvermerk: Die Ausgaben sind bis zur Vorlage des Konzepts zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs in voller Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
72005	Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Verpflichtungsermächtigungen	8.000.000 3.200.000	6.000.000 0	14.000.000 3.200.000	2.200.000 2.000.000	6.000.000 0	8.200.000 2.000.000
	RNr. 0500 EC lfd. Nr. 4						
	In 2018/2019 jeweils + 6.000.000 Euro						
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Verpflichtungsermächtigungen	30.000 30.000	20.000 0	50.000 30.000	30.000 30.000	20.000 0	50.000 30.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 20)						
	In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro						
89103	Zuschüsse für die Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0 0	0 0	0 1.494.000.000	0 0	0 1.494.000.000
	RNr 0500 CG Nr. 2 lfd. Nr. 5						
	Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen für 2019 sind bis zur Vorlage des Nachweises der EU-Rechtskompatibilität gesperrt.						
0731	Verkehrslenkung Berlin						
52101	Unterhaltung des Straßenlands	500.000	-50.000	450.000	300.000	0	300.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 22)						
	In 2018: - 50.000 Euro						
52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000	-100.000	900.000	1.200.000	-100.000	1.100.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 23)						
	In 2018/2019 jeweils - 100.000 Euro						
0732	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg						
11153	Gebühren nach Bundesrecht	200.000	0	200.000	80.000	120.000	200.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 24)						
	In 2019: + 120.000 Euro						
63203	Ersatz von Ausgaben an Länder	355.000	61.000	416.000	349.000	67.000	416.000
	RNr. 0500 EC lfd. Nr. 5						
	In 2018: + 61.000 Euro In 2019: + 67.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0740	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNR. 0500 EC lfd. Nr. 6 In 2018: + 140.000 Euro In 2019: + 143.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2.000 Stellenanteile E14	13.221.000	140.000	13.361.000	13.407.000	143.000	13.550.000
54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 25) In 2018/2019 jeweils - 1.000.000 Euro	15.000.000 110.700.000	-1.000.000 0	14.000.000 110.700.000	15.000.000 110.700.000	-1.000.000 0	14.000.000 110.700.000
72002	Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 26) In 2018: - 200.000 Euro In 2019: - 100.000 Euro	2.450.000 0	-200.000 0	2.250.000 0	2.534.000 7.800.000	-100.000 0	2.434.000 7.800.000
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 27) In 2019: + 500.000 Euro	10.900.000 5.000.000	0 0	10.900.000 5.000.000	10.900.000 5.000.000	500.000 0	11.400.000 5.000.000
72243	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 28) In 2018/2019 jeweils - 24.000 Euro	25.000 0	-24.000 0	1.000 0	25.000 1.922.000	-24.000 0	1.000 1.922.000
72314	Ausbau der Südpanke von Chausseestraße bis Habersaathstraße Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 29) In 2018: - 500.000 Euro	2.000.000 550.000	-500.000 0	1.500.000 550.000	550.000 178.000	0 0	550.000 178.000
72331	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I) Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 30) In 2019: - 400.000 Euro	300.000 3.657.000	0 0	300.000 3.657.000	1.500.000 0	-400.000 0	1.100.000 0
72332	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II) Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 31) In 2019: - 500.000 Euro	500.000 7.000.000	0 0	500.000 7.000.000	2.500.000 14.000.000	-500.000 0	2.000.000 14.000.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
72776	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße (ÜBS) Verpflichtungsermächtigungen	3.000.000 9.590.000	-1.000.000 0	2.000.000 9.590.000	3.000.000 0	-1.000.000 0	2.000.000 0
	RNR 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNR 0500 AG lfd. Nr. 32)						
	In 2018/2019 jeweils - 1.000.000 Euro						
0750	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.043.000	140.000	3.183.000	3.104.000	143.000	3.247.000
	RNR. 0500 EC lfd. Nr. 7						
	In 2018: + 140.000 Euro In 2019: + 143.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2.000 Stellenanteile E14						
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen	830.000 0	150.000 0	980.000 0	815.000 0	150.000 150.000	965.000 150.000
	RNR 0500 CG Nr. 2 lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	VE 2019: + 150.000 Euro 2020: + 150.000 Euro						
	Zu Nr. 16 (neu): Koordination und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze Ausgaben i. H. v. jeweils 150.000 Euro in 2018/2019 sind zur Koordination und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze vorzusehen.						
54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft Verpflichtungsermächtigungen	3.650.000 3.000.000	5.400.000 0	9.050.000 3.000.000	3.650.000 3.000.000	6.300.000 0	9.950.000 3.000.000
	RNR. 0500 EC lfd. Nr. 8						
	In 2018: + 5.400.000 Euro In 2019: + 6.300.000 Euro						
	Zu Nr. 1: In 2018/2019 Erhöhung jeweils um 1.100.000 Euro auf 3.800.000 Euro in 2018 und 3.700.000 Euro in 2019						
	Zu Nr. 2: In 2018/2019 Erhöhung jeweils um 500.000 Euro auf 1.300.000 Euro in 2018 und 1.350.000 Euro in 2019						
	Zu Nr. 3: In 2018 Erhöhung um 150.000 Euro auf 300.000 Euro in 2018 und Erhöhung um 100.000 Euro auf 300.000 Euro in 2019						
	Zu Nr. 4 (neu): Aktionsprogramm 10000 Dächer In 2018: + 500.000 Euro In 2019: + 1.000.000 Euro						
	Zu Nr. 5 (neu): Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro						
	Zu Nr. 6 (neu): In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen In 2018: + 1.450.000 Euro In 2019: + 1.900.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	Zu Nr. 7 (neu): Pilotprojekte Handbuch gute Pflege *						
	In 2018/2019 jeweils + 1.200.000 Euro						
	* Die Ausgaben sollen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.						
54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	0	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000
	RNr. 0500 EC lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils + 3.000.000 Euro						
	VE 2018: + 1.000.000 Euro						
	VE 2019: + 1.000.000 Euro						
	Finanzierung gesamtstädtisch bedeutsamer Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse. Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:						
	- Nachpflanzung von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind						
	- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes						
	- Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung)						
	Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung von jahresübergreifend zu beauftragenden Maßnahmen.						
	Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.						
67101	Ersatz von Ausgaben	4.830.000	10.000	4.840.000	5.295.000	10.000	5.305.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 34)						
	In 2018/2019 jeweils + 10.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterung: Zu Nr. 6 (Landesverband Gartenfreunde): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 10.000 Euro auf 50.000 Euro in 2018 und 2019.						
68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	1.050.000	400.000	1.450.000	1.050.000	400.000	1.450.000
	RNr 0500 CG Nr. 2 lfd. Nr. 7						
	In 2018/2019 jeweils + 400.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterungen: a) Ausgaben i. H. v. jeweils 300.000 Euro in 2018/2019 sind für das neue Projekt „Anti-Müll-Initiativen vor Ort“ vorzusehen. b) Erhöhung des Teilansatzes "Zuwendungen Berlins für Langer Tag der StadtNatur" i. H. v. jeweils 100.000 Euro auf 200.000 Euro in 2018 und 2019.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen	1.350.000 1.350.000	134.000 0	1.484.000 1.350.000	1.350.000 0	1.849.000 0	3.199.000 0
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 37)						
	In 2018: + 134.000 Euro In 2019: + 129.000 Euro						
	Verbindliche Erläuterungen:						
	Zu Nr. 6: Landesarbeitsgemeinschaft "Naturschutz" In 2018 Erhöhung um 40.000 Euro auf 100.000 Euro und in 2019 Erhöhung um 50.000 Euro auf 110.000 Euro.						
	Zu Nr. 8 (neu) unter Institutionelle Förderung: „Wildvogelstation Marzahn" In 2018: + 15.000 Euro						
	Zu Nr. 8 (alt) wird Nr. 9 (neu): "Naturschutzstation Malchow" In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 54.000 Euro auf 219.000 Euro in 2018 und 2019.						
	Zu Nr. 9 (alt) wird Nr. 10 (neu): "Freilandlabor Marzahn" In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 25.000 Euro auf 130.000 Euro in 2018 und 2019.						
	RNr. 0500 EC lfd. Nr. 10						
	In 2019: + 1.720.000 Euro						
	2019 sind darüber hinaus zusätzliche 1.720.000 Euro veranschlagt, um die Finanzierung weiterer Umweltbildungseinrichtungen abzusichern.						
0751	Berliner Forsten						
54109	Mischwaldprogramm	1.200.000	200.000	1.400.000	1.200.000	200.000	1.400.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 38)						
	In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro						
68458	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	1.035.000	80.000	1.115.000	1.035.000	80.000	1.115.000
	RNr 0500 CG Nr. 1 (Übernahme RNr 0500 AG lfd. Nr. 39)						
	In 2018/2019 jeweils + 80.000 Euro						
08	Kultur und Europa						
0800	Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	150.000	-149.000	1.000	1.000	0	1.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 1						
	In 2018: - 149.000 Euro						
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-239.000	-239.000	0	-244.000	-244.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 2						
	In 2018: - 239.000 Euro In 2019: - 244.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0810	Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 11 In 2018: + 239.000 Euro In 2019: + 244.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: +2.000 Stellenanteile E 14 +2.000 Stellenanteile E 11	3.655.000	239.000	3.894.000	3.727.000	244.000	3.971.000
52609	Thematische Untersuchungen RNr. 0500 DL lfd. Nr. 1 In 2018: + 200.000 Euro In 2019: + 350.000 Euro Mehr i. H. v. 200.000 Euro in 2018 und 350.000 Euro ab 2019 ff. für Besucherforschung / Nicht-Nutzer-Forschung	240.000	200.000	440.000	240.000	350.000	590.000
54010	Dienstleistungen RNr 0500 CS lfd. Nr. 3 In 2018: + 100.000 Euro Ausgaben i. H. v. 100.000 Euro in 2018 sind vorgesehen für die Entwicklung eines Konzeptes für die Tanzszene im Rahmen eines Runden Tisches Tanz	233.000	100.000	333.000	243.000	0	243.000
67101	Ersatz von Ausgaben RNr 0500 CS lfd. Nr. 4 In 2018/2019 Absenkung des Landesanteils Deutsches Zentrum Kulturgutverluste im Rahmen der Bund- Länderfinanzierung um jeweils 30.000 Euro auf 2.580 Euro in 2018 und 2019.	351.000	-30.000	321.000	381.000	-30.000	351.000
68119	Förderung von Künstlern/Künstlerinnen Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 CS lfd. Nr. 5 In 2018/2019 jeweils - 687.000 Euro Zu Nr. 2 (Literatur): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 25.000 Euro auf 718.100 Euro in 2018 und 2019. Zusätzliche Erläuterung zu Nr. 2: Mehr i. H. v. 25.000 Euro zur Einführung von Comic- und Graphic Novels Stipendien Zu Nr. 9 (Streichung von "Forschungsfonds"): In 2018/2019 jeweils - 712.000 Euro	3.179.000 2.075.000	-687.000 0	2.492.000 2.075.000	3.179.000 2.875.000	-687.000 0	2.492.000 2.875.000
68123	Ehrungen, Preise RNr 0500 CS lfd. Nr. 6 In 2018/2019 jeweils - 25.000 Euro Streichung von "Comic Preis / Jährliche Verleihung" (Verschiebung zu 0810/68119)	201.000	-25.000	176.000	109.000	-25.000	84.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68208	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	3.088.000	50.000	3.138.000	3.241.000	50.000	3.291.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 17						
	Ergänzung der Erläuterung: Bis zu 50.000 Euro sind für Kooperationsprojekte mit dem Gedenkort Fontanepromenade 15 e. V. bereitzustellen.						
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 8						
	In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Mehr i. H. v. jeweils 50.000 Euro für die kooperative Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Gedenkort Fontanepromenade 15 e. V..						
68219	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	6.810.000	300.000	7.110.000	6.913.000	300.000	7.213.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 13						
	In 2018/2019 jeweils + 300.000 Euro						
	Änderung des 5. Absatzes: Weiter mehr i. H. v. 800.000 Euro jährlich wegen Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs im Bereich Personal und Produktionsunterstützung der Freien Szene.						
68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	7.000.000	100.000	7.100.000	7.134.000	100.000	7.234.000
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
68303	Zuschüsse für Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigungen	1.270.000 524.000	480.000 0	1.750.000 524.000	1.471.000 424.000	380.000 0	1.851.000 424.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 7						
	In 2019: - 100.000 Euro						
	Streichung des Teilansatzes "Interdisziplinäre Veranstaltungen"						
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 2						
	In 2018/2019 jeweils + 480.000 Euro						
	Mehr i. H. v. jeweils 480.000 Euro ab 2018 ff. zur Förderung von Märchenland e. V..						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	6.380.000	440.000	6.820.000	6.468.000	440.000	6.908.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 14						
	In 2018/2019 jeweils + 440.000 Euro						
	Zu Teilansatz "Neuköllner Oper": In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.661.360 Euro in 2018 und 1.676.800 Euro in 2019. Anpassung der Erläuterung: Mehr i. H. v. 217.120 Euro in 2018 und 232.560 Euro in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung und zum Ausgleich des strukturellen Defizits.						
	Zu Teilansatz "Constanza Macras/Dorky Park": In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 200.000 Euro auf 508.900 Euro in 2018 und 514.650 Euro in 2019. Anpassung der Erläuterung, 2. Satz: Mehr i. H. v. 206.380 Euro in 2018 und 212.130 Euro in 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung und zur Sicherung und Förderung der Tanzkompanie.						
	Zu Teilansatz "Theaterdiscounters": In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 40.000 Euro auf jeweils 315.430 Euro. Ergänzung der Erläuterung: Mehr für das Programmbudget des Theaterdiscounters.						
68326	Zuschuss an Nico and the Navigators	154.000	200.000	354.000	154.000	200.000	354.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 15						
	In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro						
68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz Verpflichtungsermächtigungen	220.000 120.000	100.000 0	320.000 120.000	370.000 120.000	100.000 0	470.000 120.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 16						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Kleine Kinder-, Jugend- und Puppentheater werden in 2018 und 2019 jeweils mit mindestens 100.000 Euro gefördert (verbindliche Erläuterung).						
68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulia limnaios	468.000	75.000	543.000	475.000	75.000	550.000
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 7						
	In 2018/2019 jeweils + 75.000 Euro						
	Mehr i. H. v. jeweils 75.000 Euro ab 2018 ff. zur Förderung des modernen Tanzes.						
68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung Verpflichtungsermächtigungen	2.740.000 820.000	100.000 0	2.840.000 820.000	2.740.000 820.000	100.000 0	2.840.000 820.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 8						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Neufassung der Titelerläuterung zu Abs. 4: Mehr ab 2018 i. H. v. 450.000 Euro zur Fortsetzung der Unterstützung für die im Rahmen des Projekts „Berlin- Mondiale“ 2015 bis 2017 entstandenen Tandempartnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Unterkünften für Geflüchtete aus Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	23.933.000	1.000.000	24.933.000	24.474.000	1.300.000	25.774.000
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 10						
	In 2018: + 1.000.000 Euro In 2019: + 1.300.000 Euro						
	Mehr i. H. v. 1.000.000 Euro in 2018 und 1.300.000 Euro ab 2019 ff. für die Bibliotheksentwicklungsplanung, davon in 2018: 300.000 Euro zur Finanzierung eines partizipativen Verfahrens für den geplanten Neubau, 35.000 Euro für Gutachten und 665.000 Euro für Medienetat, davon in 2019 600.000 Euro für Medienetat, 200.000 Euro zur Finanzierung eines Expertenpools und 500.000 Euro für einen Innovationsfonds.						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen	4.381.000 390.000	1.260.000 3.450.000	5.641.000 3.840.000	4.533.000 390.000	1.510.000 0	6.043.000 390.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 9						
	In 2018: + 260.000 Euro In 2019: + 410.000 Euro						
	Zu Nr. 10 (neu): "KulturLeben e. V." Zuschuss zur zielgruppenspezifischen Vermittlung von Kulturangeboten In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Zu Nr. 11 (neu): "Anne-Frank-Zentrum" Zuschuss für die historisch-politische Bildung In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro						
	Zu Nr. 12 (neu): "Sonstige Förderung für Berliner Kinder- und Jugendtheater" In 2018: + 100.000 Euro In 2019: + 250.000 Euro						
	Zu Nr. 13 (neu): "Kostümkollektiv" Zuschuss zur Infrastrukturförderung freier Theatergruppen In 2018/2019 jeweils + 40.000 Euro						
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 1.000.000 Euro In 2019: + 1.100.000 Euro						
	VE 2018: + 3.450.000 Euro 2019: + 1.150.000 Euro 2020: + 1.150.000 Euro 2021: + 1.150.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (Digitalisierung von Kulturgut): In 2018 Erhöhung um 260.000 Euro auf 1.360.000 und in 2019 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.350.000 Euro						
	Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 2018 ist vorgesehen zur Verstetigung der Digitalisierung von Kulturgut als Daueraufgabe						
	Zu Nr. 4 (Digitale Entwicklung im Kulturbereich): In 2018 Erhöhung um 140.000 Euro auf 250.000 Euro und in 2019 Erhöhung um 250.000 Euro auf 500.000 Euro						
	Zu Nr.12 (neu): Sonstige Förderung für Berliner Kinder- und Jugendtheater In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro						
	Zu Nr. 14 (neu): Elberskirchen-Hirschfeld-Haus (E2H) In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro für Projektsteuerung						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester Verpflichtungsermächtigungen	1.479.000 350.000	400.000 0	1.879.000 350.000	1.487.000 350.000	400.000 0	1.887.000 350.000
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils + 400.000 Euro						
	Zu Nr. 1 (Chorförderung): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 300.000 Euro auf 1.359.000 Euro in 2018 und 1.363.000 Euro in 2019.						
	Erläuterung - Neuer Absatz 3: Mehr i. H. v. jeweils 300.000 Euro für die Chorförderung.						
	Zu Nr. 4 (Akademie für Alte Musik Berlin GbR): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro in 2018 und 2019.						
	Erläuterung - Neuer Absatz 4: Mehr i. H. v. jeweils 100.000 Euro für die Akademie für Alte Musik Berlin GbR zum Ausgleich strukturellen Mehrbedarfs.						
68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	3.554.000	150.000	3.704.000	3.623.000	150.000	3.773.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 18						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	Zu Nr. 6 (neu): "Lettrétage" In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen Verpflichtungsermächtigungen	10.012.000 4.704.000	-100.000 0	9.912.000 4.704.000	11.032.000 20.617.000	-100.000 0	10.932.000 20.617.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 10						
	In 2018/2019 jeweils - 100.000 Euro						
	In 2018/2019 bei Position "Bildende Kunst" jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 800.000 Euro in 2018 und in 2019.						
	Neue Formulierung zur Position „Bildende Kunst“: 800.000 Euro mehr wegen Verlagerung von 655.000 Euro von Titel 68123 und Mehrbedarf i. H. v. von 145.000 Euro.						
	Erläuterungen zum Teilansatz ergänzen: Beim Kofinanzierungsfonds sind bis zu 300.000 Euro zur Kofinanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT-Stadt- Land-Bund vorgesehen.						
68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten Verpflichtungsermächtigungen	2.816.000 250.000	1.000.000 0	3.816.000 250.000	2.589.000 250.000	1.000.000 0	3.589.000 250.000
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 4						
	In 2018/2019 jeweils + 1.000.000 Euro						
	Mehr i. H. v. jeweils 1.000.000 Euro in 2018/2019 zur Förderung von Radialsystem V GmbH zur Sicherung kultureller Infrastruktur - Aufführungen und Produktionen der freien Szene (Fremdcompagnien)						
68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte Verpflichtungsermächtigungen	8.609.000 5.544.000	1.600.000 0	10.209.000 5.544.000	7.391.000 5.544.000	1.600.000 0	8.991.000 5.544.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 11						
	In 2018/2019 jeweils - 400.000 Euro						
	Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.						
	RNr. 0500 DL lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils + 2.000.000 Euro						
	Mehr i. H. v. jeweils 2.000.000 Euro in 2018/2019 für Zuschüsse für künstlerische Festivals und Veranstaltungen						
	Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.						
89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler Verpflichtungsermächtigungen	3.300.000 1.000.000	-289.000 0	3.011.000 1.000.000	4.500.000 1.000.000	-388.000 0	4.112.000 1.000.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 12						
	In 2018: - 289.000 Euro In 2019: - 388.000 Euro						
	Änderung des 2. Absatzes: Mehr i. H. v. 1.011.000 Euro in 2018 und 2.112.000 Euro in 2019 gegenüber 2017 für die Errichtung zusätzlicher Arbeitsräume.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0820	Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften						
68444	Zuschüsse für kulturelle Betreuung Verpflichtungsermächtigungen	1.669.000 65.000	30.000 0	1.699.000 65.000	1.679.000 65.000	30.000 0	1.709.000 65.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 19						
	In 2018/2019 jeweils + 30.000 Euro						
	Zu Teilansatz: „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 30.000 Euro auf 96.000 Euro in 2018 und 2019.						
	Ergänzung der Erläuterung: 30.000 Euro mehr für die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit.						
0840	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen	907.000 100.000	-60.000 0	847.000 100.000	640.000 100.000	-60.000 0	580.000 100.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 20						
	In 2018/2019 jeweils - 60.000 Euro						
	Zu Nr. 4: "ECHY" In 2018/2019 jeweils Absenkung um 60.000 Euro auf 440.000 Euro in 2018 und 240.000 Euro in 2019.						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen	594.000 150.000	0 0	594.000 150.000	594.000 150.000	0 0	594.000 150.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 21						
	Zu Nr. 3: "Berliner Kastenfenster" In 2018/2019 jeweils Absenkung um 70.000 Euro auf 230.000 Euro in 2018 und 2019.						
	Zu Nr. 7 (neu): "Förderung des Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchivs zum Aufbau des Philipp-Holzmann-Archivs" In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro						
0841	Landesdenkmalamt						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	35.000	60.000	95.000	35.000	60.000	95.000
	RNr 0500 CS lfd. Nr. 22						
	In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (neu): "Ehrenamtliche Aktivitäten von Geschichts- und Heimatvereinen, Geschichtswerkstätten und Weiterbeinitiativen" In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro						
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung						
0920	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -						
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	600.000	-300.000	300.000	600.000	-300.000	300.000
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 1						
	In 2018/2019 jeweils - 300.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
52610	Gutachten Verpflichtungsermächtigungen	217.000 100.000	-123.000 0	94.000 100.000	221.000 0	-120.000 0	101.000 0
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 2						
	In 2018: - 123.000 Euro In 2019: - 120.000 Euro						
	Neufassung Texterläuterungen: Zu Nr. 2 Neu: „Epidemiologischer Suchtsurvey“ In 2018 Absenkung um 103.100 Euro auf 23.000 Euro und in 2019 Absenkung um 79.870 Euro auf 50.600 Euro.						
	Zu Nr. 3: Wegfall „Evaluationen im Integrierten Sozialprogramm“ In 2018/2019 jeweils - 20.000 Euro						
	Zu Nr. 4: wird zu Erläuterungs-Nr. 3						
	Zu Nr. 5 Wegfall "Evaluationen im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit (APG)" In 2019: - 20.000 Euro						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	116.000	-12.000	104.000	94.300	0	94.300
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 3						
	In 2018: - 12.000 Euro						
	Zu Nr. 5: (neue Erläuterung): Aktualisierung und Nachdruck der Broschüre „Sucht, Drogen – Rat und Hilfe“ und der Broschüre „ESF- Erfolgsgeschichten“ (Absenkung in 2018 um 12.000 Euro auf 14.000 Euro)						
54004	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge Verpflichtungsermächtigungen	280.000 0	3.314.000 51.445.000	3.594.000 51.445.000	410.000 0	3.248.000 0	3.658.000 0
	RNr 0500 DB lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 3.314.000 Euro In 2019: + 3.248.000 Euro						
	VE 2018: + 51.445.000 Euro 2019: + 3.289.000 Euro 2020: + 3.289.000 Euro 2021: + 3.289.000 Euro 2022: + 3.289.000 Euro						
	Sperrvermerk: Die Ausgaben sind bis zur Klarheit über die endgültige Höhe der Ausgaben gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigung in 2018 ist bis zur Klarheit über die endgültige Höhe der Ausgaben in den Folgejahren gesperrt.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen	1.492.000	680.000	2.172.000	1.478.000	630.000	2.108.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.959.000	1.600.000	3.559.000	1.400.000	1.600.000	3.000.000
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 4						
	In 2018: -120.000 Euro In 2019: -170.000 Euro						
	Neufassung Nr. 2 "Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe"						
	In 2018 Absenkung um 120.000 Euro auf 253.000 Euro und Absenkung 2019 um 170.000 Euro auf 242.000 Euro						
	Zu Nr. 11 (Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Masern-Röteln-Elimination): In 2019 Absenkung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro.						
	RNr 0500 DB lfd. Nr. 2						
	In 2018/2019 jeweils + 800.000 Euro						
	VE 2018: + 1.600.000 Euro 2019: + 800.000 Euro 2020: + 800.000 Euro						
	VE 2019: + 1.600.000 Euro 2020: + 800.000 Euro 2021: + 800.000 Euro						
	Zu Nr. 9 (Clearingstelle): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 800.000 Euro auf 1.500.000 Euro in 2018 und 2019. Die Erläuterung zum Teilansatz 9 wird wie folgt gefasst: „Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/Anonymer Krankenschein.“						
54029	Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention	531.000	50.000	581.000	531.000	50.000	581.000
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils +50.000 Euro						
67101	Ersatz von Ausgaben	3.043.000	700.000	3.743.000	3.079.000	1.450.000	4.529.000
	Verpflichtungsermächtigungen	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 6						
	In 2018/2019 jeweils - 50.000 Euro						
	zu Nr. 4 (Neufassung): Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter Migrantinnen In 2018/2019 jeweils Absenkung um 50.000 Euro auf 100.000 Euro in 2018 und 2019.						
	zu Nr. 5 (Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin): VE 2018: + 1.000.000 Euro 2019: + 250.000 Euro 2020: + 250.000 Euro 2021: + 250.000 Euro 2022: + 250.000 Euro						
	Für das Schließen von fünfjährigen Rahmenvereinbarungen über den Betrieb von Kinderschutzambulanzen (2018 - 2022) sind Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 i. H. v. 1.000.000 Euro erforderlich – mit Fälligkeit von jeweils 250.000 Euro in den Jahren 2019 bis 2022.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	RNr 0500 DB lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 750.000 Euro						
	In 2019: + 1.500.000 Euro						
	Zu Nr. 10 (neu): Babylotsen Ausgaben i. H. v. 750.000 Euro in 2018 und i. H. v. 1.500.000 Euro in 2019 sind für das Präventionsprojekt Babylotsen an allen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser vorzusehen.						
68335	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung-	56.000	-55.000	1.000	0	0	0
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 10						
	In 2018: - 55.000 Euro						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen	9.304.000 413.000	-430.000 0	8.874.000 413.000	9.525.000 0	-444.000 0	9.081.000 0
	RNr 0500 BB lfd. Nr. 7						
	In 2018: - 430.000 Euro						
	In 2019: - 444.000 Euro						
	zu Nr. 4: In 2018 Absenkung um 540.400 Euro auf 1.509.760 Euro und in 2019 Absenkung um 544.130 Euro auf 1.536.810 Euro.						
	zu Nr. 7: In 2018/2019 jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro.						
	zu Nr. 9: In 2018/2019 jeweils Absenkung um 300.000 Euro auf 300.000 Euro.						
	Nr. 10 (neu): Projekt „Soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten“ der Fachstelle für Suchtprävention gGmbH In 2018/2019 jeweils + 280.000 Euro						
	Nr. 11 (neu): „Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking“ In 2018: + 30.000 Euro In 2019: + 120.000 Euro						
	Nr. 12 (neu): „Erarbeitung eines Antrags an das BfArM zur Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Berlin“ In 2018: + 200.000 Euro In 2019: + 100.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68431	Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) Verpflichtungsermächtigungen	17.601.000 7.368.000	1.545.000 0	19.146.000 7.368.000	17.930.000 0	1.855.000 0	19.785.000 0
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 8						
	In 2018: + 545.000 Euro In 2019: + 705.000 Euro						
	1. In 2018/2019 jeweils + 180.000 Euro Die Aufstockung soll im Handlungsfeld "Besondere gesundheitliche Bedarfslagen" zur Umsetzung der WHO-Leitlinien für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik beim Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen verwendet werden (verbindliche Erläuterung).						
	2. In 2018: + 40.000 Euro und in 2019: + 100.000 Euro Die Ausgaben in Höhe von 40.000 Euro in 2018 und 100.000 Euro in 2019 dienen zur Finanzierung des Projekts „Früh geborgen“ (Nachsorge bei Frühgeborenen) (verbindliche Erläuterung).						
	3. In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro Die Mittel dienen der Finanzierung des Projekts der Suizidprävention U25 (Caritas) (verbindliche Erläuterung).						
	4. In 2019: + 100.000 Euro Die Mittel dienen der Finanzierung des Projekts der Suizidprävention der Telefonseelsorge (BeSuBerlin) (verbindliche Erläuterung).						
	5. In 2018/2019 jeweils + 300.000 Euro Mit den Mitteln soll die Verlängerung der Öffnungszeiten der mobilen Drogenkonsumräume finanziert werden (verbindliche Erläuterung).						
	RNr 0500 DB lfd. Nr. 4						
	In 2018: + 1.000.000 Euro In 2019: + 1.150.000 Euro						
	Mehr für das Handlungsfeld HIV/Aids, sexuelle übertragbare Infektionen und Hepatitiden:						
	Ausgaben i. H. v. 1.000.000 Euro in 2018 und 1.150.000 Euro in 2019 sind für das Modellprojekt PrEP (Präexpositionsprophylaxe) inkl. wissenschaftlicher Begleitstudie und Einrichtung eines Checkpoints, Stärkung der HIV-Prävention, Testing und der PrEP-Beratung vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	810.000	-300.000	510.000	809.000	-300.000	509.000
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 9						
	Zu Nr. 2: In 2018/2019 jeweils Absenkung um 300.000 Euro auf jeweils 300.000 Euro in 2018 und 2019.						
89360	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	840.000	100.000	940.000	260.000	100.000	360.000
	RNr. 0500 DB lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Mehr für die Einrichtung von zwei weiteren Drogenkonsumräumen entlang der U-Bahnlinien U7 und U9.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
0930	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -						
54010	Dienstleistungen	1.563.000	-25.000	1.538.000	1.426.000	-250.000	1.176.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.436.000	0	2.436.000	2.100.000	0	2.100.000
	RNr 0500 BB lfd. Nr. 11						
	zu Nr. 2 (Externe Durchführung eines Dialogprozesses „Pflege 2030“): In 2019 Absenkung um 100.000 Euro auf 100.000 Euro						
	zu Nr. 3 (Externe Durchführung von wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen): In 2019 Absenkung um 50.000 Euro auf 40.000 Euro.						
	zu Nr. 4 (Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen - Umsetzung 80plus - Rahmenstrategie): In 2018 Absenkung um 25.000 Euro auf 275.000 Euro sowie in 2019 Absenkung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro.						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.781.000	75.000	2.856.000	2.943.000	200.000	3.143.000
	RNr. 0500 BB lfd. Nr. 12						
	In 2018: + 75.000 Euro In 2019: + 200.000 Euro						
	zu Nr. 1: In 2018 Absenkung um 340.000 Euro auf 2.089.000 Euro sowie in 2019 Absenkung um 500.000 Euro auf 1.929.000 Euro.						
	zu 1./Nr. 2.: In 2018 Absenkung um 170.000 Euro auf 330.000 Euro und in 2019 Absenkung um 320.000 Euro auf 180.000 Euro.						
	zu 1./Nr. 3.: In 2018/2019 jeweils Absenkung auf - 200.000 Euro auf 50.000 Euro						
	zu 1./Nr. 4. (neu): "Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe – Komzen" In 2018: + 30.000 Euro In 2019: + 20.000 Euro						
	Nr. 4 (neu): "Förderung von Angeboten der Koordination der Hilfen für versorgungsintensive Kinder Case Management" In 2018: + 415.000 Euro In 2019: + 700.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	RNr 0500 DB lfd. Nr. 6						
	Korrektur der Erläuterungen zum Änderungsantrag RN 0500 BB lfd. Nr. 12						
	Die Teilansatz-Erläuterungen werden neu gefasst: Nr. 1. Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c und d SGB XI: Absenkung des Teilansatzes auf 2.089.000 Euro in 2018 1.929.000 Euro in 2019						
	Zu 1.:/ 2. Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken gemäß § 45 c Abs. 9 SGB XI: Absenkung des Teilansatzes auf 330.000 Euro in 2018 180.000 Euro in 2019						
	Zu 1.:/ 3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gemäß § 45 c Abs. 6 SGB XI Kofinanzierung zusätzlicher Fördermittel Absenkung des Teilansatzes auf 50.000 Euro in 2018 50.000 Euro in 2019						
	Zu 1. / 4. (neu): Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe – Komzen: In 2018: + 30.000 Euro In 2019: + 20.000 Euro						
	Nr. 4 (neu): Förderung von Angeboten der Koordination der Hilfen für versorgungsintensive KinderCase Management In 2018: + 415.000 Euro In 2019: + 700.000 Euro						
0950	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen	14.424.000 6.900.000	120.000 0	14.544.000 6.900.000	14.699.000 0	120.000 0	14.819.000 0
	RNR. 0500 BB lfd. Nr. 13						
	In 2018/2019 jeweils + 120.000 Euro						
	Aufstockung unter B. Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen bei Ziffer 33 In 2018/2019 um jeweils 40.000 Euro für die MUTStelle (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt) (verbindliche Erläuterung).						
10	Bildung, Jugend und Familie						
1000	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
23131	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	42.911.000	-911.000	42.000.000	42.911.000	-911.000	42.000.000
	RNR. 0500 BH lfd. Nr. 1						
	In 2018/2019 jeweils - 911.000 Euro						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.685.000	60.000	10.745.000	11.018.000	61.000	11.079.000
	RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 12						
	In 2018: + 60.000 Euro In 2019: + 61.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Planstelle Studienrätin/-rat A 13						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 DG lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils + 5.000.000 Euro In den Jahren 2018 und 2019 jeweils Erhöhung um 5.000.0000 Euro für Ausgaben für Unterstützungsleistung im IT-Bereich der allgemeinbildenden Schulen (IT- Experten).	12.864.000 40.665.000	5.000.000 0	17.864.000 40.665.000	14.898.000 0	5.000.000 0	19.898.000 0
52501	Aus- und Fortbildung RNr. 0500 BH lfd. Nr. 2 In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro	14.600	20.000	34.600	14.600	20.000	34.600
54003	Geschäftsprozessoptimierung Verpflichtungsermächtigungen RNr. 0500 BH lfd. Nr. 3 In 2018/2019 jeweils - 1.000.000 Euro	3.688.000 3.500.000	-1.000.000 0	2.688.000 3.500.000	3.688.000 0	-1.000.000 0	2.688.000 0
68109	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz RNr. 0500 BH lfd. Nr. 4 In 2018/2019 jeweils - 2.279.000 Euro	107.279.000	-2.279.000	105.000.000	107.279.000	-2.279.000	105.000.000
81240	Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita RNr. 0500 BH lfd. Nr. 5 In 2018/2019 jeweils - 500.000 Euro	3.200.000	-500.000	2.700.000	3.000.000	-500.000	2.500.000
1010	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -						
11110	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) RNr. 0500 BH lfd. Nr. 6 In 2018: - 130.000 Euro In 2019: - 405.000 Euro	15.551.000	-130.000	15.421.000	17.242.000	-405.000	16.837.000
11917	Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft RNr. 0500 BH lfd. Nr. 7 In 2018: + 475.000 Euro In 2019: + 500.000 Euro	2.893.000	475.000	3.368.000	2.893.000	500.000	3.393.000
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen RNr. 0500 BH lfd. Nr. 8 In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro	50.000	150.000	200.000	50.000	150.000	200.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 13 In 2018: + 32.000 Euro In 2019: + 33.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 0,500 Planstellen Oberstudienrätin/-rat A14 (Teilplan A)	8.074.000	32.000	8.106.000	8.418.000	33.000	8.451.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten a) RNR 0500 DG lfd. Nr. 13 b) RNR 0500 DG lfd. Nr. 30 Gesamtänderung: In 2018: + 532.000 Euro In 2019: + 534.000 Euro a) Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Mehr für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Bereitstellung der Stipendienprogramme (2x E8 Stellen). In 2018: + 92.000 Euro In 2019: + 94.000 Euro b) Komponente Paket Gute Schule: In 2018/2019 jeweils + 440.000 Euro Mehr zur Stärkung des Zentrums für Sprachbildung: Zusätzlich zu den bisherigen Abordnungen + 1 zusätzliche Erzieher*innen Stelle (E8) + 1 Leitungsstelle (E14) sowie + 5 Referent*innenstellen (E13).	4.250.000	532.000	4.782.000	4.466.000	534.000	5.000.000
52501	Aus- und Fortbildung RNR. 0500 BH lfd. Nr. 9 Zu Nr. 6 (neu): Fortbildungen für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften 2018: + 25.000 Euro 2019: + 50.000 Euro RNR 0500 DG lfd. Nr. 7 In 2018/2019 jeweils + 720.000 Euro Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Im Rahmen der Aus- und Fortbildung entstehen Kosten (Honorare) für die Dozent/innen (60 Kurse zu 160 Stunden à ca. 75 Euro); noch nicht berücksichtigt sind Materialien/Räume etc.	969.000	745.000	1.714.000	990.000	770.000	1.760.000
52519	Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung RNR 0500 DG lfd. Nr. 5 In 2018: + 100.000 Euro In 2019: + 300.000 Euro	662.000	100.000	762.000	662.000	300.000	962.000
54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche RNR. 0500 BH lfd. Nr. 10 In 2018/2019 jeweils - 100.000 Euro	952.000	-100.000	852.000	952.000	-100.000	852.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54053	Veranstaltungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 11 Zu Nr. 7: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro in 2018/2019	995.000	50.000	1.045.000	995.000	50.000	1.045.000
67101	Ersatz von Ausgaben RNR. 0500 BH lfd. Nr. 12 In 2018/2019 jeweils + 26.000 Euro 1. Insbesondere Ersatz von Ausgaben an Tageseinrichtungen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens (§ 55 SchulG) (43.900 Euro) 2. Anleitungsstunden für Erzieherinnen/Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung an Schulen (26.000 Euro) Sperrvermerk: Die Ausgaben zu 2. sind gesperrt. RNR 0500 DG lfd. Nr. 27 In 2018/2019 jeweils + 65.100 Euro Anleitungsstunden Erzieher*innen an Schulen	43.900	91.100	135.000	43.900	91.100	135.000
67115	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) RNR. 0500 BH lfd. Nr. 13 In 2018: - 455.000 Euro In 2019: - 1.417.000 Euro	69.000.000	-455.000	68.545.000	74.000.000	-1.417.000	72.583.000
68101	Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen RNR. 0500 DG-1 lfd. Nr. 12 Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der MINT- Fächer und Musik ohne bisherigen Lehramtsbezug sollen Stipendienprogramme zur Verfügung gestellt werden, um einen Quereinstiegsmaster für das Lehramt zu absolvieren (500 Euro mtl./ Masterstudierende in MINT und Musik für zwei Jahre (100 Stipendien)).	0	600.000	600.000	0	1.200.000	1.200.000
68511	Zuschuss an den Lette-Verein RNR 0500 DG lfd. Nr. 4 In 2018: + 500.000 Euro Mehr i. H. v. 500.000 Euro in 2018 für die Beseitigung von Sturmschäden.	13.199.000	500.000	13.699.000	13.503.000	0	13.503.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	6.480.000	2.870.000	9.350.000	6.871.000	3.420.000	10.291.000
	RNr. 0500 BH lfd. Nr. 14						
	In 2018: + 770.000 Euro In 2019: + 1.570.000 Euro						
	Zu Nr. 25 (neu): Gesicht zeigen! In 2018/2019 jeweils + 220.000 Euro						
	Zu Nr. 26 (neu): Fachstelle Queere Bildung In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Zu Nr. 27 (neu): KlGA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus) In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Zu Nr. 28 (neu): Teach First Die Mittel sind bestimmt zur Stärkung der beruflichen Bildung an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Auf Basis des von Teach First erarbeiteten Konzeptes soll dies in Kooperation mit dem Projektträger durchgeführt werden. In 2018: + 400.000 Euro In 2019: + 1.200.000 Euro						
	RNr 0500 DG-1 lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 2.100.000 Euro In 2019: + 1.850.000 Euro						
	Zu Nr. 12 (Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro in 2018 auf 1.024.080 Euro und in 2019 auf 1.041.460 Euro.						
	Zu Nr. 23 (Servicezentrum VHS): In 2018 Erhöhung um 1.750.000 Euro auf 2.000.000 Euro und in 2019 Erhöhung um 1.500.000 Euro auf 2.004.700 Euro.						
	Qualifizierter Sperrvermerk: Die Ausgaben in 2018 i. H. v. 1.750.000 Euro und in 2019 i. H. v. 1.500.000 Euro sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Zu Nr. 26 (neu): Fachstelle Queere Bildung In 2018/2019 jeweils + 75.000 Euro						
	Die Fachstelle Queere Bildung setzt die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) im Bildungsbereich (Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe) um. Als Servicestelle zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit bietet sie Fortbildungen und Beratungen für Schlüsselpersonen und Fachkräfte in den Bereichen Schule sowie Kinder-/Jugendhilfe zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity an und erstellt didaktische Materialien für die Bildungsarbeit in diesen Themenbereichen.						
	Zu Nr. 29 (neu): BildungsBande In 2018/2019 jeweils + 110.000 Euro						
	Zu Nr. 30 (neu): Schülerlabornetzwerk genAU In 2018/2019 jeweils + 65.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich RNR. 0500 BH lfd. Nr. 15 In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro Zu Nr. 4: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 121.300 Euro in 2018 und 122.650 Euro in 2019. Zu Nr. 11: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 100.940 Euro in 2018 und 101.900 Euro in 2019 Zu Nr. 14 (neu): Bauereignis Schule In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro	1.462.000	200.000	1.662.000	1.649.000	200.000	1.849.000
97101	Pauschale Mehrausgaben RNR. 0500 DG lfd. Nr. 31 In 2018/2019 jeweils + 600.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: Mehr für die bezirklichen Medienkompetenzzentren. Die Ansätze 2018 und 2019 stehen zum Ausbau und zur Stärkung der 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren in einer Höhe von 50.000 Euro pro Einrichtung zur Verfügung.	0	600.000	600.000	0	600.000	600.000
1012	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -						
MG03	RNR. 0500 DG lfd. Nr. 29 Ergänzung der Erläuterung der Maßnahmegruppe 03 Weitere Mittel i. H. v. jeweils 3.500.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Schulen für kleine Instandhaltungsarbeiten sind in den Bezirksplafonds enthalten und werden nach Maßgabe der Vorgaben der SenBildJugFam verwendet.						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten a) RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 14 und b) RNR 0500 DG lfd. Nr. 33 Gesamtänderung: In 2018: + 878.000 Euro In 2019: + 876.000 Euro zu a) In 2018: - 82.000 Euro In 2019: - 84.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: - 1,000 Planstelle Senatsrätin/-rat A 16 zu b) In 2018/2019 jeweils + 960.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: Zusätzliche Mittel für je 1 Schulrat in den 13 Schulregionen, zur Stärkung von Schulentwicklungsmaßnahmen an Schulen in schwieriger Lage und Monitoring Erfolg Willkommensklassen/Übergänge in Regelklassen/ in Ausbildung. Stellenplanänderung: 13 x A15	11.492.000	878.000	12.370.000	11.991.000	876.000	12.867.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	120.000	360.000	480.000	120.000	360.000	480.000
	a) RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 15						
	b) RN. 0500 DG lfd. Nr. 35						
	Gesamtänderung: In 2018/2019 jeweils + 360.000 Euro						
	zu a) In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro						
	Zu Nr. 6 (neu): Bildung für nachhaltige Entwicklung Stärkung der Umweltbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne. In 2018/2019 jeweils + 60.000 Euro						
	zu b) In 2018/2019 jeweils + 300.000 Euro						
	Komponente Paket Gute Schule: Zur gezielten Fortführung des Projektes "School Turnaround" sollen die erforderlichen Haushaltsmittel ab 2018 zur Verfügung gestellt werden.						
	Zu Nr. 6 (neu): Verstetigung Turnaround 2018: + 300.000 Euro 2019: + 300.000 Euro						
	In Anlehnung an das in Kooperation mit der Robert-Bosch- Stiftung initiierte und 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekt School Turnaround sind die zusätzlichen Mittel zur Leistung von Ausgaben aufgrund von Aufwendungen zur qualitativen Stärkung und Weiterentwicklung von Schulen in kritischer Lage bestimmt. Die regionale Schulaufsicht soll gemeinsam mit proSchul und den Fachcoaches auf Basis des indikatorengestützten Systems der Schul- und Unterrichtsentwicklung passgenaue Unterstützungsangebote für Schulen mit dauerhaft negativen Indikatoren entwickeln. Die Maßnahmen sind bei Bedarf je nach Schulsituation langfristig anzusetzen und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.						
	Die Ansätze sind insbesondere zur Leistung von Beratung und Coaching für Fortbildung und Qualifizierung, zur Stärkung des Personals und Organisationsmanagements der Schulen.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten a) RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 14 und b) RNr 0500 DG lfd. Nr. 34 Gesamtänderung: In 2018: + 1.392.000 Euro In 2019: + 1.394.000 Euro zu a) In 2018: + 82.000 Euro In 2019: + 84.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1.000 Stellenanteil Beschäftigte/r mit Sonderentgelt AT2 zu b) In 2018/2019 jeweils + 1.310.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: Zusätzliche Mittel zu den bisherigen Abordnungen zur Einrichtung von 10 dauerhaften Stellen bei proSchul sowie 6 dauerhaften Stellen für die Fachcoaches. Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 16x E13	14.623.000	1.392.000	16.015.000	15.893.000	1.394.000	17.287.000
51903	Unterhaltung der Gartenanlagen RNr. 0500 BH lfd. Nr. 16 In 2018: + 125.000 Euro In 2019: + 100.000 Euro	128.000	125.000	253.000	134.000	100.000	234.000
52501	Aus- und Fortbildung RNr. 0500 DG lfd. Nr. 36 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: wie lfd. Nr. 35 (bei Titel 42701)	422.000	100.000	522.000	472.000	100.000	572.000
52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT RNr 0500 DG lfd. Nr. 32 In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: Mehr für einen gemeinsamen Pool an Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrplan.	183.000	200.000	383.000	183.000	200.000	383.000
53104	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten RNr. 0500 BH lfd. Nr. 17 In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro Mittel i. H. v. 50.000 Euro in 2018/2019 sind zweckbestimmt zur Intensivierung von Gedenkstätten- und Begegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften (verbindliche Erläuterung).	130.000	50.000	180.000	130.000	50.000	180.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
53406	Sachausgaben zur Förderung von Schulen in schwieriger Lage RNR. 0500 DG lfd. Nr. 37 In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: wie lfd. Nr. 35 (bei Titel 42701)	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000
54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) RNR. 0500 lfd. Nr. 38 In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro Komponente Paket Gute Schule: Mehr zur Stärkung des pädagogischen Personals und zur Reduzierung der psychosozialen Belastung. Die Ansätze 2018 und 2019 enthalten jeweils 500.000 Euro für ein Pilotprojekt Supervision als Regelangebot für Lehrkräfte (mit Ansatz SURE).	900.000	500.000	1.400.000	900.000	500.000	1.400.000
67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz RNR. 0500 BH lfd. Nr. 18 In 2018/2019 jeweils + 1.200.000 Euro Ausgaben i. H. v. jeweils 1.200.000 Euro in 2018/2019 sind zweckbestimmt zum Ausbau des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (verbindliche Erläuterung).	18.192.000	1.200.000	19.392.000	18.882.000	1.200.000	20.082.000
68434	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes RNR 0500 DG lfd. Nr. 2 In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro Mehr für das Bonus-Programm zur Ausweitung auf die 5 Kollegs in Berlin; je 100.000 Euro pro Kolleg sind in 2018 und 2019 hierfür vorgesehen.	11.520.000	500.000	12.020.000	11.520.000	500.000	12.020.000
68477	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden RNR. 0500 BH lfd. Nr. 20 In 2018/2019 jeweils + 119.000 Euro Ausgaben i. H. v. jeweils 119.000 Euro in 2018/2019 werden in den zwei Bezirken mit den höchsten Schulabbrecherquoten zur Verfügung gestellt, um jeweils einen neuen Bildungsverbund zu gründen oder jeweils einen bestehenden Bildungsverbund zu unterstützen.	200.000	119.000	319.000	200.000	119.000	319.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland RNR. 0500 BH lfd. Nr. 19 In 2018/2019 jeweils + 250.000 Euro Zu Nr. 6: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 201.880 in 2018 und 203.800 Euro in 2019 Zu Nr. 12 (neu): Jugendforschungsschiff In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro Zu Nr. 13 (neu): Mehr als Lernen In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro Zu Nr. 8 (Erläuterung Neufassung): Medienhof/Sprachbildung als Schlüssel zur Integration Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Kindern und Jugendlichen im Kiez zu erhöhen, benötigen diese ein Unterstützungsangebot im Bereich der Sprach- und Lernförderung sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Erfahrene Träger wie der Medienhof führen Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sprach- und Lernförderung durch und unterstützen so deren Integration in Schule und Ausbildung. RNR 0500 DG lfd. Nr. 14 In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro Zu Nr. 8 (Medienhof/Sprachbildung): In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 50.000 Euro auf 151.880 Euro in 2018 und 153.800 Euro in 2019.	1.450.000	300.000	1.750.000	1.477.000	300.000	1.777.000
1014	Landeszentrale für politische Bildungsarbeit						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland RNR. 0500 BH lfd. Nr. 21 In 2018: + 75.000 Euro In 2019: + 100.000 Euro	198.000	75.000	273.000	200.000	100.000	300.000
68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke RNR. 0500 BH lfd. Nr. 22 In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro	419.000	150.000	569.000	427.000	150.000	577.000
1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -						
11110	Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) RNR 0500 DG lfd. Nr. 17 In 2019: - 10.000.000 Euro Einstieg in die Beitragsfreiheit Hort und den Wegfall der Bedarfsprüfung im offenen Ganztagsbereich für die Klassenstufe 1 und 2 ab dem 01.08.2019.	24.500.000	0	24.500.000	24.500.000	-10.000.000	14.500.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	208.258.000	364.000	208.622.000	216.934.000	366.000	217.300.000
	a) RNr 0500 CT lfd. Nr. 16						
	b) RNr 0500 DG lfd. Nr. 15						
	c) RNr 0500 DG lfd. Nr. 27						
	In 2018: + 4.364.000 Euro						
	In 2019: + 4.366.000 Euro						
	zu a)						
	In 2018: + 104.000 Euro						
	In 2019: + 106.000 Euro						
	Sperrvermerk:						
	Ausgaben i. H. v. 104.000 Euro für 2018 und Ausgaben i. H. V. 106.000 Euro für 2019 sind für die Einführung von Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung an Schulen gesperrt.						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2,276 Stellenanteile E8						
	zu b)						
	In 2018/2019 jeweils + 4.000.000 Euro						
	Mehr für die Entlastung von Mentor*innen für die Betreuung von Lehramtsanwärter*innen im Vorbereitungsdienst. Die Mittel sind für die Absenkung der Stundenanzahl der Mentor*innen zu verwenden.						
	zu c)						
	In 2018/2019 jeweils + 260.000 Euro						
	+ 5,689 Stellenanteile E8						
	Die Mittel sind vorgesehen zur Einführung von Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher an Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb in den Jahren 2018 und 2019.						
	RNr 0500 EH lfd. Nr. 2						
	In 2018/2019 jeweils - 4.000.000 Euro						
	Umgliederung zum sachlich in Betracht kommenden Titel 42805, da es sich um Stellen für Lehrkräfte handelt (Änderung mit der RNr 0500 DG, lfd. Nr. 15)						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Verpflichtungsermächtigungen	305.358.000	35.283.000	340.641.000	340.471.000	44.859.000	385.330.000
		0	0	0	0	16.000.000	16.000.000
	a) RNr 0500 DG lfd. Nr. 6 b) RNr 0500 DG lfd. Nr. 8 c) RNr 0500 DG lfd. Nr. 9 d) RNr 0500 DG lfd. Nr. 10 e) RNr 0500 DG lfd. Nr. 11 f) RNr 0500 DG lfd. Nr. 16						
	In 2018: +31.283.000 Euro In 2019: +40.859.000 Euro VE 2019: +16.000.000 Euro						
	zu a) In 2018: + 6.650.000 Euro In 2019: + 6.783.000 Euro						
	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Berlin wird zur Fachkräftesicherung an Schulen auch in kommenden Jahren verstärkt auf Quereinsteigende zurückgreifen müssen. Quereinsteigende sind mindestens 4 Wochen vor ihrem ersten Tag als Lehrkraft verpflichtend in Vollzeit in Unterrichtsvorbereitung und -durchführung zu qualifizieren.						
	zu b) In 2018: + 3.000.000 Euro In 2019: + 3.060.000 Euro						
	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Quereinsteigende unterrichten über die ersten zwei Monate hinweg für mindestens ein Drittel ihrer Stunden gemeinsam mit anleitenden Lehrkräften, um einen fließenden Einstieg und stückweise Verantwortungsübernahme zu ermöglichen (6h * 1500 Quereinsteiger / 27 * 2/12 ca. 56 VZE (53.215 Euro p. a.)).						
	zu c) In 2018: + 6.000.000 Euro In 2019: + 12.000.000 Euro						
	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Die Stundenverantwortung für Quereinsteigende ist von 19h auf 17h abzusenken. Die dabei freiwerdenden zeitlichen Ressourcen sind verbindlich für die Mentoringstunden an der Schule einzusetzen. Bei 1.500 Quereinsteigern in je 2018 und 2019 und einem Gehaltsmittelwert von 53.215 Euro entspricht es einem zusätzlichen Bedarf an 112 VZE. (Bei Geltung ab 01.01.2018.)						
	zu d) In 2018: + 533.000 Euro In 2019: + 544.000 Euro						
	Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: An Schulen, die sich in der Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen, der Quereinsteigenden sowie Praxissemester-Teilnehmer/-innen durch ein hohes Engagement auszeichnen (indem sie besonders viele Anwärter/-innen betreuen) sind zusätzliche entlastende Betreuungs-Poolstunden zu gewähren über die zwei Mentoringstunden für Quereinsteigende hinaus. 10 VZE (zur Aufteilung) für Stundenpools an besonders belasteten Schulen."						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	<p>zu e) In 2018: + 8.600.000 Euro In 2019: + 8.772.000 Euro</p> <p>Komponente Qualitätspaket Quereinstieg: Um eine gerechte stadtweite Verteilung der vollausgebildeten Lehrkräfte und Quereinsteiger zu gewährleisten ist ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten, nach dem vollausgebildeten Lehrkräften eine Gewinnzulage nach dem sächsischen Modell gewährt wird, wenn sie an Schulen in schwieriger Lage unterrichten mit über 70% LmB-Quote.</p> <p>zu f) In 2018: + 6.500.000 Euro In 2019: + 9.700.000 Euro VE 2019: + 16.000.000 Euro</p> <p>Sperrvermerk (zu Buchstabe f)): Die Verpflichtungsermächtigung 2019 i. H. v. 16.000.000 Euro ist gesperrt. Die Entsperrung bedarf Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Übertragbarkeitsvermerk: Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Mehr für die Höhergruppierung von Bestandslehrkräften in den Grundschulen abhängig von einem etwaigen Anerkennungs-/ oder Qualifizierungsverfahren.</p> <p>g) RNr 0500 EH lfd. Nr. 1 h) RNr 0500 EH lfd. Nr. 3</p> <p>In 2018/2019 jeweils + 4.000.000 Euro</p> <p>Zu g) Ausgaben i. H. v. 6.500.000 Euro in 2018 und 9.700.000 Euro in 2019 dürfen für die Höhergruppierungen von Bestandslehrkräften in den Grundschulen bis zur Entgeltgruppe E13 nach Zustimmung des Hauptausschusses zu einem entsprechenden Anerkennungs-/ Qualifizierungskonzept geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p> <p>Bis zur Vorlage des zuvor genannten Konzeptes dürfen die in der Anlage zur RNr 0500 EH für 2019 neu mit A13 bzw. E13 hinzukommenden Stellen nur bis zu ihrem bisherigen Stellenwert in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der Stellenplan ist im Jahr 2018 aufgrund der Änderungen mit der RNr 0500 DG (lfd. Nr. 8,9 und 10) um insgesamt 178 Stellen E 13 und in 2019 um weitere 112 Stellen E 13 zu erweitern.</p> <p>Zu h) In 2018/2019 jeweils + 4.000.000 Euro Umgliederung von 42801: Der Stellenplan ist im Jahr 2018 aufgrund der Änderungen mit der RNr 0500 DG (lfd. Nr. 15) um insgesamt 57 Stellen E 13 zu erweitern.</p>						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
67101	Ersatz von Ausgaben RNR. 0500 BH lfd. Nr. 23 In 2018/2019 jeweils + 44.000 Euro Zweckbestimmt für Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung an Schulen Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels 67101 sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 1040 Titel 68635. RNR 0500 DG lfd. Nr. 27 In 2018/2019 jeweils + 110.000 Euro Anleitungsstunden Erzieher*innen an Schulen	0	154.000	154.000	0	154.000	154.000
67115	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 DG lfd. Nr. 18 VE 2019: + 20.000.000 Euro 2020: + 20.000.000 Euro Einstieg in die Beitragsfreiheit Hort und den Wegfall der Bedarfsprüfung im offenen Ganztagsbereich für die Klassenstufe 1 und 2 ab dem 01.08.2019. Die verbindliche Erläuterung wird neu wie folgt gefasst: „Ausgaben von bis zu 24.500.000 Euro in 2018 und 14.500.000 Euro in 2019 dürfen nur geleistet werden, sofern entsprechende Einnahmen beim Titel 11110 eingegangen sind (verbindliche Erläuterung).“ Qualifizierter Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung 2019 i. H. v. 20.000.000 Euro ist qualifiziert gesperrt. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.	90.000.000 0	0 0	90.000.000 0	95.000.000 0	0 20.000.000	95.000.000 20.000.000
1019	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 24 In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro Die Mittel sind zweckbestimmt für Maßnahmen zur Praxiserprobung für junge Geflüchtete. Auf Basis des Konzeptes von Modul e. V., IPLE und Arbeit und Bildung e. V. soll dies gemeinsam mit den drei Kooperationspartnern durchgeführt werden. Auf eine gendergerechte Verteilung der Mittel ist zu achten (verbindliche Erläuterung). RNR 0500 DG lfd. Nr. 28 VE 2018: + 1.800.000 Euro 2019: + 1.800.000 Euro VE 2019: + 1.800.000 Euro 2020: + 1.800.000 Euro	3.740.000 0	500.000 1.800.000	4.240.000 1.800.000	3.740.000 0	500.000 1.800.000	4.240.000 1.800.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1020	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	33.496.000	70.000	33.566.000	34.552.000	70.000	34.622.000
	a) RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 17 b) RNr 0500 DG lfd. Nr. 27						
	Gesamtveränderung: In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro						
	a) In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro Sperrvermerk: Ausgaben i. H. v. 20.000 Euro für 2018/2019 sind für die Einführung von Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung an Schulen gesperrt.						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 0,438 Stellenanteile E8						
	b) In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,094 Stellenanteile E8						
67101	Ersatz von Ausgaben	0	21.000	21.000	0	21.000	21.000
	RNr. 0500 BH lfd. Nr. 25						
	In 2018/2019 jeweils + 6.000 Euro						
	Zweckbestimmt für Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung an Schulen						
	Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels 67101 sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 1040 Titel 68635.						
	RNr 0500 DG lfd. Nr. 27						
	In 2018/2019 jeweils + 15.000 Euro						
	Anleitungsstunden Erzieher*innen an Schulen						
1021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	116.217.000	-60.000	116.157.000	119.533.000	-61.000	119.472.000
	RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 18						
	In 2018: - 60.000 Euro In 2019: - 61.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: - 1,000 Planstelle Studienrätin/-rat A13						
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	48.308.000	-1.000.000	47.308.000	48.393.000	-1.000.000	47.393.000
	Verpflichtungsermächtigungen	632.500	0	632.500	0	0	0
	RNr. 0500 BH lfd. Nr. 26						
	In 2018/2019 jeweils - 1.000.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1024	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -						
68419	Förderung des Sports RNR. 0500 BH lfd. Nr. 27 In 2018/2019 jeweils + 35.000 Euro Beslossene Ansatzänderung in 2018 von 35.000 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf 35.200 Euro gerundet (bezogen auf den Gesamtansatz). Beslossene Ansatzänderung in 2019 von 35.000 Euro gemäß Rundungsvorschrift der HtR auf 35.800 Euro gerundet (bezogen auf den Gesamtansatz).	95.800	35.200	131.000	93.200	35.800	129.000
1040	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Landesjugendamt -						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 28 In 2018/2019 jeweils + 70.000 Euro	100.000	70.000	170.000	100.000	70.000	170.000
23302	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern RNR 0500 DG lfd. Nr. 20 Zum Senatsbeschluss über den Haushaltsplanentwurf 2018/2019 lag der Senatsbeschluss zur Umgliederung des Berliner Notdienst Kinderschutz sowie die erforderliche Rechtgrundlage noch nicht vor. Nunmehr ist die Rechtslage zur Umgliederung der Aufgaben ab dem 01.01.2018 gegeben.	401.000	-401.000	0	401.000	-401.000	0
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 19 In 2018: - 6.579.000 Euro In 2019: - 6.711.000 Euro	6.579.000	-6.579.000	0	6.711.000	-6.711.000	0
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 29 zu Nr. 6: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf jeweils 115.000 Euro in 2018/2019	12.109.000 37.635.000	50.000 0	12.159.000 37.635.000	12.876.000 37.635.000	50.000 0	12.926.000 37.635.000
68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung RNR 0500 DG lfd. Nr. 19 In 2018: + 2.244.000 Euro In 2019: + 1.136.000 Euro Die Erhöhung ist vorgesehen für die Ausweitung von Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung. Davon sind Ausgaben i. H. v. jeweils 750.000 Euro in 2018/2019 für Anleitungsstunden von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Erzieherberuf vorzusehen.	5.192.000	2.244.000	7.436.000	6.828.000	1.136.000	7.964.000
97101	Pauschale Mehrausgaben RNR 0500 DG lfd. Nr. 21 Umgliederung des Kapitels zur besseren Transparenz	835.000	-835.000	0	835.000	-835.000	0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1041	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -						
11921	Rückzahlungen von Zuwendungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 30 In 2018/2019 jeweils + 80.000 Euro	80.000	80.000	160.000	80.000	80.000	160.000
54079	Verschiedene Ausgaben RNR. 0500 BH lfd. Nr. 31 In 2018/2019 jeweils + 215.000 Euro Mittel i. H. v. jeweils 215.000 Euro sind vorgesehen für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut	21.000	215.000	236.000	64.000	215.000	279.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 32 In 2018/2019 jeweils + 35.000 Euro	313.000	35.000	348.000	319.000	35.000	354.000
68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 33 In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro	179.000	20.000	199.000	182.000	20.000	202.000
68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen RNR. 0500 BH-1 lfd. Nr. 34 In 2018/2019 jeweils + 250.000 Euro Zu Nr. 1: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 150.000 Euro auf 1.269.110 Euro in 2018 und 1.309.670 Euro in 2019. Ausgaben i. H. v. jeweils 150.000 Euro in 2018/2019 sind für Angebote der Beratung, Vernetzung sowie Gruppenangebote für Allein- und Getrennterziehende sowie mehr Angebote für Väter zu verwenden (verbindliche Erläuterung). Zu Nr. 4: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 4.248.840 Euro und 4.361.950 Euro in 2019	6.632.000	250.000	6.882.000	6.857.000	250.000	7.107.000
68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe RNR 0500 DG lfd. Nr. 24 In 2018/2019 jeweils + 300.000 Euro Zu Nr. 2: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 300.000 Euro für das Netzwerk Vormundschaft und unbegleitete Flüchtlinge (NWV)	3.109.000	300.000	3.409.000	3.344.000	300.000	3.644.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1042	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit -						
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit RNr. 0500 BH-1 lfd. Nr. 35 In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro Zu Nr. 5: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 938.810 Euro in 2018 und 948.050 Euro in 2019. Ausgaben i. H. v. jeweils 100.000 Euro in 2018/2019 sind zur Durchführung von Beratungsleistungen und Präventionsprogrammen in Schulen für Betroffene von sexuellem Missbrauch vorgesehen (verbindliche Erläuterung). Zu Nr. 10: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 75.000 Euro auf 784.080 Euro in 2018 und 797.320 Euro in 2019 zur Stärkung des Projekts Mitternachtssport Zu Nr. 15 (neu): Finanzierung von Koordinierung und Organisation zirkuspädagogischer Angebote bei Cabuwazi In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro In 2018 und 2019 sind jeweils 25.000 Euro zweckbestimmt für die Koordinierung und Organisation zirkuspädagogischer Angebote bei Cabuwazi zu verwenden (verbindliche Erläuterung). RNr 0500 DG-1 lfd. Nr. 25 In 2018/2019 jeweils + 300.000 Euro Zu Nr. 10 (Zuschüsse für innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 200.000 Euro auf 909.080 Euro in 2018 und 922.320 Euro in 2019 Die Erhöhung dient der bedarfsgerechten Erweiterung des Programms "Schule und Verein" auf weitere Schulen sowie der Anpassung der Vergütung der Trainer/Übungsleiter. Zu Nr. 13 (Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 968.270 Euro in 2018 und 981.310 Euro in 2019 für die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung	7.759.000	500.000	8.259.000	8.053.000	500.000	8.553.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland RNr. 0500 BH lfd. Nr. 36 Zu Nr. 2: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 729.890 Euro und 739.850 Euro in 2019 RNr 0500 DG lfd. Nr. 26 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro Zu Nr. 3 (Jugend-Demokratiefonds): In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 100.000 Euro auf 778.840 Euro in 2018 und auf 787.840 Euro in 2019. Die Mittel sind zweckbestimmt für die pädagogische Begleitung des Prozesses, in dem SchülerInnen an Schulen in Berliner Bezirken über die Verwendung von Budgets (Schülerhaushalt) eigenverantwortlich entscheiden. Diese Budgets selbst sind nicht Bestandteil der Förderung aus diesem Titel.	7.621.000	200.000	7.821.000	7.760.000	200.000	7.960.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1043	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -						
23302	Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern RNr 0500 DG lfd. Nr. 22 In 2018/2019 jeweils + 401.000 Euro Die Einnahmen und Ausgaben für den Berliner Notdienst Kinderschutz sollen ab dem 01.01.2018 aus Gründen der besseren Transparenz in einem eigenen neuen Kapitel 1043 – Berliner Notdienst Kinderschutz – nachgewiesen werden.	0	401.000	401.000	0	401.000	401.000
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 20 In 2018: + 315.000 Euro In 2019: + 323.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2,000 Sozialoberamtsrätin/-rat A 13S + 1,000 Sozialamtsrätin/-rat A 12 + 1,000 Regierungsamtfrau/-mann A 11 + 2,000 Sozialoberinspektorin/-inspektor A 10	0	315.000	315.000	0	323.000	323.000
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 21 In 2018/2019 jeweils + 21.000 Euro	0	21.000	21.000	0	21.000	21.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 22 In 2018: + 6.231.000 Euro In 2019: + 6.355.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Tarifbeschäftigte/r E12 + 2,000 Sozialarbeiter/in Sozialpädagogin/e E11 + 4,000 Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/e E10 + 78,690 Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/e E9 + 2,000 Erzieher/in E9 + 2,500 Tarifbeschäftigte/r E9 + 2,000 Gesundheits- und Krankenpfleger/in E7A + 1,750 Tarifbeschäftigte/r E6 + 2,000 Hauswirtschaftsleiter/in E6 + 2,000 Tarifbeschäftigte/r E5 + 1,000 Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst) E5 + 2,000 Hausmeister/in E4-E5 + 3,000 Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft) E3 + 1,000 Tarifbeschäftigte/r (Wäscheausbesserin/- ausbesserer) E3	0	6.231.000	6.231.000	0	6.355.000	6.355.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
44100	Beihilfen für Dienstkräfte RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 23 In 2018/2019 jeweils + 12.000 Euro	0	12.000	12.000	0	12.000	12.000
97101	Pauschale Mehrausgaben RNR 0500 DG lfd. 23 In 2018/2019 jeweils + 835.000 Euro Es handelt sich um Sachausgaben für den BKN, die bisher beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nachgewiesen wurden.	0	835.000	835.000	0	835.000	835.000
1045	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -						
67101	Ersatz von Ausgaben Verpflichtungsermächtigungen RNR. 0500 BH lfd. Nr. 37 In 2018/2019 jeweils + 225.000 Euro Zu Nr. 2: In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 230.000 Euro in 2018/2019 Zu Nr. 3 (neu): In 2018/2019 jeweils + 125.000 Euro Die Ausgaben sind insbesondere zur Finanzierung des Anteils freier Träger am Modellprojekt einer Koordinierungsstelle individueller Unterbringung und Begleitung im Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf vorgesehen (verbindliche Erläuterung).	375.000 525.000	225.000 0	600.000 525.000	175.000 350.000	225.000 0	400.000 350.000
11	Integration, Arbeit und Soziales						
1100	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit RNR. 0500 BW lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils - 9.000 Euro	24.000	-9.000	15.000	24.000	-9.000	15.000
97203	Pauschale Minderausgaben RNR. 0500 BW lfd. Nr. 2 In 2018: - 230.000 Euro In 2019: - 200.000 Euro	0	-230.000	-230.000	0	-200.000	-200.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1120	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit RNr. 0500 BW lfd. Nr. 3 Ergänzung der Titelerläuterung: Aus dem Titel sollen bis zu 10.000 Euro an den Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen (verbindliche Erläuterung).	283.000	0	283.000	283.000	0	283.000
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen RNr. 0500 BW lfd. Nr. 4 Zu Nr. 3: In 2018/2019 jeweils - 30.000 Euro Zu Nr. 5: In 2019: - 33.000 Euro	1.290.000 1.810.000	-30.000 0	1.260.000 1.810.000	1.210.000 530.000	-63.000 0	1.147.000 530.000
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen RNr. 0500 BW lfd. Nr. 5 Zu Nr. 4: In 2018 Erhöhung um 141.000 Euro auf 300.000 Euro und 2019 Erhöhung um 138.000 Euro auf 300.000 Euro.	12.583.000 12.821.000	141.000 0	12.724.000 12.821.000	12.821.000 8.000.000	138.000 0	12.959.000 8.000.000
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Verpflichtungsermächtigungen RNr. 0500 BW lfd. Nr. 6 Zu Nr. 2: In 2018 Erhöhung um 30.000 Euro auf 60.200 Euro.	520.000 529.000	30.000 0	550.000 529.000	529.000 250.000	0 0	529.000 250.000
68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen Verpflichtungsermächtigungen RNr. 0500 BW lfd. Nr. 7 In 2018/2019 jeweils + 330.000 Euro VE 2018: + 330.000 Euro 2019: + 330.000 Euro VE 2019: + 330.000 Euro 2020: + 330.000 Euro Zu Nr. 3: In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 200.000 Euro in 2018 auf 517.000 Euro und in 2019 auf 523.000 Euro. Zu Nr. 4: In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 100.000 Euro in 2018 auf 262.000 Euro und in 2019 auf 265.000 Euro. Zu Nr. 5: In 2018/2019 Erhöhung um jeweils 30.000 Euro in 2018 auf 82.300 Euro und in 2019 auf 83.200 Euro.	2.140.000 2.180.000	410.000 410.000	2.550.000 2.590.000	2.180.000 1.000.000	410.000 410.000	2.590.000 1.410.000

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	RNr. 0500 ED lfd. Nr. 1						
	In 2018/2019 jeweils + 80.000 Euro						
	VE 2018: + 80.000 Euro 2019: + 80.000 Euro						
	VE 2019: + 80.000 Euro 2020: + 80.000 Euro						
	Zu Nr. 6a (Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 80.000 Euro auf 599.000 Euro in 2018 und 608.000 Euro in 2019						
1140	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Verpflichtungsermächtigungen	80.000 36.600	25.000 0	105.000 36.600	80.000 36.600	25.000 0	105.000 36.600
	RNr. 0500 BW lfd. Nr. 8						
	In 2018/2019 jeweils + 25.000 Euro						
68313	Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen	0	7.850.000	7.850.000	0	0	0
	RNr. 0500 ED lfd. Nr. 2						
	In 2018: +7.850.000 Euro						
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung Verpflichtungsermächtigungen	14.230.000 10.396.000	-100.000 0	14.130.000 10.396.000	15.530.000 18.596.000	-100.000 0	15.430.000 18.596.000
	RNr. 0500 BW lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils - 100.000 Euro						
68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Verpflichtungsermächtigungen	7.174.000 7.304.000	0 0	7.174.000 7.304.000	7.304.000 4.920.000	0 0	7.304.000 4.920.000
	RNr. 0500 BW lfd. Nr. 10						
	Zu Nr. 1 (Landesmittel): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 5.937.000 Euro in 2018 und 6.049.000 Euro in 2019.						
	Zu Nr. 3 (Landesmittel): In 2018/2019 jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 320.000 Euro in 2018 und 2019.						
	Änderung der Erläuterung auf Seite 58 im vorletzten Absatz letzter Satz: „Mittel für die Infothek werden ab dem Haushaltsjahr 2018 (jährlich 180.000 Euro) unter der lfd. Nr. 1 nachgewiesen.“						
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung Verpflichtungsermächtigungen	12.297.000 12.144.000	-200.000 0	12.097.000 12.144.000	12.695.000 6.644.000	-200.000 0	12.495.000 6.644.000
	RNr. 0500 BW lfd. Nr. 11						
	Zu Nr. 4 (Landesmittel): In 2018/2019 jeweils Absenkung um 200.000 Euro auf 1.751.000 Euro in 2018 und in 2019.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung Verpflichtungsermächtigungen	26.184.000 22.228.000	70.000 0	26.254.000 22.228.000	26.243.000 20.078.000	70.000 0	26.313.000 20.078.000
	RNr. 0500 BW lfd. Nr. 12						
	Zu Nr. 1 (Landesmittel): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 70.000 Euro auf 2.714.000 Euro in 2018 und 2.766.000 Euro in 2019.						
	Aus der Nr. 1 sind jeweils 100.000 Euro für 2018/2019 für das Projekt „work for refugees“ und jeweils 140.000 Euro für 2018/2019 für das Berliner Arbeitslosenzentrum (BALZ) vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung Verpflichtungsermächtigungen	11.715.000 11.715.000	150.000 150.000	11.865.000 11.865.000	11.715.000 11.715.000	150.000 150.000	11.865.000 11.865.000
	RNr. 0500 ED lfd. Nr. 3						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
	VE 2018: + 150.000 Euro 2019: + 150.000 Euro						
	VE 2019: + 150.000 Euro 2020: + 150.000 Euro						
	Zu Nr. 7 (neu): Talentscouts In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
1150	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.431.000	172.000	3.603.000	3.517.000	177.000	3.694.000
	RNr. 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 24						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Planstelle A 15 + 1,000 Planstelle A 12 + 1,000 Planstelle A 10						
52610	Gutachten Verpflichtungsermächtigungen	358.000 50.000	-169.000 0	189.000 50.000	325.000 500.000	-74.000 0	251.000 500.000
	RNr. 0500 BW lfd. Nr. 13						
	In 2018: - 169.000 Euro In 2019: - 74.000 Euro						
	Zu Nr. 1: In 2018/2019 jeweils Absenkung um 15.000 Euro auf 10.000 Euro in 2018 und 2019.						
	Zu Nr. 2: In 2018 Absenkung um 154.000 Euro auf 96.000 Euro und in 2019 Absenkung um 59.000 Euro auf 191.000 Euro						
	Änderung der Sperrvermerke (Reduzierung) wg. Nr. 2 Die Ausgaben im 1. Planjahr sind (abgesenkt um 154.000 Euro) i. H. v. 96.000 Euro gesperrt.						
	Die Ausgaben im 2. Planjahr sind (abgesenkt um 59.000 Euro) i. H. v. 191.000 Euro gesperrt.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen RNR. 0500 ED lfd. 4 In 2019: + 190.000 Euro VE 2018: + 570.000 Euro 2019: + 190.000 Euro 2020: + 190.000 Euro 2021: + 190.000 Euro Zu Nr. 1 (Finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen): In 2019 Erhöhung um 190.000 Euro auf 930.000 Euro	1.734.000 2.770.000	0 570.000	1.734.000 3.340.000	1.382.000 0	190.000 0	1.572.000 0
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigungen a) RNR. 0500 BW lfd. Nr. 14 b) RNR. 0500 ED lfd. Nr. 5 Gesamtveränderung: + 2.759.000 Euro a) In 2018/2019 jeweils - 61.000 Euro Zu II. Nr. 1: In 2018/2019 jeweils + 9.000 Euro Zu II Nr. 6: In 2018/2019 jeweils - 70.000 Euro Aus diesem Titel ist die Finanzierung der Projekte Hygienebus für obdachlose Menschen, Housung First für wohnunglose Frauen, Krankenheilwohnung, Bus Stop e. V., Circus Sonnenstich, Lotse, mob e. V. sowie weiterer Träger der Wohnungslosenhilfe im Rahmen des ISP sicherzustellen (verbindliche Erläuterung). b) In 2018/2019 jeweils + 2.820.000 Euro VE 2018: + 2.640.000 Euro 2019: + 1.320.000 Euro 2020: + 1.320.000 Euro Nr. I.1. In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 1.320.000 Euro auf 26.258.000 Euro in 2018 und 27.345.000 Euro in 2019 Davon je + 20.000 Euro p.a. für Straßenkinder e.V mit Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene je + 500.000 Euro p.a. für aufsuchende Straßensozialarbeit je + 100.000 Euro p.a. für Verlängerung der Öffnungszeiten des Hygienecontainers am Bahnhof Zoo je + 500.000 Euro p.a. für weitere Plätze der Wohnungslosenhilfe insbesondere für obdachlose Frauen je + 200.000 Euro p.a. für die Sicherstellung der Versorgung von Obdachlosen durch die Bahnmissionsmission Nr. III (neu): Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihre Folgen In 2018/2019 jeweils + 1.500.000 Euro	26.601.000 18.708.000	2.759.000 2.640.000	29.360.000 21.348.000	27.720.000 0	2.759.000 0	30.479.000 0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1162	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNR. 0500 ED lfd. Nr. 6 In 2018: + 142.000 Euro In 2019: + 146.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2.000 Stellenanteil E14	11.328.000	142.000	11.470.000	11.555.000	146.000	11.701.000
1164	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNR. 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 25 In 2018: + 73.000 Euro In 2019: + 75.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 0,750 Stellenanteil Tarifbeschäftigte/r E12 + 0,500 Stellenanteil Tarifbeschäftigte/r E10	8.629.000	73.000	8.702.000	8.802.000	75.000	8.877.000
54010	Dienstleistungen RNR. 0500 ED lfd. Nr. 7 In 2018: + 20.000 Euro In 2019: + 10.000 Euro Nr. 1 Sachkosten LAGeSo In 2018 Erhöhung um 20.000 Euro auf 62.000 Euro in 2018 und 52.000 Euro in 2019	6.755.000	20.000	6.775.000	6.755.000	10.000	6.765.000
68126	Leistungen wegen Impfschäden RNR. 0500 BW lfd. Nr. 15 In 2018: - 242.000 Euro In 2019: - 308.000 Euro	6.426.000	-242.000	6.184.000	6.683.000	-308.000	6.375.000
68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben RNR. 0500 ED lfd. Nr. 8 In 2018: + 480.000 Euro In 2019: + 990.000 Euro	0	480.000	480.000	0	990.000	990.000
1170	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -						
54010	Dienstleistungen RNR. 0500 BW lfd. Nr. 16 In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro Ausgaben i. H. v. jeweils 200.000 Euro sind in 2018/2019 für die Einrichtung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung im Ankunftszentrum vorzusehen (verbindliche Erläuterung).	479.000	200.000	679.000	479.000	200.000	679.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
12	Stadtentwicklung und Wohnen						
1200	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR 0500 CT Teil 2 lfd. Nr. 1 Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Stellenanteil A11	3.366.000	0	3.366.000	3.450.000	0	3.450.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten a) RNR 0500 CT Teil 2 lfd. Nr. 2 b) RNR 0500 DY lfd. Nr. 1 zu a) (Nur) Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 3,000 Stellenanteile E 11 + 1,000 Stellenanteil E 4 zu b) In 2018: + 115.000 Euro In 2019: + 118.000 Euro In 2018/2019 jeweils + 2,000 Stellenanteile E 11	7.973.000	115.000	8.088.000	8.188.000	118.000	8.306.000
97203	Pauschale Minderausgaben RNR 0500 CH lfd. Nr. 1 In 2018: - 12.183.000 Euro In 2019: - 11.195.000 Euro	0	-12.183.000	-12.183.000	0	-11.195.000	-11.195.000
1210	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNR 0500 DY lfd. Nr. 2 In 2018 + 70.000 Euro In 2019 + 72.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Stellenanteil E 14	3.394.000	70.000	3.464.000	3.462.000	72.000	3.534.000
52609	Thematische Untersuchungen Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CH lfd. Nr. 2 In 2019: + 150.000 Euro VE 2019: + 150.000 Euro 2020: + 150.000 Euro	585.000 210.000	0 0	585.000 210.000	585.000 0	150.000 150.000	735.000 150.000
53121	Bürgerbeteiligung an Planungen Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CH lfd. Nr. 3 In 2018/2019 jeweils + 340.000 Euro	660.000 400.000	340.000 0	1.000.000 400.000	660.000 200.000	340.000 0	1.000.000 200.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54048	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung RNr 0500 CH lfd. Nr. 4 In 2018/2019 jeweils + 200.000 Euro	300.000	200.000	500.000	300.000	200.000	500.000
54053	Veranstaltungen RNr 0500 CH lfd. Nr. 5 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro	186.000	100.000	286.000	234.000	100.000	334.000
68524	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen RNr 0500 CH lfd. Nr. 6 In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro Zu Nr. 3 (Initiative Stadt neu denken e. V.): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 20.000 Euro auf 40.000 Euro in 2018 in 2019.	145.000	20.000	165.000	145.000	20.000	165.000
1220	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNr 0500 DY lfd. Nr. 3 In 2018: + 130.000 Euro In 2019: + 133.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2,000 Stellenanteile E 13	4.935.000	130.000	5.065.000	5.034.000	133.000	5.167.000
52609	Thematische Untersuchungen RNr 0500 CH lfd. Nr. 7 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro Zu Nr. 3 (Archäologischer Pfad): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro in 2018 und 170.000 Euro in 2019. Zu Nr. 4 (Hochhausentwicklungsplan): In 2018/2019 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro in 2018 und 100.000 Euro in 2019.	400.000	100.000	500.000	350.000	100.000	450.000
53314	Baukollegium RNr 0500 CH lfd. Nr. 8 In 2018/2019 jeweils + 50.000 Euro	110.000	50.000	160.000	110.000	50.000	160.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54010	Dienstleistungen RNR 0500 CH lfd. Nr. 9 In 2018: + 140.000 Euro In 2019: + 200.000 Euro Zu Nr. 10 (neu): Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle zur Beratung von Bürger/innen und Immobilieneigentümer/innen 2018: + 120.000 Euro 2019: + 180.000 Euro Zu Nr. 11 (neu): Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum Holzbau, Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit In 2018/2019 jeweils + 20.000 Euro	249.000	140.000	389.000	218.000	200.000	418.000
68123	Ehrungen, Preise RNR 0500 CH lfd. Nr. 10 In 2018/2019 jeweils + 30.000 Euro	13.500	30.000	43.500	13.500	30.000	43.500
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland RNR 0500 CH lfd. Nr. 11 Zu Nr. 2 (Architekturfestival Make City): In 2018 Erhöhung um 18.000 Euro auf 98.000 Euro.	998.000	18.000	1.016.000	918.000	0	918.000
1230	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR 0500 DY lfd. Nr. 4 In 2018: + 56.000 Euro In 2019: + 58.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019. + 1,000 Stellenanteil A 13	1.831.000	56.000	1.887.000	1.877.000	58.000	1.935.000
1240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten RNR 0500 DY lfd. Nr. 5 In 2018: + 112.000 Euro In 2019: + 116.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Stellenanteil A 14 + 1,000 Stellenanteil A 11	1.992.000	112.000	2.104.000	2.042.000	116.000	2.158.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.444.000	258.000	10.702.000	10.653.000	264.000	10.917.000
	a) RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 26						
	b) RNr 0500 DY lfd. Nr. 6						
	Gesamtänderung:						
	In 2018: + 258.000 Euro						
	In 2019: + 264.000 Euro						
	zu a)						
	In 2018: + 193.000 Euro						
	In 2019: + 197.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019:						
	+ 1,000 Stellenanteil E 14						
	+ 1,000 Stellenanteil E 13						
	+ 1,000 Stellenanteil E 12						
	zu b)						
	In 2018: + 65.000 Euro						
	In 2019: + 67.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019:						
	+ 1 x E 13 hD						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.590.000	-65.000	3.525.000	3.662.000	-67.000	3.595.000
	RNr 0500 DY lfd. Nr. 6						
	In 2018: - 65.000 Euro						
	In 2019: - 67.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019						
	- 1 x E 13 hD (Entfristung einer BePo)						
54010	Dienstleistungen	9.538.000	1.900.000	11.438.000	9.518.000	2.000.000	11.518.000
	Verpflichtungsermächtigungen	9.072.000	0	9.072.000	8.858.000	1.200.000	10.058.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 12						
	In 2018: + 1.900.000 Euro						
	In 2019: + 2.000.000 Euro						
	VE 2019: + 1.200.000 Euro						
	2020: + 1.200.000 Euro						
	Zu Nr. 9 (neu): Beauftragung bezirklicher Mieterberatung (100.000 Euro pro Bezirk für eine Beratungsstelle)						
	In 2018/2019 jeweils + 1.200.000 Euro						
	VE 2019 für 2020: + 1.200.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. jeweils 1.200.000 Euro in 2018 und 2019 sind für die Beauftragung bezirklicher Mieterberatungen vorzusehen (verbindliche Erläuterung).						
	Zu Nr. 10 (neu): Beauftragung einer „Clearingstelle Wohnungsbaugesellschaften“						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro						
	Zu Nr. 11 (neu): Übernahme von Kosten für Rechtsschutz für Mieterinnen und Mieter für Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (sofern außerhalb von Einrichtungen wohnend)						
	In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro						
	Zu Nr. 12 (neu): Einrichtung eines Standortmanagements „Campus für Demokratie“						
	In 2018: + 100.000 Euro						
	In 2019: + 200.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
54608	Ausgaben für die Geschäftsstelle Wohnraumversorgung Berlin -A6R- Verpflichtungsermächtigungen	500.000 300.000	-500.000 -300.000	0 0	500.000 0	-500.000 0	0 0
	RNr. 0500 DY lfd. Nr. 7						
	In 2018/2019 jeweils - 500.000 Euro						
	VE 2018: -300.000 Euro 2019: -150.000 Euro 2020: -150.000 Euro						
68240	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin Verpflichtungsermächtigungen	0 0	500.000 300.000	500.000 300.000	0 0	500.000 0	500.000 0
	RNr. 0500 DY lfd. Nr. 8						
	In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro						
	VE 2018: 300.000 Euro 2019: + 150.000 Euro 2020: + 150.000 Euro						
68544	Projekte der Freiwilligenarbeit Verpflichtungsermächtigungen	1.900.000 300.000	0 0	1.900.000 300.000	1.900.000 300.000	0 0	1.900.000 300.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 13						
	Ergänzung Titelerläuterung: Ausgaben i. H. v. jeweils 100.000 Euro in 2018/2019 sind für den Erhalt soziokultureller Projekte im Bereich RAW- Gelände (Revaler Straße) vorzusehen.						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	75.000	35.000	110.000	75.000	285.000	360.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 14						
	In 2018: + 35.000 Euro In 2019: + 285.000 Euro						
	Zuschuss an den Baufachfrau Berlin e. V. wird zu Nr. 1 (neu)						
	Zu Nr. 2 (neu): Flussbad, Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes In 2019: + 250.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (neu): Runder Tisch Wohnungspolitik In 2018 und 2019 jeweils + 35.000 Euro						
97109	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	5.000.000	2.500.000	7.500.000	0	7.500.000	7.500.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 15						
	In 2018: + 2.500.000 Euro In 2019: + 7.500.000 Euro						
	Jedem Bezirk wird ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 Euro in 2018/2019 zur Verfügung gestellt (verbindliche Erläuterung).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1250	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -						
33121	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen RNr 0500 CH lfd. Nr. 16 In 2019: - 250.000 Euro Änderung der Erläuterung bei den Jahresscheiben	2.750.000	0	2.750.000	2.500.000	-250.000	2.250.000
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten RNr 0500 DY lfd. Nr. 9 In 2018: + 58.000 Euro In 2019: + 60.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 1,000 Stellenanteil E 12	8.642.000	58.000	8.700.000	8.729.000	60.000	8.789.000
70100	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 CH lfd. Nr. 20 Ansatzneutrale Verlagerung innerhalb der Gesamtkosten aufgrund neuer Prioritätensetzung (Änderung der Erläuterung): UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin – UK 110 (neu) – Abdichtung des nördlichen und südlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne	6.000.000 3.000.000	0 0	6.000.000 3.000.000	6.000.000 3.000.000	0 0	6.000.000 3.000.000
70120	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 CF Nr. 15 In 2018/2019 jeweils - 500.000 Euro	5.000.000 19.000.000	-500.000 0	4.500.000 19.000.000	9.000.000 27.000.000	-500.000 0	8.500.000 27.000.000
70122	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 CF lfd. Nr. 19 In 2018/2019 jeweils - 500.000 Euro	5.000.000 25.000.000	-500.000 0	4.500.000 25.000.000	16.000.000 5.000.000	-500.000 0	15.500.000 5.000.000
70128	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 CF lfd. Nr. 18 In 2018: - 500.000 Euro	1.200.000 200.000	-500.000 0	700.000 200.000	500.000 0	0 0	500.000 0
70185	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt Verpflichtungsermächtigungen RNr 0500 CF lfd. Nr. 20 In 2019: - 500.000 Euro	0 0	0 0	0 0	4.000.000 6.000.000	-500.000 0	3.500.000 6.000.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
70415	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1 Bauabschnitt Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000 7.800.000	-500.000 0	9.500.000 7.800.000	10.000.000 10.000.000	-1.500.000 0	8.500.000 10.000.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 18						
	In 2018: - 500.000 Euro In 2019: - 1.500.000 Euro						
71449	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 19						
	In 2019: + 1.000.000 Euro						
	Titelerläuterung: Das Gebäude der Technischen Chemie der Technischen Universität Berlin wurde 1969 in Betrieb genommen. Nach dem aktuellen Brandschutzkonzept existieren schwerwiegende brandschutztechnische Bedenken hinsichtlich der Gebäudehülle. Die Fassade wurde als brennbar eingestuft, wie auch die bestehenden technisch bedingten Dachaufbauten. Das Dach weist ebenfalls bauphysikalische Mängel auf, die mit der Baumaßnahme wie auch die Mängel an der Fassade behoben werden sollen.						
1295	Förderung des Wohnungsbaus						
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen	2.019.000 2.000.000	4.750.000 -2.000.000	6.769.000 0	2.019.000 0	2.470.000 2.000.000	4.489.000 2.000.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 24						
	In 2018: + 4.750.000 Euro In 2019: + 2.470.000 Euro						
	VE 2018: - 2.000.000 Euro 2019: - 2.000.000 Euro						
	VE 2019: + 2.000.000 Euro 2020: + 2.000.000 Euro						
	Qualifizierter Sperrvermerk: Ausgaben i. H. v. 4.750.000 Euro in 2018 und 2.470.000 Euro in 2019 sind gesperrt bis zur Vorlage der Neukonzeption bzw. der Verabschiedung des novellierten Wohnraumgesetzes. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
68127	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau Verpflichtungsermächtigungen	28.300.000 36.100.000	0 0	28.300.000 36.100.000	51.900.000 39.900.000	0 0	51.900.000 39.900.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 25						
	Neufassung des drittletzten Absatzes der Erläuterung: "Mit der noch zu beschließenden Neufassung des Wohnraumgesetz Berlin sind ab 2018 neue gesetzliche Regelungen zur Gewährung von Mietzuschüssen bzw. von Mitteln zur Senkung der Mieten in Objekten des sozialen Wohnungsbaus geplant."						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
88405	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	10.000.000	10.000.000	20.000.000	0	0	0
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 26						
	In 2018: + 10.000.000 Euro						
	Ergänzung der Erläuterung: Sowohl für bestehende, als auch für neue (Stichtag: seit dem 01.01.2017 gegründete) Genossenschaften sollen verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Anzustreben ist, dass mindestens 50 Prozent der Mittel für neue Genossenschaften verausgabt werden.						
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe						
1300	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe · Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	32.000	80.000	112.000	32.000	80.000	112.000
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 1						
	In 2018/2019 jeweils + 80.000 Euro						
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	102.000	-80.000	22.000	102.000	-80.000	22.000
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 3						
	In 2018/2019 jeweils - 80.000 Euro						
	Zu Nr. 3: Umschichtung zu 1300/51140						
52501	Aus- und Fortbildung	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 2						
	Änderung der Erläuterung - Satz 2 wird ersetzt mit: „Weiterhin bestehen besondere Bedarfe im Hinblick auf die Mitarbeiterschulungen in Bezug auf die Verbesserung der Medienkompetenz und der Stärkung des Bewusstseins für Fragen der Datensicherheit.“						
1320	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe · Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.493.000	278.000	2.771.000	2.555.000	285.000	2.840.000
	RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 27						
	In 2018: + 278.000 Euro In 2019: + 285.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: +1,000 Stellenanteil A 15 +1,000 Stellenanteil A 14 +1,000 Stellenanteil A 12 +1,000 Stellenanteil A 11 +1,000 Stellenanteil A 10						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 28 In 2018: +115.000 Euro In 2019: +118.000 Euro Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 2.000 Beschäftigungspositionen E 11 Stellenvermerk: 2.000 Beschäftigungspositionen mit jeweils 1.000 Stellenvermerk (0096)	1.000	115.000	116.000	1.000	118.000	119.000
54053	Veranstaltungen Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CP lfd. Nr. 4 In 2018: + 15.000 Euro Zu Nr. 3: "Berliner Unternehmerinnentag" In 2018 Erhöhung um 15.000 Euro auf 145.000 Euro.	348.000 5.000	15.000 0	363.000 5.000	223.000 130.000	0 0	223.000 130.000
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -						
MG03	RNR 0500 CP lfd. Nr. 7 Deckungsvermerk der MG 03 (Ausgaben) - Neufassung Satz 2: "Ferner sind die Ausgaben deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Titel 42811, 68307 und 89233, bei Kapitel 1350, Titel 69806 sowie bei Kapitel 0740, Titel 42811.						
54010	Dienstleistungen Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CP lfd. Nr. 5 Zu Nr. 6 (Neue Bezeichnung): „Begleitende Unterstützung im Zusammenhang mit der Sanierung des ICC Berlin“ Qualifizierter Sperrvermerk: Die Mittel bleiben bis zur Vorlage des Untersuchungsdesigns gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.	3.148.000 2.148.000	0 0	3.148.000 2.148.000	2.148.000 70.000	0 0	2.148.000 70.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten	61.828.000	35.700.000	97.528.000	61.176.000	35.800.000	96.976.000
	Verpflichtungsermächtigungen	40.700.000	3.300.000	44.000.000	43.100.000	3.300.000	46.400.000
	RNr 0500 EB lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 35.700.000 Euro In 2019: + 35.800.000 Euro						
	VE 2018: + 3.300.000 Euro 2019: + 3.300.000 Euro						
	VE 2019: + 3.300.000 Euro 2020: + 3.300.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (Berlin-Ticket S): In 2018 Erhöhung um 3.200.000 Euro auf 38.400.000 Euro und in 2019 Erhöhung um 3.300.000 Euro auf 38.500.000 Euro.						
	Zu Nr. 4 (neu): Ersatz der Eigenbeteiligung des ermäßigten Schülertickets im Rahmen der BuT- Schülerbeförderung In 2018/2019 jeweils + 9.000.000 Euro						
	Zu Nr. 5 (neu): Absenkung bei Schüler- und Azubi-Tickets In 2018/2019 jeweils + 16.000.000 Euro						
	Zu Nr. 6 (neu): Aufwendungen für Job- und Ausbildungstickets insbesondere für junge Menschen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittelständigen Unternehmen In 2018/2019 jeweils + 7.500.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. jeweils 7.500.000 Euro in 2018 und 2019 sind für Job- und Ausbildungstickets insbesondere für junge Menschen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittelständigen Unternehmen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).						
	Sperrvermerk: Die Ausgaben i. H. v. jeweils 7.500.000 Euro sind bis zur Vorlage eines zustimmungsfähigen Konzeptes zur Umsetzung qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
89233	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase	1.500.000	0	1.500.000	2.000.000	0	2.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000	0	1.500.000	2.000.000	0	2.000.000
	RNr 0500 CP lfd. 6						
	Deckungsvermerk (neu): Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben der Maßnahmegruppe 03 beim Kapitel 1330.						

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -						
54010	Dienstleistungen	4.070.000	750.000	4.820.000	4.110.000	1.000.000	5.110.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.758.000	1.380.000	4.138.000	2.533.000	0	2.533.000
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 8						
	VE 2018: + 380.000 Euro 2021: + 380.000 Euro						
	Zu Nr. 14: "Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit" Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in 2018 um 380.000 Euro für den Jahresbetrag 2021 zur Sicherstellung eines insgesamt 4-jährigen Planungszeitraumes für den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit.						
	RNr 0500 EB lfd. Nr. 2						
	In 2018: + 750.000 Euro In 2019: + 1.000.000 Euro						
	VE 2018: + 1.000.000 Euro 2019: + 1.000.000 Euro						
	Zu Nr. 15 (neu): Projekt Bürgerenergie In 2018/2019 jeweils + 500.000 Euro Zur Etablierung eines Bündnisses für Bürgerenergieprojekte und Einrichtungen einer entsprechenden Anlaufstelle						
	Zu Nr. 16 (neu): Masterplan Industrie In 2018: + 250.000 Euro In 2019: + 500.000 Euro zur Begleitung Masterplan Industrie zur Sicherung von Industrie Arbeitsplätzen						
68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	1.580.000	2.750.000	4.330.000	1.580.000	2.850.000	4.430.000
	Verpflichtungsermächtigungen	200.000	14.250.000	14.450.000	2.800.000	11.400.000	14.200.000
	RNr 0500 EB lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 2.750.000 Euro In 2019: + 2.850.000 Euro						
	VE 2018: + 14.250.000 Euro 2019 - 2023: jeweils + 2.850.000 Euro						
	VE 2019: + 11.400.000 Euro 2020 - 2023: jeweils + 2.850.000 Euro						
	Zu Nr. 4 (Smart eMobility): In 2018 Erhöhung um 750.000 Euro auf 1.750.000 Euro und In 2019 Erhöhung um 850.000 Euro auf 1.850.000 Euro						
	Zu Nr. 5 (neu): Projekte der Mobilitätswende In 2018/2019 jeweils + 2.000.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigungen	3.155.000 3.210.000	1.000.000 6.000.000	4.155.000 9.210.000	3.155.000 3.210.000	0 3.000.000	3.155.000 6.210.000
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 9						
	VE 2018: + 6.000.000 Euro 2019: + 1.500.000 Euro 2020: + 1.500.000 Euro 2021: + 3.000.000 Euro						
	VE 2019: + 3.000.000 Euro 2020: + 1.500.000 Euro 2021: + 1.500.000 Euro						
	RNr 0500 EB lfd. Nr. 4						
	In 2018: + 1.000.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (neu): Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene In 2018: + 1.000.000 Euro						
	Sperrvermerk: Die Ausgaben in 2018 sind i. H. v. 1.000.000 Euro qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.						
68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	500.000	-15.000	485.000	500.000	0	500.000
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 10						
	In 2018: - 15.000 Euro						
69806	Innovationsförderung Verpflichtungsermächtigungen	16.170.000 15.355.000	1.000.000 3.000.000	17.170.000 18.355.000	16.200.000 13.555.000	1.000.000 2.000.000	17.200.000 15.555.000
	RNr 0500 EB lfd. Nr. 5						
	In 2018/2019 jeweils + 1.000.000 Euro						
	VE 2018: + 3.000.000 Euro 2019 bis 2021 jeweils + 1.000.000 Euro						
	VE 2019: + 2.000.000 Euro 2020 - 2021 jeweils + 1.000.000 Euro						
	Zu Nr. 8 (neu): Innovation für die Mobilitätswende In 2018/2019 jeweils + 1.000.000 Euro						
89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	3.000.000	0	3.000.000	0	0	0
	RNr 0500 CP lfd. Nr. 11						
	Wegfallvermerk "Der Titel fällt im 2. Planjahr weg." entfällt.						
	Übertragbarkeitsvermerk (neu): Die Ausgaben sind übertragbar.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
15	Finanzen						
1510	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -						
54010	Dienstleistungen	1.950.000	-150.000	1.800.000	1.950.000	-150.000	1.800.000
	RNr. 0500 EE lfd. 6						
	In 2018/2019 jeweils - 150.000 Euro						
	Zu Nr. 3 (AöR Wohnraumversorgung): In 2018/2019 jeweils Absenkung um 150.000 Euro auf 100.000 Euro in 2018 und 2019.						
68240	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	0	150.000	150.000	0	150.000	150.000
	RNr. 0500 EE lfd. Nr. 7						
	In 2018/2019 jeweils + 150.000 Euro						
68347	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH Verpflichtungsermächtigungen	6.752.000 20.051.000	280.000 0	7.032.000 20.051.000	6.718.000 0	280.000 0	6.998.000 0
	RNr. 0500 EE lfd. Nr. 2						
	In 2018/2019 jeweils + 280.000 Euro						
	Ausgaben i. H. v. jeweils 280.000 Euro in 2018 und 2019 sind vorzusehen für den Einnahmeausfall durch Gewährung eines Ermäßigungsanspruches auf den Ticketpreis für berlinpass-Inhaberinnen und -Inhaber (verbindliche Erläuterung).						
87101	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	12.000.000	0	12.000.000	12.000.000	-2.484.000	9.516.000
	RNr. 0500 EE lfd. Nr. 3 und 4						
	In 2019: - 484.000 Euro (lfd. Nr. 3) In 2019: - 2.000.000 Euro (lfd. Nr. 4)						
87102	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000	-1.289.000	5.711.000
	RNr. 0500 EE lfd. Nr. 5						
	In 2019: - 1.289.000 Euro						
1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -						
42221	Bezüge der Anwärter/innen	0	154.000	154.000	0	154.000	154.000
	RNr. 0500 EE lfd. Nr. 1						
	In 2018/2019 jeweils + 154.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019: + 36.000 Stadtsekretärinwärtler/in V06						
	Stellenvermerk (Stellenplan): Die Stellen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
	Qualifizierter Sperrvermerk: Die Ausgaben i. H. v. 154.000 Euro in 2019 sind komplett gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
20	Rechnungshof						
2000	Rechnungshof						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.791.000	431.000	12.222.000	11.993.000	533.000	12.526.000
	RNr. 0500 DW lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 431.000 Euro						
	In 2019: + 533.000 Euro						
	Schritt I:						
	In 2018: - 365.000 Euro						
	In 2019: - 628.000 Euro						
	Alle angemeldeten Stellenhebungen und Neuanmeldungen werden gestrichen.						
	2018						
	Hebungen:						
	1 * B8 nach B9						
	1 * B5 nach B6						
	4 * B4 nach B5						
	Neuanmeldungen:						
	- 1 Stelle der BesGr. B3						
	- 3 Stellen der BesGr. B2						
	2019						
	Hebungen:						
	1 * A15 nach A16						
	Neuanmeldungen:						
	- 3 Stellen der BesGr. B2						
	c) Der Haushaltsvermerk 0229 - Stelle darf bis zur Neubesetzung und Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nur bis B8 in Anspruch genommen werden entfällt.						
	Schritt II:						
	In 2018: + 258.000 Euro						
	In 2019: + 264.000 Euro						
	Zur Umsetzung der Umstrukturierung des Rechnungshofes werden 4 Hebungen, 1 Umwandlung und 2 neue Stellen vorgesehen.						
	2018						
	Hebungen:						
	4* A15 nach A16						
	Umwandlung:						
	1 * E15 nach A16						
	Neue Stellen:						
	+ 2 Stellen der BesGr. A16						
	Schritt III:						
	In2018: + 538.000 Euro						
	In2019: + 897.000 Euro						
	Die angemeldeten Stellenstreichungen werden zum Teil rückgängig gemacht, um die Stellenzahl gegenüber 2017 unverändert zu erhalten.						
	2018						
	+ 6 * A13S						
	+ 4 * A12						
	2019						
	+ 1 * A15						
	+ 3 * A13S						
	+ 2 * A12						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.157.000	-52.000	2.105.000	2.220.000	-62.000	2.158.000
	RNr 0500 DW lfd. Nr. 2						
	In 2018: - 52.000 Euro						
	In 2019: - 62.000 Euro						
	Schritt I:						
	In 2018: -20.000 Euro						
	In 2019: -29.000 Euro						
	2018						
	Alle angemeldeten Stellenhebungen werden rückgängig gemacht:						
	1 * E14 nach E15						
	2 * E12 nach E 13						
	1 * E4 nach E5						
	1 * E2 nach E3						
	Schritt II:						
	In 2018: - 70.000 Euro						
	In 2019: - 72.000 Euro						
	Zur Umsetzung der Umstrukturierung des Rechnungshofes werden 5 Hebungen vorgesehen.						
	2018:						
	Hebungen:						
	1 * E14 nach E15						
	2 * E12 nach E13						
	1 * E4 nach E5						
	1 * E2 nach E3						
	Umwandlung:						
	1 * E15 nach A16						
	Schritt III:						
	In 2018: + 38.000 Euro						
	In 2019: + 39.000 Euro						
	Die angemeldete Stellenstreichung wird rückgängig gemacht, um die Stellenzahl gegenüber 2017 unverändert zu erhalten.						
	2018						
	+ 1 * E2						
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit						
2100	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit						
42100	Amtsbezüge	134.000	-7.000	127.000	135.000	-5.000	130.000
	RNr 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 6						
	In 2018: - 7.000 Euro						
	In 2019: - 5.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils 2018/2019: Datenschutzbeauftragte/r AT						
	- 1 Vermerk (0810)						
	+ 1 Vermerk (0610)						
	Der Stellenvermerk 0810 (Stelleninhaber/in erhält Entgelte in Höhe der Dienstbezüge der BesGr. B7) muss für die Jahre ab 2018 wieder umgewandelt werden in den Stellenvermerk 0601 (Bezüge in Höhe des Grundgehalts der BesGr. B5).						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.808.000	-367.000	1.441.000	1.827.000	-352.000	1.475.000
	RNR 0500 DF lfd. Nr. 1						
	In 2018: - 367.000 Euro						
	In 2019: - 352.000 Euro						
	Schritt I:						
	In 2018: - 917.000 Euro						
	In 2019: - 914.000 Euro						
	Folgende Hebungen werden rückgängig gemacht:						
	1* B2 nach B4						
	2* B2 nach B3						
	3* A15 nach A16						
	1* A13S nach A14						
	Folgende Neuanmeldungen werden gestrichen:						
	- 7 Stellen in der BesGr. A15						
	- 3 Stellen in der BesGr. A14						
	- 4 Stellen in der BesGr. A12						
	Schritt II:						
	In 2018: + 550.000 Euro						
	In 2019: + 562.000 Euro						
	Stellvertretender Datenschutzbeauftragte/r: Stellenhebung						
	von B2 nach B3						
	A15: + 2 Stellen						
	A14: + 3 Stellen						
	A12: + 4 Stellen						
2101	Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	360.000	212.000	572.000	367.000	216.000	583.000
	RNR 0500 DC lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 212.000 Euro						
	In 2019: + 216.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019:						
	+ drei Stellen E13/E12/E9						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	313.000	95.000	408.000	319.000	97.000	416.000
	RNR 0500 DC lfd. Nr. 2						
	In 2018: + 95.000 Euro						
	In 2019: + 97.000 Euro						
	Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2018/2019:						
	+ 1 Stelle E 13						
51101	Geschäftsbedarf	23.000	8.000	31.000	23.000	8.000	31.000
	RNR 0500 DC lfd. Nr. 3						
	In 2018/2019 jeweils + 8.000 Euro						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	20.000	65.000	7.500	3.000	10.500
	RNR 0500 DC lfd. Nr. 4						
	In 2018: + 20.000 Euro						
	In 2019: + 3.000 Euro						
52610	Gutachten	7.500	75.000	82.500	7.500	10.000	17.500
	RNR 0500 DC lfd. Nr. 5						
	In 2018: + 75.000 Euro						
	In 2019: + 10.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit RNr 0500 DC lfd. Nr. 6 In 2018: + 30.000 Euro In 2019: + 40.000 Euro	38.000	30.000	68.000	38.000	40.000	78.000
54053	Veranstaltungen RNr 0500 DC lfd. Nr. 7 In 2018: + 20.000 Euro In 2019: + 40.000 Euro	43.000	20.000	63.000	43.000	40.000	83.000
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland RNr 0500 DC lfd. Nr. 8 In 2018: + 170.000 Euro In 2019: + 130.000 Euro Mehrbedarf wegen zweier Vorhaben: 1. Werbemaßnahmen auf dem Campus für Demokratie, beworben soll der Ort z. B. Werbeflächen an der Frankfurter Allee und die Angebote von Institutionen auf dem Campus. (2018: 70.000/2019: 30.000 Euro) Es soll von Beginn an als gemeinsames Vorhaben mit den Institutionen vor Ort durchgeführt werden. 2. Für die Vorhaben des Landes Berlin im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zu 30 Jahre friedliche Revolution soll die inhaltlich- konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung gesichert werden. (2018 und 2019 jeweils 100.000 Euro) Die Erfahrungen von 2009 und 2014 zeigten den Bedarf.	1.141.000	170.000	1.311.000	1.141.000	130.000	1.271.000
2102	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/ Bürgerbeauftragter						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben RNr 0500 DD lfd. Nr. 1 In 2018/2019 jeweils +100.000 Euro Sperrvermerk: Die Ausgaben sind bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Rechtsgrundlage gesperrt. Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 46101 und 97101 sind gegenseitig deckungsberechtigt.	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000
97101	Pauschale Mehrausgaben RNr 0500 DD lfd. Nr. 2 In 2018/2019 jeweils + 100.000 Euro Sperrvermerk: Die Ausgaben sind bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Rechtsgrundlage gesperrt. Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 46101 und 97101 sind gegenseitig deckungsberechtigt	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke						
2703	Aufwendungen der Bezirke - Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen RNR. 0500 DX lfd. Nr. 1 In 2018: + 660.000 Euro In 2019: + 1.500.000 Euro Verbindliche Erläuterung: Die Erhöhung ist vorgesehen für - Zwei Modellprojekte zur bezirklichen Bürgerbeteiligung i. H. v. jeweils 300.000 Euro in 2018 und 2019. - Die Unterstützung der bezirklichen Freiwilligenagenturen i. H. v. 360.000 Euro in 2018 und 1.200.000 Euro in 2019 (verbindliche Erläuterung).	0	660.000	660.000	0	1.500.000	1.500.000
2707	Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -						
52130	Unterhaltung des Straßenlandes - Sonderprogramm Straßensanierung Verpflichtungsermächtigungen RNR. 0500 DX lfd. Nr. 2 In 2018/2019 jeweils + 6.000.000 Euro	25.750.000 10.000.000	6.000.000 0	31.750.000 10.000.000	26.500.000 10.000.000	6.000.000 0	32.500.000 10.000.000
2708	Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -						
68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung Verpflichtungsermächtigungen RNR 0500 CS lfd. Nr. 23 VE 2018: + 180.000 Euro 2019: + 180.000 Euro VE 2019: + 180.000 Euro 2020: + 180.000 Euro	540.000 0	0 180.000	540.000 180.000	540.000 0	0 180.000	540.000 180.000
2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -						
51950	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) RNR. 0500 DX lfd. Nr. 3 In 2018/2019 jeweils + 6.000.000 Euro Verbindliche Erläuterung: Die Aufstockung der Mittel um 6.000.000 Euro in 2018 und 2019 sind für die Sanierung von Spielplätzen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).	9.988.000	6.000.000	15.988.000	9.988.000	6.000.000	15.988.000
2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -						
70100	Neue Schulen Programm Verpflichtungsermächtigungen RNR. 1058 Änderung der Erläuterungen	0 0	0 0	0 0	18.500.000 61.000.000	0 0	18.500.000 61.000.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
70104	Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) Verpflichtungsermächtigungen	21.700.000 20.000.000	0 0	21.700.000 20.000.000	20.000.000 20.000.000	0 0	20.000.000 20.000.000
	RNr. 1058 Änderung der Erläuterungen						
70600	Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS) Verpflichtungsermächtigungen	16.000.000 54.500.000	0 0	16.000.000 54.500.000	54.500.000 53.000.000	0 0	54.500.000 53.000.000
	RNr. 1058 Änderung der Erläuterungen						
72004	Umgestaltung von Stadtplätzen Verpflichtungsermächtigungen	2.500.000 2.000.000	1.000.000 0	3.500.000 2.000.000	2.500.000 2.000.000	1.500.000 0	4.000.000 2.000.000
	RNr 0500 CH lfd. Nr. 27 In 2018: + 1.000.000 Euro In 2019: + 1.500.000 Euro						
2713	Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	8.400.000	8.400.000	0	8.400.000	8.400.000
	RNr. 0500 DX lfd. Nr. 4 In 2018/2019 jeweils + 8.400.000 Euro						
2729	Zuweisungen an die Bezirke						
97101	Pauschale Mehrausgaben	251.867.000	11.090.000	262.957.000	409.567.000	13.210.000	422.777.000
	RNr. 0500 DX lfd. Nr. 5 In 2018: + 11.090.000 Euro In 2019: + 13.210.000 Euro - Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte im Sinne des Schulgesetzes (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen) i. H. v. jeweils 1.000.000 Euro (verbindliche Erläuterung). - Erhöhung der Finanzmittel für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen i. H. v. jeweils 4.000.000 Euro (verbindliche Erläuterung). - Weiterentwicklung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen nach einem Fachstellenkonzept i. H. v. jeweils 1.200.000 Euro (verbindliche Erläuterung). - Verbesserung der Finanzierung der VHS-Dozenten in Höhe von 880.000 Euro in 2018 und 3.000.000 Euro in 2019 - schrittweise Erhöhung der Honorare - (verbindliche Erläuterung). - Aufstockung der Kältehilfe um die Ausweitung des Zeitraums der entsprechenden Angebote auf die Monate Oktober und April i. H. v. jeweils 510.000 Euro (verbindliche Erläuterung). - Stärkung der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung um jeweils 2.300.000 Euro (verbindliche Erläuterung). - Zusätzliche Mittel für die bezirklichen Musikschulen zur Absicherung des 20%igen Anteils am Unterricht durch festangestellte Musikschullehrkräfte i. H. v. jeweils 1.200.000 Euro (verbindliche Erläuterung).						

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
01100	Lohnsteuer RNr 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018: + 38.250.000 Euro In 2019: + 12.750.000 Euro	3.451.000.000	38.250.000	3.489.250.000	3.672.000.000	12.750.000	3.684.750.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018: - 8.500.000 Euro	1.062.500.000	-8.500.000	1.054.000.000	1.105.000.000	0	1.105.000.000
01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018) RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018: + 25.000.000 Euro In 2019: + 15.000.000 Euro	260.000.000	25.000.000	285.000.000	280.000.000	15.000.000	295.000.000
01400	Körperschaftsteuer RNr 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018/2019 jeweils + 60.000.000 Euro	675.000.000	60.000.000	735.000.000	700.000.000	60.000.000	760.000.000
01500	Umsatzsteuer RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018: + 110.000.000 Euro In 2019: + 102.000.000 Euro	3.173.000.000	110.000.000	3.283.000.000	3.122.000.000	102.000.000	3.224.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018: - 37.000.000 Euro In 2019: - 31.000.000 Euro	1.115.000.000	-37.000.000	1.078.000.000	1.155.000.000	-31.000.000	1.124.000.000
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018: + 4.900.000 Euro In 2019: + 5.000.000 Euro	90.100.000	4.900.000	95.000.000	92.000.000	5.000.000	97.000.000
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018/2019 jeweils + 13.200.000 Euro	103.400.000	13.200.000	116.600.000	105.600.000	13.200.000	118.800.000
05200	Erbschaftsteuer RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018/2019 jeweils - 45.000.000 Euro	265.000.000	-45.000.000	220.000.000	270.000.000	-45.000.000	225.000.000
05700	Lotteriesteuer RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9 In 2018/2019 jeweils + 7.000.000 Euro	58.000.000	7.000.000	65.000.000	58.000.000	7.000.000	65.000.000

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
05900	Feuerschutzsteuer	16.000.000	-1.000.000	15.000.000	16.000.000	-1.000.000	15.000.000
	RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils - 1.000.000 Euro						
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.593.000.000	10.500.000	1.603.500.000	1.686.000.000	4.500.000	1.690.500.000
	RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018: + 10.500.000 Euro						
	In 2019: + 4.500.000 Euro						
07500	Gewerbsteuer	1.800.000.000	100.000.000	1.900.000.000	1.840.000.000	100.000.000	1.940.000.000
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils + 100.000.000 Euro						
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	290.200.000	-1.200.000	289.000.000	282.700.000	-200.000	282.500.000
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018: - 1.200.000 Euro						
	In 2019: - 200.000 Euro						
07700	Gewerbsteuerumlage	-153.800.000	-8.400.000	-162.200.000	-157.100.000	-8.500.000	-165.600.000
	RNr. 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018: - 8.400.000 Euro						
	In 2019: - 8.500.000 Euro						
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	28.200.000	3.600.000	31.800.000	28.800.000	3.600.000	32.400.000
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018/2019 jeweils + 3.600.000 Euro						
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.349.000.000	21.000.000	1.370.000.000	1.393.000.000	16.000.000	1.409.000.000
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018: + 21.000.000 Euro						
	In 2019: + 16.000.000 Euro						
21201	Ausgleichszuweisungen der Länder	4.185.000.000	36.000.000	4.221.000.000	4.280.000.000	51.000.000	4.331.000.000
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 9						
	In 2018: + 36.000.000 Euro						
	In 2019: + 51.000.000 Euro						
2902	Darlehen und Schuldendienst						
32500	Kreditmarktmittel	-170.778.000	-108.846.000	-279.624.000	-156.342.000	-58.341.000	-214.683.000
	RNr 0500 EK lfd. Nr. 1						
	In 2018: - 108.846.000 Euro						
	In 2019: - 58.341.000 Euro						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
38100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	1.249.000	-46.000	1.203.000	1.139.000	-218.000	921.000
	RNR 0500 EM lfd. Nr. 1						
	In 2018: - 46.000 Euro						
	In 2019: - 218.000 Euro						
54040	Bauvorbereitungsmittel	0	10.000.000	10.000.000	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	10.000.000	10.000.000
	RNR 0500 EF lfd. Nr. 4						
	In 2018: + 10.000.000 Euro						
	VE 2019: + 10.000.000 Euro						
	2020: + 10.000.000 Euro						
	Vorsorge für Bauvorbereitungsmittel für in der Investitionsplanung veranschlagte sowie mit Baubeginn nach 2021 vorgesehene Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive						
97115	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	200	500	700	100	100	200
	RNR 0500 EL lfd. Nr. 1						
	In 2018: + 500 Euro						
	In 2019: + 100 Euro						
98100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	500	200	700	500	0	500
	RNR 0500 EM lfd. Nr. 2						
	In 2018: + 200 Euro						
2940	Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	46.450.000	30.414.000	76.864.000	83.242.000	49.246.000	132.488.000
	Verpflichtungsermächtigungen	0	20.000.000	20.000.000	0	0	0
	a) RNR 0500 CT Teil 1 lfd. Nr. 29						
	b) RNR 0500 EF lfd. Nr. 6						
	c) RNR 0500 EF lfd. Nr. 7						
	Gesamtänderung:						
	In 2018: + 30.414.000 Euro						
	In 2019: + 49.246.000 Euro						
	VE 2018: + 20.000.000 Euro						
	a) In 2018: - 586.000 Euro						
	In 2019: - 600.000 Euro						
	b) In 2019: - 154.000 Euro						
	c) In 2018: + 31.000.000 Euro						
	In 2019: + 50.000.000 Euro						
	VE 2018: + 20.000.000 Euro						
	Qualifizierter Sperrvermerk:						
	Die Verpflichtungsermächtigung 2018 i. H. v. 20.000.000 Euro ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
	1. Mehr i. H. v. jeweils 10.000.000 Euro in 2018/2019 aufgrund der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale						
	2. Mehr in Höhe von 21.000.000 Euro in 2018 für die Vorziehung des Termins zur Besoldungsanpassung um 2 Monate auf Juni sowie Mittel in Höhe von 40.000.000 Euro in 2019 für die Vorziehung des Termins zur Besoldungsanpassung um weitere 2 Monate auf April des Jahres.						
	3. Haushaltsvorsorge in Höhe von 20.000.000 Euro für Verpflichtungsermächtigungen 2018 für Projekte Guter Arbeit in den Landesbeteiligungen.						
2990	Vermögen						
33190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	0	15.000.000	15.000.000	0	0	0
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 3						
	In 2018: + 15.000.000 Euro						
	Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 89201.						
	Erläuterung: Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Mittel an Bundesländer im Beitrittsgebiet und Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes ausgereicht.						
54077	Steuern, Abgaben	7.200.000	-3.767.000	3.433.000	1.000	0	1.000
	a) RNr. 0500 EF lfd. Nr. 1						
	b) RNr. 0500 EF lfd. Nr. 2						
	Gesamtänderung: In 2018: - 3.767.000 Euro						
	a) In 2018: - 478.000 Euro						
	b) In 2018: - 3.289.000 Euro						
88403	Zuführungen an immobilienbezogene Sondervermögen Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0 0	0 0	0 56.400.000	0 37.300.000	0 93.700.000
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 8						
	VE 2019: + 37.300.000 Euro daraus ergeben sich folgende Jahresscheiben: 2020: 437.000 Euro 2021: + 30.343.000 Euro 2022: + 40.319.000 Euro 2023: + 22.260.000 Euro 2024: + 341.000 Euro						
89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0	15.000.000	15.000.000	0	0	0
	RNr 0500 EF lfd. Nr. 5						
	In 2018: + 15.000.000 Euro						
	Zweckbindungsvermerk: Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
BEZIRKE							
31	Mitte						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Asbestsanierung-	4.200	-1.000	3.200	5.200	-1.000	4.200
37	Schul- und Sportamt						
3700	Schule und Sport						
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Asbestsanierung- Ausgaben für Schadstoffbeseitigungen einschließlich Schadstoffgutachten in Schulen	65.200	-64.000	1.200	60.200	-59.000	1.200
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	13.996.000	65.000	14.061.000	14.001.000	60.000	14.061.000
3701	Grundschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3702	Sekundarschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3703	Gemeinschaftsschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3704	Gymnasien						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3705	Sonderpädagogische Förderzentren						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
37201	Pauschale Mindereinnahmen <u>Nachrichtlich</u> Risikovorsorge für die zu erwartende Basiskorrektur bei Kapitel 3800 Tiefbau und Straßenverwaltung Titel 34101 Erschließungsbeiträge	0	-408.000	-408.000	0	-720.000	-720.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-408.000	-408.000	0	-720.000	-720.000

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
32	Friedrichshain-Kreuzberg						
37	Schul- und Sportamt						
3700	Schule und Sport						
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	11.275.000	200.000	11.475.000	11.275.000	200.000	11.475.000
3701	Grundschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3702	Sekundarschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3703	Gemeinschaftsschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3704	Gymnasien						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3705	Sonderpädagogische Förderzentren						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3715	Sportförderung						
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	589.000	-200.000	389.000	589.000	-200.000	389.000
33	Pankow						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	270.000	-270.000	0	270.000	-270.000	0
36	Amt für Weiterbildung und Kultur						
3640	Bibliotheken						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	98.000	98.000	0	100.000	100.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	98.000	-98.000	0	100.000	-100.000	0

Abgeordnetenhaus von Berlin - 18. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	1.349.000	-1.349.000	0	0	0	0
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	20.952.000	0	20.952.000	0	1.000	1.000
97108	Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltsjahres	1.578.000	0	1.578.000	0	0	0
	Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch die Senatsverwaltung für Finanzen nach zustimmender Kenntnisnahme des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses möglich (qualifizierter Sperrvermerk).						
97203	Pauschale Minderausgaben	-20.952.000	-1.349.000	-22.301.000	-2.682.000	0	-2.682.000
36	Steglitz-Zehlendorf						
37	Schul- und Sportamt						
3704	Gymnasien						
52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.287.000	5.000	1.292.000	1.287.000	5.000	1.292.000
53405	Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 5 Schulgesetz	196.000	-5.000	191.000	196.000	-5.000	191.000
37	Tempelhof-Schöneberg						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3300	Bezirksbürgermeister/in						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	504.000	504.000	0	504.000	504.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	504.000	-504.000	0	504.000	-504.000	0
34	Ordnungsamt						
3400	Ordnung im öffentlichen Raum						
26101	Ersatz von Verwaltungsausgaben Aufgrund der Ausgliederung des Wirtschaftsplans der Parkraumüberwachung aus dem Haushalt konnten die dem Wirtschaftsplan zuzurechnenden Regiekosten in der Umlagenrechnung nur dem Ordnungsamt abgezogen werden. Der Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung erstattet dem Ordnungsamt den ihm zuzurechnenden Anteil am Umlagenabzug, damit dem Ordnungsamt das tatsächliche Budget zur Verfügung steht (aus Kapitel 9550: 500.000 Euro). Ebenso verfährt der Bereich der Marktverwaltung (aus Kapitel 3401: 100.000 Euro). Weiterhin werden hier unter anderem die Personalkostenerstattungen von PolPräs für den Zeitaufwand des Allgemeinen Ordnungsdienstes bei KFZ-Umsetzungen vereinnahmt (80.000 Euro). Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Ausgaben bei den folgenden Titeln: 51101, 51131, 51136, 51140, 51168, 51185, 51403, 51408, 51802, 52121, 52501, 52536, 52601, 52703, 53101, 54012, 54033.	680.000	0	680.000	680.000	0	680.000
35	Amt für Bürgerdienste						
3500	Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	21.800	22.800	1.000	21.800	22.800
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	21.800	-21.800	0	21.800	-21.800	0
3581	Zentrales Fundbüro						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	39.000	39.000	0	39.000	39.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	39.000	-39.000	0	39.000	-39.000	0

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
36	Amt für Weiterbildung und Kultur						
3620	Musikschulen						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	6.500	6.500	0	6.500	6.500
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	6.500	-6.500	0	6.500	-6.500	0
3640	Bibliotheken						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	113.000	113.000	0	121.000	121.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	113.000	-113.000	0	121.000	-121.000	0
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3702	Sekundarschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3703	Gemeinschaftsschulen						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3704	Gymnasien						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3705	Sonderpädagogische Förderzentren						
52516	Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
39	Amt für Soziales						
3910	Allgemeine soziale Leistungen						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0
41	Gesundheitsamt						
4100	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	25.000	25.000	0	25.000	25.000
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000	0
43	Umwelt- und Naturschutzamt						
4300	Umwelt- und Naturschutz						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	0	10.500	10.500	0	10.500	10.500
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	10.500	-10.500	0	10.500	-10.500	0

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019																																												
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR																																										
39	Treptow-Köpenick																																																
39	Amt für Soziales																																																
3910	Allgemeine soziale Leistungen																																																
68404	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung (2018: 44.600 Euro, 2019: 45.300 Euro) sind vorgesehen für Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Treptow (Kältehilfe).	0	54.600	54.600	0	55.300	55.300																																										
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Die Zuwendungen werden ab 2018 im Titel 68404 nachgewiesen.	44.600	-44.600	0	45.300	-45.300	0																																										
68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	708.000	-10.000	698.000	737.000	-10.000	727.000																																										
VERÄNDERUNGEN IM STELLENPLAN																																																	
37	Tempelhof-Schöneberg																																																
<p>In dem Bezirkshaushaltsplan von Tempelhof-Schöneberg ist auf dem Deckblatt zum Stellenplan folgende Erläuterung aufzunehmen:</p> <p>Kapitel 3390 – Personalüberhang – Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei freierwerden weg.“ Auf eine Einzelausweisung an der Stellenplangruppe wurde daher verzichtet.</p> <p>Im Stellenplan des Bezirks Tempelhof-Schöneberg 2018/2019 sind folgende Stellenanteile unter der Bereichsüberschrift – Verfahrens unabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) – unterzubringen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>Teilplan</th> <th>ADT</th> <th>Entgelt-/ Besoldungsgr.</th> <th>Stellenanteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3306</td> <td>42201</td> <td>A</td> <td>Oberamtsrat/-in</td> <td>A 13 S</td> <td>0,15</td> </tr> <tr> <td>3306</td> <td>42201</td> <td>A</td> <td>Amtsrat/-in</td> <td>A 12</td> <td>0,15</td> </tr> <tr> <td>3306</td> <td>42201</td> <td>A</td> <td>Stadtoberinspektor/-in</td> <td>A 10</td> <td>0,25</td> </tr> <tr> <td>3306</td> <td>42201</td> <td>A</td> <td>Stadtobersekretär/-in</td> <td>A 7</td> <td>0,10</td> </tr> <tr> <td>3306</td> <td>42801</td> <td>A</td> <td>Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik</td> <td>E 11</td> <td>4,50</td> </tr> <tr> <td>3306</td> <td>42801</td> <td>A</td> <td>Tarifbeschäftigte/r</td> <td>E 9</td> <td>7,65</td> </tr> </tbody> </table> <p>An diese Stellenanteile ist der Sperrvermerk mit dem Vermerkschlüssel 10110131 – Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freierwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen – anzubringen.</p>								Kapitel	Titel	Teilplan	ADT	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Stellenanteile	3306	42201	A	Oberamtsrat/-in	A 13 S	0,15	3306	42201	A	Amtsrat/-in	A 12	0,15	3306	42201	A	Stadtoberinspektor/-in	A 10	0,25	3306	42201	A	Stadtobersekretär/-in	A 7	0,10	3306	42801	A	Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E 11	4,50	3306	42801	A	Tarifbeschäftigte/r	E 9	7,65
Kapitel	Titel	Teilplan	ADT	Entgelt-/ Besoldungsgr.	Stellenanteile																																												
3306	42201	A	Oberamtsrat/-in	A 13 S	0,15																																												
3306	42201	A	Amtsrat/-in	A 12	0,15																																												
3306	42201	A	Stadtoberinspektor/-in	A 10	0,25																																												
3306	42201	A	Stadtobersekretär/-in	A 7	0,10																																												
3306	42801	A	Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E 11	4,50																																												
3306	42801	A	Tarifbeschäftigte/r	E 9	7,65																																												
38	Neukölln																																																
<p>Im Stellenplan des Bezirks Neukölln werden in beiden Haushaltsjahren im Kapitel 36 00, Titel 428 01 unter der Zwischenüberschrift – Aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzende bzw. zusätzliche Aufgaben – 1,000 Stellenanteile E 15 gestrichen.</p> <p>Im Kapitel 36 00, Titel 422 01 werden dafür ebenfalls unter der Zwischenüberschrift – Aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzende bzw. zusätzliche Aufgaben – 1,000 Stellenanteile A 15 eingerichtet.</p>																																																	

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2018/2019

Kapitel Titel	Bezeichnung	2018			2019		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
40	Marzahn-Hellersdorf						
	<p>In dem Bezirkshaushaltsplan von Marzahn-Hellersdorf ist auf dem Deckblatt zum Stellenplan folgende Erläuterung aufzunehmen:</p> <p>Kapitel 3390 – Personalüberhang – Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei freierwerden weg.“ Auf eine Einzelausweisung an der Stellenplangruppe wurde daher verzichtet.</p> <p>Im Stellenplan des Bezirks Marzahn-Hellersdorf sind für das Haushaltjahr 2018 im Kapitel 36 20, Titel 428 01, Teilplan B die Stellenanteile für Musikschullehrer/-in E 9 – E 11 von 7,601 auf 10,601 und im Haushaltsjahr 2019 von 9,601 auf 10,601 anzuheben.</p>						
41	Lichtenberg						
	<p>Im Stellenplan des Bezirks Lichtenberg 2018/2019 sind alle Stellenanteile unter der Bereichsüberschrift – Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) – mit dem Sperrvermerk mit dem Vermerkschlüssel 10110131 – Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freierwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen – zu versehen.</p>						